

24563

82. Sitzung

am Donnerstag, dem 4. September 1975

Inhalt

Zwischenbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Prüfung der Frage, ob die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Großen Anfrage der Fraktion der CDU vom 15. August 1975 (Drs. 8/1495) stehenden Tatsachenbehauptungen der Wahrheit entsprechen, vom 1. September 1975

(Drucksache 8/1514)

D a z u

Ergebnisse des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Prüfung der Frage, ob die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Großen Anfrage der Fraktion der CDU vom 15. August 1975 (Drs. 8/1495) stehenden Tatsachenbehauptungen der Wahrheit entsprechen

Antrag (Entschließung) der Fraktion der FDP vom 4. September 1975

(Drucksache 8/1524)

Eingang: Erklärung des Polizeipräsidenten von Bock und Polach 4565
 Abg. Robert Fischer (CDU) zur Geschäftsordnung 4565
 Abg. Bugla (SPD) zur Geschäftsordnung 4566
 Abg. Lahmann (FDP) zur Geschäftsordnung 4566
 Abg. Robert Fischer (CDU) zur Geschäftsordnung 4566
 Abg. John (FDP) zur Geschäftsordnung 4566
 Abg. Klein (CDU) zur Geschäftsordnung 4567
 Präsident Dr. Klink zur Geschäftsordnung 4568
 Abg. Koschek zur Geschäftsordnung 4568

Abg. Robert Fischer (CDU) zur Geschäftsordnung 4568
 Präsident Dr. Klink zur Geschäftsordnung 4568
 Abg. Lahmann (FDP) zur Geschäftsordnung 4569
 Abg. Wedemeier (SPD) zur Geschäftsordnung 4569
 Abg. Bugla (SPD) zur Geschäftsordnung 4570
 Präsident Dr. Klink zur Geschäftsordnung 4570
 Abg. Bugla, Berichterstatter des parlamentarischen Untersuchungsausschusses 4571
 Abg. Metz, Berichterstatter des Minderheitenberichts der CDU 4577
 Abg. Lahmann (FDP) 4580
 Abg. Bugla (SPD) zur Geschäftsordnung 4586

Allgemeine Aussprache

Abg. Neumann (CDU) 4586
 Abg. Kähler (SPD) 4591
 Abg. John (FDP) 4593
 Abg. Koschek 4596
 Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats 4598
 Abg. v. Hassel (SPD) 4602
 Abg. Klein (CDU) 4606
 Abg. Wedemeier (SPD) 4609
 Abg. Dr. Cassens (CDU) 4611
 Abg. Franke (SPD) 4615
 Abg. Gassdorf (CDU) 4615
 Abg. Ostendorff (FDP) 4618
 Abg. Robert Fischer (CDU) 4619
 Abg. Tiedemann (SPD) 4620
 Abg. Bugla (SPD) 4620
 Abstimmung über Entschließungsantrag der FDP, Drucksache 8/1524 4620

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Ehlers, Bernd Meyer, Ramke, Schnakenberg, Stichweh.

Präsident Dr. Klink

Schriftführer Ella Müller

Schriftführer Kauffmann

Bürgermeister Koschnick (SPD), Präsident des Senats

Bürgermeister Dr. Franke (SPD), Senator für Soziales, Jugend und Sport

Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst Thape (SPD)

Senator für Arbeit und für Wirtschaft und Außenhandel Jantzen (SPD)

Senator für das Bauwesen Sellritz (SPD)

Senator für Finanzen Schulz (SPD)

Senator für Häfen, Schifffahrt und Verkehr Brinkmann (SPD)

Senator für Inneres Fröhlich (SPD)

Senator für Rechtspflege und Strafvollzug Kahrs (SPD)

Senator für Gesundheit und Umweltschutz Müller (SPD)

Senatsdirektor Bohle (Senator für Rechtspflege und Strafvollzug)

Senatsdirektor Dr. Heldorn (Senator für Arbeit)

Senatsdirektor Dr. Hennemann (Senator für Gesundheit und Umweltschutz)

Senatsdirektor Dr. Kahrs (Senator für Inneres)

Senatsdirektor Dr. Kapust, (Senator für Häfen, Schifffahrt und Verkehr)

Senatsdirektor Kreuser (Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst)

Senatsdirektor Kulenkampff (Senator für das Bauwesen)

Senatsdirektor Niedergesäß (Senatskommission für das Personalwesen)

Senatsdirektor Rossa (Senator für Finanzen)

(A) Präsident Dr. Klink eröffnet die Sitzung um 10.21 Uhr.

Präsident Dr. Klink: Die 82. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Bevor wir uns mit dem Zwischenbericht des Untersuchungsausschusses befassen, möchte ich Ihnen zunächst einen Brief als Eingang verlesen. Eingang bei mir um 10.20 Uhr.

Dr. iur. H. Addicks, Dr. iur. Rena-Maria Topp, Dr. iur. H. Schläfereit, Dr. iur. K. Hammann, Rechtsanwälte und Notare — Chr. Volkmann, Rechtsanwalt.

Herrn Rechtsanwalt
G. Bandisch
2800 Bremen

28 Bremen, den 4. 9. 1975
Dr. H/sp

Sehr geehrter Herr Kollege, in der Angelegenheit Ihres Mandanten, Herrn Horst-Werner Franke, habe ich Ihr Anschreiben vom 1. 9. 1975 mit dem Entwurf der gewünschten Erklärung erhalten und die Angelegenheit mit meinem Mandanten, Herrn von Bock und Polach, kurz besprochen und auch mit meinem Kollegen, Herrn Dr. Augstein, eingehend erörtert.

Da die von Ihnen gewünschte Erklärung meines Mandanten im Grunde sachlich zutreffend ist und auch meinem Mandanten daran liegt, jegliche Beeinträchtigung und jeden möglichen Schaden von Ihrem Mandanten abzuwenden, übersende ich anliegend drei Abschriften der Erklärung, die ich im Namen und im Auftrag meines Mandanten unterzeichnet habe.

Ich hoffe, daß damit die Angelegenheit zwischen unseren Mandanten geklärt und beigelegt ist.

Mit kollegialen Grüßen
gez. Hammann

Anlagen

Erich von Bock und Polach
Polizeipräsident

4. September 1975

Ich erkläre hiermit gegenüber Herrn Horst-Werner Franke, daß ich

1. gegenüber Dritten — insbesondere Herrn Werner-Joachim Siegerist — nicht behauptet habe, Herr Horst-Werner Franke habe in einem auf Tonband mitgeschnittenen Telefongespräch, dessen Inhalt mir bekannt geworden ist, den Pfarrer Kaiser angestiftet, eine inhaltlich bestimmte und falsche Eidesstattliche Versicherung über das Motiv für die Eintragung des Namens des Herrn Dr. Klischies in sein Notizbuch abzugeben, und

2. sollten Äußerungen insbesondere gegenüber Herrn Siegerist in dem Sinne verstanden worden sein, ich hätte Herrn Horst-Werner Franke gestützt auf die Kenntnis des Inhalts des Telefongesprächs zwischen ihm und Herrn Pfarrer Kaiser der Anstiftung zur Abgabe einer falschen Eidesstattlichen Versicherung beschuldigt, diese nicht aufrecht er-

halte, da diese sachlich und inhaltlich unzutreffend sind und nach meiner Erinnerung in dem mir durch Tonbandaufzeichnung bekannt gewordenen Inhalt des Telefongesprächs keine Stützen finden.

gez. Hammann

Ich werde diese Schreiben vervielfältigen lassen und sie erstens den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses sofort zustellen lassen und Ihnen allen auf den Tisch legen lassen, so daß sie Eingang in die anschließende Debatte finden können.

Meine Damen und Herren, an unserer heutigen Vormittagssitzung nehmen unter anderen als Zuhörer teil vierzig ältere Mitbürger aus dem Ortsteil Bremen-Mahndorf.

Ich begrüße unsere Zuhörer sehr herzlich in unserem Kreise.

(Beifall)

Vom Senat begrüße ich Herrn Bürgermeister Koschnick, Herrn Bürgermeister Dr. Franke und die Herren Senatoren Thape, Seifriz, Fröhlich, Schulz, Brinkmann, Müller und Kahrs.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Gemäß unserer gestrigen Absprache rufe ich auf:

Zwischenbericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Prüfung der Frage, ob die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Großen Anfrage der Fraktion der CDU vom 15. August 1975 (Drucksache 8/1495) stehenden Tatsachenbehauptungen der Wahrheit entsprechen, vom 1. September 1975

(Drucksache 8/1514)

Bestandteile dieses Zwischenberichts sind der Minderheitszwischenbericht der Abgeordneten Klein (CDU und Metz (CDU) sowie die Stellungnahme des Abgeordneten Lahmann (FDP) zu dem am 1. September 1975 beschlossenen Zwischenbericht.

Die Vorlagen liegen den Abgeordneten im Wortlaut vor.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Fischer.

Abg. Robert Fischer (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bevor wir uns mit dem Zwischenbericht und den Verhandlungen des Untersuchungsausschusses befassen, bitte ich das Haus, einen Beschluß zu fassen, wonach die Vertraulichkeit sowohl eines Teils der Beweisaufnahme als auch eines wesentlichen Teils der Beratungen des Untersuchungsausschusses aufgehoben wird.

Dieser Antrag ist deswegen notwendig, weil die Beweisaufnahme, die unter „vertraulich“ geführt worden ist, für die Wahrheitsfindung von wesentlicher Bedeutung ist. Die Aufhebung der Vertraulichkeit ist auch notwendig hinsichtlich der Beratun-

(C)

(D)

(A) gen, die der Untersuchungsausschuß geführt hat. Nur wenn das geschieht, sind wir in der Lage, eine sachliche Erörterung des gesamten Sachverhalts hier vorzunehmen.

Präsident Dr. Klink: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Abgeordnete Bugla.

Abg. Bugla (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zur Geschäftsordnung in meiner Funktion als Vorsitzender des eingesetzten Untersuchungsausschusses folgendes sagen: Der Untersuchungsausschuß und seine Mitglieder haben sich gemeinsam darum bemüht, die Dinge, die in vertraulicher Sitzung, soweit es Passagen betrifft, bei denen höhere Staatsinteressen nicht auf dem Spiel stehen, zu entsperren. Es hat aus diesem Grunde mit der zuständigen senatorischen Dienststelle ein Gespräch gegeben, das ein Vertreter der Verwaltung und der Vertreter der CDU-Fraktion in diesem Ausschuß geführt haben. Dieses Gespräch hat nicht zur Entsperrung dieser Vertraulichkeit geführt. Ich glaube nicht, daß dann dieser Bereich für das Parlament disponibel sein kann. Ich bitte, das mit zu berücksichtigen.

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort zur Geschäftsordnung der Abgeordnete Lahmann.

(B) Abg. Lahmann (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich würde einen solchen Beschluß, wenn er diesem Antrag entsprechend gefaßt würde, für fehlerhaft halten. Es ist zwar sehr bedauerlich, und das empfinde ich auch so, daß der Untersuchungsausschuß einen Teil der Beweisaufnahme vertraulich durchführen mußte, denn wir alle — mindestens darüber waren wir uns einig, und ich habe auch Anhaltspunkte dafür, daß wir uns darüber nach wie vor einig sind — wollten ja in aller Öffentlichkeit das, was zur Sprache gekommen ist, in welcher Form auch immer, aufklären. Darum ist es bedauerlich, daß der Untersuchungsausschuß die Beweisaufnahme zum Teil vertraulich durchführen mußte. Denn das berührt — und das ergibt sich auch mit meiner Zustimmung aus dem Minderheitenvotum der CDU-Vertreter im Untersuchungsausschuß — natürlich die Verwertung dieser Beweisergebnisse, die sich in vertraulicher Beratung ergeben haben, und den Verwertungsgrad.

Ich bedauere sehr, daß diese Aussagen, die dort in vertraulicher Sitzung gemacht worden sind, nicht uneingeschränkt im Bericht, in welcher Art von Bericht auch immer, wiedergegeben werden können. Aber die Frage, ob die Vertraulichkeit solcher Teile der Beweisaufnahme oder auch nur einzelner Teile der Aussagen, die in vertraulicher Beweisaufnahme gemacht worden sind, aufgehoben werden kann, steht nach meiner Auffassung eindeutig nicht zur Disposition dieser Bürgerschaft. Hier sind — und darüber hat der Untersuchungsausschuß sehr lange und sehr sorgfältig verhandelt — in der Tat Staatsschutzinteressen im Spiel, und dieses Parlament kann sich ohne die Kenntnis dessen, was dort gesagt

worden ist, kein Urteil darüber bilden, in welchem (C) Umfang gleichwohl das Interesse an der Veröffentlichung dieser in vertraulicher Beweisaufnahme gefundenen Ergebnisse etwa das Staatsschutzinteresse überwiegt. Das hat der Untersuchungsausschuß, meine ich, sorgfältig geprüft.

Wir haben, so meine ich, keine Möglichkeit, an dieser Interessenabwägung als Parlament, das über diese Vorgänge nicht in toto informiert ist, etwas zu ändern. Ich würde also sehr darum bitten, daß wir diese Haltung auch der Staatsschutzorgane respektieren und uns nicht Zuständigkeiten anmaßen, die wir nicht haben.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort zur Geschäftsordnung der Abgeordnete Fischer.

Abg. Robert Fischer (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Ausführungen sowohl des Herrn Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses als auch des Abgeordneten Lahmann haben mich in meiner Auffassung, daß eine Erörterung des Zwischenberichts nur möglich ist nach Aufhebung der Vertraulichkeit, nicht wankend gemacht. Es kann nicht ein Zwischenbericht erörtert werden, in dem wesentliche Teile der Beweisaufnahme unberücksichtigt geblieben sind, ganz abgesehen davon, daß der Zwischenbericht selber darauf hinweist, ein wesentlicher Zeuge, nämlich der Polizeipräsident von Bock und Polach, sei bis heute nicht gehört worden. (D)

Zu meiner Verwunderung habe ich durch die Verlesung des Briefes durch den Herrn Präsidenten festgestellt, daß offenbar die Vernehmungsunfähigkeit dieses Zeugen keineswegs so ernst genommen werden kann, wie sie hingestellt wird!

(Beifall bei der CDU)

Also, wenn wir einmal die Vertraulichkeit haben eines wesentlichen Teils der Beweisaufnahme mit der Folge, daß hierüber im Plenum nichts gesagt werden kann, wenn wir zweitens die Vernehmung eines wesentlichen Zeugen bislang nicht durchgeführt haben, und wenn drittens der Ausschuß mit Mehrheit einen Beweisantrag auf erneute Anhörung zweier Zeugen abgelehnt hat, dann kann über diesen Zwischenbericht überhaupt hier nicht gesprochen werden, ohne daß sich das Haus und insbesondere der Untersuchungsausschuß der Gefahr aussetzt, beschuldigt zu werden, er unterrichte die Bevölkerung unvollständig und damit falsch.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete John.

Abg. John (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe in der Debatte in der außerordentlichen Sitzung dieses Hauses am 21. 8. 1975 für die FDP-Fraktion erklärt, und zwar, als es um

(A) die Frage ging, wie ist die CDU zu ihren Informationen gekommen, daß Rechtsstaatlichkeit und Staatsschutz zusammengehören und daß Rechtsstaatlichkeit und Staatsschutz einander auch nicht ausschließen. An dieser Meinung hat sich nichts geändert, und, Herr Kollege Fischer, ich wundere mich nun eigentlich darüber, daß Sie sagen, wenn wir gewisse Teile, die bisher der Vertraulichkeit unterliegen, nicht entsperren im Zusammenhang mit Staatsschutzangelegenheiten, dann kann dieses Parlament sich gar kein Urteil erlauben.

Herr Kollege Fischer, Sie wissen doch sehr gut, daß es gerade in der parlamentarischen Demokratie im Bereich der Sicherheit und des Staatsschutzes eine ganze Reihe von Zonen gibt, wo auch der Bundestag und jeder Landtag in der Bundesrepublik Deutschland sagen muß, hierüber können wir bedauerlicherweise nicht in öffentlicher Sitzung beraten. Damit aber die Sicherheit gegeben ist, daß hier auf rechtsstaatlicher Ebene verfahren wird, haben die Fraktionen eben gewisse Gremien der Parlamente, dies trifft auch für den Bereich der Fraktionsvorsitzenden zu, Vertrauensleute — so will ich es einmal nennen — in diese Gremien hineingeschickt, die im Auftrag des Parlaments über diese vertraulichen Dinge informiert werden und die dann ihren Kollegen in den Fraktionen sagen können, jawohl, wir können euch versichern nach bestem Wissen und Gewissen, hier wird nach rechtsstaatlichen Gesichtspunkten gearbeitet.

(B) Ich wiederhole also, meine Damen und Herren, für uns steht es außer Zweifel, daß Staatsschutz und Rechtsstaatlichkeit zusammengehören. Ich meine, Herr Kollege Fischer, insofern sollte vielleicht die CDU-Fraktion einmal überlegen, ob es nicht besser wäre, diesen Antrag zurückzuziehen. Es ist ja doch kein böser Wille, wenn der Herr Kollege Lahmann hier für die FDP-Fraktion erklärt hat, er sieht sich außerstande, er als Ausschußmitglied — und er hat natürlich Kenntnis von Dingen, die dieses Parlament in seiner Gesamtheit nicht haben kann, so bedauerlich das auch sein mag —, wenn der aber hier erklärt, diesem Antrag sollte man nicht zustimmen, dann sollte sich die CDU-Fraktion im Interesse der Sache überlegen, ob sie von ihrem Antrag zurücktreten kann. Ich meine, der Rechtsstaatlichkeit und der parlamentarischen Demokratie wird damit nicht geschadet.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Klein. Wir befinden uns immer noch in der Geschäftsordnungsdebatte!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Wir befinden uns in einer sachlich, juristisch, politisch — wie ich meine — unerträglichen Schwierigkeit. Ein Beweismaterial ist ermittelt, zum Teil in öffentlicher Beweisaufnahme, zum Teil in vertraulicher Beweisaufnahme. Und nun soll nur der Beweismaterial verwertet

werden, der in öffentlicher Beweisaufnahme ermittelt wurde. Eine verschiedene Qualität also von Beweismaterial, das ja alles zusammen dienen soll der Wahrheitsfindung.

Meine Damen und Herren, das ist ein Problem, das dem Hause vorgelegt werden muß, denn das Haus ist ja der Auftraggeber des Ausschusses. Die Mitglieder der CDU im Untersuchungsausschuß haben, gestützt auf ihre Erkenntnisse aus der vertraulichen Beweisaufnahme, einen schlüssigen Beweis antrag gestellt auf erneute Einvernahme von Zeugen, die in öffentlicher Sitzung vernommen worden waren. Diesem Antrag hat sich auch Herr Kollege Lahmann von der FDP angeschlossen.

(Abg. **Lahmann** [FDP]: Richtig!)

Es ist völlig unmöglich bei der derzeitigen Situation, ohne Lösung dieser Problematik die Schlüssigkeit und Begründetheit dieses Beweis antrags, seine sachliche Beweiserheblichkeit, darzulegen. Ich bin also in einem ganz wesentlichen Punkt an meiner Berichterstattung Ihnen gegenüber und der Öffentlichkeit gegenüber gehindert. Warum denn nun eigentlich? Da wird gesagt, aus Staatsschutzinteresse. Ich sage Ihnen offen, ich habe nicht erkannt, und zwar auch aus Umständen aus der vertraulichen Beweisaufnahme, daß hier Staatsschutzinteresse derart vorrangig zu bewerten ist, daß dieses wichtige Interesse des Parlaments an der sorgfältigen Aufklärung durch Zugriff auf den gesamten Beweismaterial zurücktreten müßte.

Denn, meine Damen und Herren, die Erklärung, es kann nicht entsperret werden, weil Staatsschutzinteresse vorgeht, kommt nicht von der Legislative, kommt nicht von der ersten Gewalt im Staate, sondern von der Exekutive und in diesem Zusammenhang ja auch von den Kontrollierten, so daß die Kontrollierten,

(Abg. **Wedemeier** [SPD]: Sie wissen, daß das anders war!)

so daß die Kontrollierten durch eine Einschränkung des Beweismaterials auf die Berichterstattung unmittelbar Einfluß nehmen können.

Das in der Tat, Herr Kollege John von der FDP, halte ich nicht für vereinbar mit Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und den Prinzipien der Dreiteilung der Gewalten. Das Haus selbst müßte durch seine Organe darüber befinden, ob es seinen Ermittlungsauftrag entsprechend einschränkt und auf ganz bestimmtes Beweismaterial konzentriert, was ich sachlich und logisch und juristisch für unververtretbar halte, oder ob es dieses sogenannte Staatsschutzinteresse anders beachtet und hier der Wahrheitsfindung den Vorrang gibt.

Deswegen ist dieser Antrag von Herrn Kollegen Fischer außerordentlich wichtig für die Sache und natürlich auch aus verfassungsrechtlichen Gründen, was das Selbstverständnis der Legislative angeht,

(C)

(D)

(A) und ich bitte, wenn Sie darüber jetzt nicht sofort zu einer Entscheidung kommen können, in eine Zwischenberatung einzutreten, damit Gelegenheit gegeben werden kann, Ihnen die Schlüssigkeit unseres Antrags darzulegen und die Erheblichkeit dessen, daß man bei einem Beweisstoff auf sämtliche ermittelten Indizien zurückgreifen muß. — Ich darf mich bedanken!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, vielleicht kann ich mich einmal kurz äußern, bevor ich das Wort weitergebe!

Ich habe geschäftsordnungsmäßig keine Handhabe, einem solchen Antrag stattzugeben. Nun könnte man sagen, es muß ja nicht alles in der Geschäftsordnung drinstehen. Ich habe von der tatsächlichen Würdigung her große Bedenken, einen solchen Antrag, der die Vertraulichkeit der Untersuchungsausschußberatungen aufhebt, hier zur Abstimmung zu stellen.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Wir sind doch souverän!)

Wenn ich ihn zur Abstimmung stelle, kann es sein, daß er angenommen würde, es kann sein, daß er abgelehnt würde. Bloß, ich meine, daß wir hier gegen ganz entscheidende rechtliche Prinzipien verstoßen. Das ist meine Meinung. Die mag nicht richtig sein.

(B) Deswegen schlage ich Ihnen vor, daß wir — und das bitte ich mal zu bedenken in den weiteren Beratungen jetzt — vielleicht erst einmal die Beratung so fortführen, wie wir sie uns vorgestellt haben, und gleichzeitig den Verfassungs- und Geschäftsausschuß zusammenrufen, der sich mit dieser Frage befaßt. Wir könnten dann in einer Stunde oder in einer halben Stunde oder wann auch immer das Ergebnis dieser Beratung vortragen unter Hinzuziehung von — ich würde darum bitten — des Innensensors, damit wir hier keine Fehler begehen, denn das halte ich für einen so außergewöhnlichen Vorgang, daß ich jetzt eine innere Sperre habe, einen solchen Antrag überhaupt zur Abstimmung bringen zu können. Ich bitte einmal, sich zu überlegen, ob das ein Weg wäre.

Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Koschek. Wir befinden uns noch in der Geschäftsordnungsdebatte!

Abg. Koschek: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte das ohne juristische und politische Spitzfindigkeiten versuchen zu beleuchten und als freier und unabhängiger Abgeordneter meine Meinung dazu sagen!

Die vertraulichen Aussagen waren doch dem Ausschuß bekannt.

(Abg. Wedemeyer [SPD]: So ist es!)

Und diese vertraulichen Aussagen sind von dem gesamten Ausschuß doch auch gewürdigt worden!

Oder sind die nicht als Beweis herangezogen worden? Das ist eben die Frage! (C)

(Zuruf von der CDU: Eben nicht!)

Wenn also diese vertraulichen Aussagen diesem Ausschuß zur Verfügung standen und auch in der Bewertung zum Ausdruck kamen — und ich muß Ihnen ehrlich sagen, in keinem dieser Berichte, auch im Minderheitenbericht, sehe ich nicht, wo die vertraulichen Aussagen beanstandet werden, die eine andere Wahrheitsfindung zutage gebracht hätten —,

(Beifall bei der SPD)

wenn das also nicht der Fall ist, meine Damen und Herren, dann sehe ich nicht ein, dann sehe ich als unabhängiger und freier Mann hier, der keine Interessen hat, nicht ein, warum wir vertrauliche Aussagen der Öffentlichkeit preisgeben sollen!

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort zur Geschäftsordnung der Abgeordnete Fischer.

Abg. Robert Fischer (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Vorschlag des Herrn Präsidenten, es möge in der ursprünglich vorgesehenen Art und Weise hier vorgegangen werden und gleichzeitig der Verfassungs- und Geschäftsausschuß tagen, um über die Situation, die sich aus dem von mir gestellten Antrag ergibt, zu erörtern und zu klären, dieser Vorschlag des Herrn Präsidenten ist meines Erachtens nicht realisierbar. Wir können hier nicht in die Erörterung des Zwischenberichts eintreten, ohne daß vorher ordnungsgemäß über den gestellten Antrag befunden worden ist. Der gestellte Antrag ist wesentlich, weil die einzelnen Sprecher, die sich hier mit dem Zwischenbericht befassen werden, bei ihren Ausführungen wissen müssen, ob und in wieweit sie Dinge verwerfen dürfen, die in der vertraulichen Beratung und vorher in der vertraulichen Beweisaufnahme eine Rolle gespielt haben. (D)

Nur am Rande möchte ich bemerken, daß es geradezu ein Unding ist, hier über den Zwischenbericht zu sprechen, etwa unter Verwertung des Briefes, den der Herr Präsident vorhin vorgelesen hat mit einer Erklärung des Zeugen von Bock und Polach, die einseitig abgegeben worden ist und über die er als Zeuge überhaupt nicht vernommen worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Wenn das geschieht, meine Damen und Herren, dann bedauere ich, feststellen zu müssen, dann wird unsere Bevölkerung falsch unterrichtet.

(Starker Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, ich habe die Absicht, zunächst noch die Wortmeldungen, die zur Geschäftsordnung vorliegen, zuzu-

(A) lassen, und daß wir dann die Geschäftsordnungsdebatte abschließen. Sonst kommen wir stundenlang nicht weiter, wir müssen jetzt zu einer Klärung kommen!

Ich werde dann den Verfassungs- und Geschäftsausschuß gemäß Paragraph 71 der Geschäftsordnung einberufen: „Bei Zweifelsfragen von weitreichender Bedeutung über die Auslegung von Bestimmungen der Geschäftsordnung holt der Präsident die Stellungnahme des Verfassungs- und Geschäftsausschusses ein“. Das werde ich tun. Ich halte das von weitreichender Bedeutung. Die Frage ist nun die, ob wir parallel hier tagen können und im Verfassungs- und Geschäftsausschuß!

(Zurufe: Nein!)

Bitte, das stelle ich zur Disposition. Aber ich habe keine Meinung, hier stundenlang in eine Geschäftsordnungsdebatte einzutreten.

Als nächster hat das Wort zur Geschäftsordnung der Abgeordnete Lahmann.

(B) Abg. Lahmann (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sehen, daß die CDU dem Vorschlag nicht folgt, ihren Antrag im Augenblick zurückzustellen. Es entsteht also die Frage, ob darüber eine Mehrheitsentscheidung herbeigeführt werden soll. Ich würde das nicht für gut halten. Ich meine, daß in dieser Frage, die auch der Präsident für grundsätzlich hält, es nicht der Sache angemessen wäre, wenn wir jetzt, ohne daß die dafür zuständigen Ausschüsse einberufen werden, entscheiden. Deswegen begrüße ich sehr, daß der Präsident bereits seine Absicht erklärt hat, den Verfassungs- und Geschäftsausschuß einzuberufen.

Ich möchte darüber hinaus vorschlagen, daß, da ja auch die Verhandlungen des Untersuchungsausschusses davon betroffen sind, auch der Untersuchungsausschuß einberufen wird. Das beantrage ich hiermit.

Wenn diese Ausschüsse einberufen werden — und es scheint mir nach der Argumentation der CDU wichtig, daß das jetzt geschieht, bevor in die weitere Beratung eingetreten wird —, dann kann auch die Beratung jetzt nicht fortgesetzt werden, weil ja mehrere Mitglieder dieses Hauses betroffen sind, das heißt, Mitglieder dieser beiden genannten Ausschüsse sind.

Ich beantrage deshalb, Herr Präsident, daß die Plenarsitzung unterbrochen wird und sofort diese beiden Ausschüsse einberufen werden, daß sie in möglichst kurzer Zeit dem Plenum das Ergebnis ihrer Beratungen über diese Frage mitteilen und daß erst danach in die weitere Beratung nach Maßgabe dieser Vorschläge der Ausschüsse eingetreten wird.

Präsident Dr. Klink: Herr Lahmann, sollen beide Ausschüsse jetzt gemeinsam zusammenberufen werden oder getrennt?

Abg. Lahmann (FDP): Zunächst getrennt.

(Zurufe und Unruhe)

Präsident Dr. Klink: Entschuldigung, ich frage doch! Die Einberufung des Untersuchungsausschusses wäre, wenn das Meinung des Hauses ist, die Sache des Vorsitzenden, die Einberufung des Verfassungs- und Geschäftsausschusses mein Bier! Und so werden wir verfahren!

Als nächster hat das Wort zur Geschäftsordnung der Abgeordnete Wedemeier.

Abg. Wedemeier (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich betrachte den Geschäftsordnungsantrag der CDU, der hier heute gestellt worden ist, als Heuchelei!

(Beifall bei der SPD)

Hier soll doch nichts anderes versucht werden, als der Öffentlichkeit eine Debatte über diesen Bericht heute vorzuenthalten!

(Erneuter Beifall bei der SPD)

Das ist doch der Grund Ihres Geschäftsordnungsantrags! Ich frage Sie einmal: Warum haben Sie eigentlich seit Montag nichts unternommen? Seit Montag war bekannt, daß wir die Vertraulichkeit nicht aufheben können. Da haben wir uns gemeinsam darum bemüht im Ausschuß, weil auch wir — ich besonders — ein Interesse daran hatten, die Vertraulichkeit aufzuheben. Wir haben uns darum bemüht. Es ist nicht gelungen. Nicht, weil die Exekutive — Ihr Vorwurf an die Exekutive, Herr Klein, ist ein Skandal — hier Selbstkontrolle macht, weil das BKA das genauso wenig gewollt hat! Das wissen Sie ganz genau!

(Starker Beifall bei der SPD)

Und Sie haben von Montag bis heute nichts unternommen, etwa beim Präsidenten nachzuforschen, ob das Haus die Kontrolle aufheben kann, sondern Sie haben gewartet bis zu dieser Debatte, weil Sie es wußten! Und dann versuchen Sie in dieser Debatte abzuschneiden das, was hier diskutiert werden soll. Nicht die Öffentlichkeit soll hier falsch informiert werden, Herr Fischer, die Öffentlichkeit hat endlich ein Recht zu erfahren, was los gewesen ist! Darum geht es doch heute!

(Langanhaltender stürmischer Beifall bei der SPD)

Ich halte einen solchen Beschluß, wenn er hier gefaßt wird, für rechtswidrig. Und diejenigen, die das Staatsschutzinteresse immer über alles gestellt haben, wollen dieses plötzlich aufheben! Das verwundert mich wirklich.

Ich halte auch nichts davon, den Untersuchungsausschuß noch einmal einzuberufen. Wenn das gemacht wird, bin ich dabei! Aber wir haben uns

(C)

(D)

(A) wirklich darum bemüht, die Vertraulichkeit aufzuheben. Es ist uns nicht gelungen. Ich weiß nicht, was wir noch dazu tun wollen. Und ich bin dazu in der Lage — und Sie sind es auch, Herr Klein —, an Hand der öffentlichen Protokolle eine Beweiswürdigung vorzunehmen.

Es stimmt nicht, es ist unwahr, wenn hier behauptet wird, wir hätten das nicht getan. Wir haben auch mit vertraulichen Protokollen eine Beweiswürdigung im Ausschuß vorgenommen. Wie wären wir denn sonst zu dem Bericht gekommen? Wir sitzen da dreizehneinhalb Stunden, und Sie wissen gar nicht, was da passiert! Und hier machen Sie Ihre Verschleppungstaktik, die Sie die ganzen acht Tage gemacht haben!

(Langanhaltender stürmischer Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort zur Geschäftsordnung der Abgeordnete Kähler.

(Abg. Kähler [SPD]: Ich verzichte!)

Er verzichtet!

Herrn Senator Fröhlich kann ich das Wort zur Geschäftsordnung nicht geben.

(Abg. Bugla [SPD] meldet sich zum Wort.)

(B) Ich habe gesagt, daß ich zur Geschäftsordnung keine weiteren Wortmeldungen entgegennehme.

(Abg. Bugla [SPD]: Ich wollte nur wegen der Einberufung des Untersuchungsausschusses sprechen!)

Ach so, ja! — Das Wort hat der Abgeordnete Bugla!

Abg. Bugla (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nur auf folgendes aufmerksam machen: Ich will mich auch nicht zur Sache äußern, um nicht den Verdacht aufkommen zu lassen, daß ich in die Beschlußfassung eingreifen will. Aber ich mache darauf aufmerksam, wenn eine parallele Einberufung des Untersuchungsausschusses und des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses erfolgt, personelle Schwierigkeiten auftreten, die überhaupt nicht gewährleisten, daß die Ausschüsse tagen können.

(Abg. Lahmann [FDP]: Dann beantrage ich gemeinsame Sitzung!)

Zweitens: Für den Fall, daß eine solche Einberufung hier durch Beschluß des Plenums nicht erfolgt, schlage ich vor, den Untersuchungsausschuß für heute nach der Mittagspause einzuberufen, weil für mich durch diesen Brief einige Fragen zur weiteren Entscheidung in Richtung von Bock und Polach betreffend Untersuchungsfähigkeit auf der Tagesordnung stehen. Der Ausschuß hat keinen Zweifel in allen Berichten aufkommen lassen, daß er mit

allen Kräften bemüht ist, den Polizeipräsidenten von Bock und Polach, wenn entsprechende Möglichkeiten vorhanden sind, noch in dieser Legislaturperiode einzuvernehmen und das Ergebnis zusätzlich in eine weitere Beweiswürdigung mit einzubeziehen.

Also, ich lade für heute in der Mittagspause den Untersuchungsausschuß zu einer weiteren Sitzung ein.

Präsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, ich unterbreche jetzt die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) und berufe gleichzeitig den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß in mein Dienstzimmer ein. Ich bitte, damit einverstanden zu sein, daß wir zusätzlich die Herren Senatoren Fröhlich und Kahrs zu dieser Sitzung hinzuziehen.

(Unterbrechung der Sitzung 10.54 Uhr)

*

Präsident Dr. Klink eröffnet die Sitzung wieder um 11.22 Uhr.

Präsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Ich habe wegen einer schwerwiegenden Frage, die zweifelsfrei von weitreichender Bedeutung ist, gemäß Paragraph 71 der Geschäftsordnung eine Stellungnahme des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses soeben eingeholt. Die Zweifelsfrage war, ob das Plenum die vertrauliche Beratung des Untersuchungsausschusses im nachhinein aufheben kann. Wir haben sehr eingehend, soweit es in der Kürze der Zeit möglich war, unter Hinzuziehung einiger Rechtsexperten über die Frage beraten, und der Ausschuß hat mehrheitlich gegen die Stimmen der drei CDU-Vertreter die Meinung vertreten, daß dieser Antrag rechtswidrig ist und nicht zur Verhandlung gestellt werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Damit ist der Antrag erledigt. Ich stelle ihn auch nicht zur Abstimmung.

Wir kommen jetzt zur Beratung des Zwischenberichts des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Prüfung der Frage, ob die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Großen Anfrage der Fraktion der CDU vom 15. August 1975, Drucksache 8/1495 stehenden Tatsachenbehauptungen der Wahrheit entsprechen, vom 1. September 1975, Drucksache 8/1514.

Bestandteile dieses Zwischenberichts sind auch die Minderheitszwischenberichte der Abgeordneten Klein und Metz sowie die Stellungnahme des Abgeordneten Lahmann zu dem am 1. September 1975 beschlossenen Zwischenbericht.

Die Beratung ist eröffnet.

(C)

(D)

(A) Das Wort hat als Berichterstatter der Abgeordnete Bugla.

Abg. Bugla, Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Darf ich zunächst noch einmal deutlich sagen, damit keine Mißverständnisse aufkommen: Der Untersuchungsausschuß tritt heute mittag um 13 Uhr zu einer Sitzung zusammen. Soweit meine einzige und letztmalige Bemerkung zu den Vorgängen, die sich vor der Unterbrechung abgespielt haben.

Lassen Sie mich vorweg etwas sagen, was üblicherweise am Schluß einer solchen Berichterstattung gesagt wird, und zwar deshalb am Anfang, weil es nicht nur eine Floskel sein soll, sondern mir ein echtes Anliegen ist! Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Hauses haben in den letzten ein- einhalb Wochen in einer nicht mehr zu überbietenden Hilfsbereitschaft, und, ich darf sagen, bis zur physischen Erschöpfung den Ausschuß unterstützt, wobei auch das Verständnis des Personalrats lobend erwähnt werden muß, so daß ich glaube, im Namen des ganzen Ausschusses sagen zu dürfen: Herzlichen Dank!

(Beifall — Schriftführer Ella Müller übernimmt den Vorsitz)

(B) Ich will mich bemühen, diesen Bericht ohne jegliche eigene Kommentierung als Berichterstatter, und soweit es in einer solchen Situation überhaupt möglich ist, ohne persönliche Erregung oder Engagement vorzutragen. Ich hoffe, es gelingt mir!

Der Untersuchungsausschuß konstituierte sich am 22. August 1975, also bereits am nächsten Tag, nachdem das Parlament seine Einsetzung beschlossen hatte. Er wählte den Abgeordneten Gerhard Bugla zum Vorsitzenden und den Abgeordneten Günter Klein zum stellvertretenden Vorsitzenden.

Lassen Sie mich an dieser Stelle — und das soll die einzige bleiben — eine Bemerkung machen: Es kann nicht meine Aufgabe sein, über den Ausschußvorsitzenden in der einen oder in der anderen Richtung eine Wertung abzugeben. Das mögen andere tun, die sich dazu berufen fühlen oder tatsächlich dazu berufen sind. Tatsache ist aber, daß der Ausschuß einen Vorsitzenden gewählt hat aufgrund der Geschäftsordnungsbestimmung des Paragraphen 63 Absatz 2, die am 18. November 1974, also vor noch nicht mal einem Jahr, auf einstimmigen Beschluß dieses Parlaments, also unter Zustimmung aller drei Fraktionen, eingeführt worden ist.

Es liegt im Wesen einer solchen Bestimmung, nämlich dem Zugriffsverfahren nach d'Hondt, und das geschieht in voller Absicht, daß die zugriffsberechtigte Fraktion im vorhinein nicht weiß, für welchen Ausschuß beziehungsweise Ausschußauftrag sie den Vorsitzenden zu stellen hat.

Tatsache und unbestreitbar ist fernerhin, daß dieser Ausschuß sich als handlungsfähig erwiesen hat. Er legt einen Bericht vor, wenn auch zunächst einen den Auftrag weitgehendst erledigenden Zwi-

schenbericht, zu einem Zeitpunkt, in dem dieser Bericht noch aktuell ist. Kein Untersuchungsausschuß kann nach meiner Information für sich in Anspruch nehmen, in so kurzer Zeit in der Aufklärung der vorgelegten Fragen bis zu einem solchen Bericht vorgedrungen zu sein. (C)

Soweit meine persönlichen Bemerkungen!

(Beifall bei der SPD)

Der Ausschuß hat in vier öffentlichen und einer vertraulichen Sitzung 16 Zeugen vernommen. Vielleicht entnehmen Sie daraus einiges, was er an Arbeit geleistet hat. Der Untersuchungsausschuß ist der Auffassung — und das gehört noch zum vorbereitenden Teil —, daß eine von der Bremischen Bürgerschaft vorher beschlossene Verfahrensordnung, und das ist die einstimmige Meinung des Ausschusses, seine Arbeit erleichtert hätte. Die gleiche Feststellung traf schon ein Untersuchungsausschuß im Jahr 1970. Der Untersuchungsausschuß weist deshalb erneut nachdrücklich auf die Notwendigkeit einer Verfahrensordnung hin.

Am 15. August 1975 brachte die Fraktion der CDU eine Große Anfrage ein unter der Überschrift „Anstiftung zu einer falschen Erklärung“. Und sie knüpfte daran eine Reihe von Fragen, die an den Senat gerichtet waren. Ich glaube, ich kann es mir an dieser Stelle ersparen, den ganzen Antrag noch einmal zu verlesen. Er ist in der Niederschrift der 80. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) wiederzufinden, er ist in der Presse auch vollinhaltlich veröffentlicht worden. (D)

In der außerordentlichen Sitzung der Bürgerschaft, die daraufhin am 21. August 1975 stattfand, erteilte Bürgermeister Koschnick für den Senat die Antwort, die damit begann, die von der CDU in Frageform vorgetragenen Behauptungen sind insgesamt falsch.

Im einzelnen ist dann die Antwort und die Begründung des Senats ebenfalls nachzulesen im Protokoll der 80. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag). Gestatten Sie mir, aus Zeitgründen auf eine Verlesung ebenfalls zu verzichten.

Der Abgeordnete Neumann bot in der außerordentlichen Sitzung — also in jener vom 21. 8, die ich bereits erwähnt habe — der Bürgerschaft folgende Beweismittel an:

1. Kopie des Briefes von Herrn von Bock und Polach an Herrn Siegerist vom 10. Dezember 1974.

2. Erklärung des Journalisten Werner-Joachim Siegerist vom 21. August 1975.

3. Wörtliche Aufzeichnung eines Telefongesprächs zwischen dem Polizeipräsidenten von Bock und Polach und dem Journalisten Siegerist vom 4. August 1975.

Außerdem führte der Abgeordnete Neumann in der besagten Sitzung aus. Ich zitiere:

„Meine Damen und Herren, dies ist das, was mir an Information vorgelegen hat. Meine Damen und Herren, ich habe keinen Zweifel, und diejenigen

(A) von Ihnen, die mir die Abschrift dieses Bandes nicht abnehmen, werden es sicherlich dann glauben, wenn sie es gehört haben. Aber wahrscheinlich wird keiner mehr daran zweifeln, daß es so war. Ich bin aber gern bereit, das denjenigen zur Verfügung zu stellen.“ — Ende des Zitats!

Bürgermeister Koschnick führte in der außerordentlichen Sitzung der Bürgerschaft als Beweismittel für die Antwort des Senats an:

1. Schreiben des Generalbundesanwalts vom 18. August 1975.

2. Schreiben des Bundeskriminalamtes vom gleichen Tag.

Aus der Großen Anfrage der CDU ergaben sich vier zu untersuchende Fragen, die in dem Mehrheitsbericht entsprechend abgehandelt werden. Ich will sie der Reihe nach untersuchen und die Ergebnisvorstellung der Mehrheit des Ausschusses dann vortragen.

Frage eins: Hat Pfarrer Kaiser eine falsche Eidesstattliche Versicherung beziehungsweise eine falsche Erklärung darüber abgegeben, weshalb Name und Telefonnummer von Dr. Klischies in seinem Notiz- beziehungsweise Adressbuch eingetragen waren?

Am 10. Februar 1971, während einer Durchsuchung in der Wohnung des Pfarrers Kaiser, wurde dessen Notiz- beziehungsweise Adressbuch beschlagnahmt. Es enthält Hunderte von Namen, auch den von Dr. Waldemar Klischies. Das wurde in Bremen am 18. Februar 1971 außerhalb des Stadt- und Polizeiamtes bekannt.

(B) Pfarrer Kaiser gab am späten Abend des 18. Februar 1971 vor dem Notar Hans-Jürgen Stieringer eine Eidesstattliche Versicherung ab. Sie lautet unter anderem, ich zitiere:

„Am 10. 2. 1971 hat die Polizei bei mir eine Hausdurchsuchung durchgeführt und anschließend das von mir seit 1966 geführte Telefon- und Adressbuch mitgenommen. In diesem Buch sind einige hundert Anschriften verzeichnet, die ich mir im Laufe der Jahre aus den unterschiedlichsten Gründen notiert habe.

Im Jahre 1968 habe ich versucht, zwei befreundete jüdische Familien aus Polen, die dort verfolgt wurden, zu helfen nach Deutschland auszuwandern. Im Zusammenhang damit habe ich mich bei Freunden und Bekannten um alle möglichen Anschriften bemüht, die dabei vielleicht von Nutzen sein konnten. Damals wohnte ich in Bremen und habe bei Freunden auch einmal Dr. Waldemar Klischies kennengelernt. Ich halte es für möglich, daß ich mir bei dieser Gelegenheit auch seine Telefonnummer notiert habe. Da ich bereits Anfang September 1968 von Bremen nach Neuenkirchen versetzt wurde und mich nicht mehr selbst um die in Bremen verbleibende jüdische Familie kümmern konnte und brauchte, habe ich diese Nummer nie benützt.“ — Ende des Zitats.

Dr. Klischies veröffentlichte am 19. 2. 1971 eine Presseerklärung. Sie lautet:

„Mein Name ist nach heutigen Pressemeldungen auf einer Liste verzeichnet, die bei dem Pater Kaiser anlässlich einer Durchsuchung im Zuge der Ermittlungen gegen die Baader-Mahler-Meinhof-Gruppe gefunden sein soll. Hierzu erkläre ich folgendes: (C)

Ich habe mit der Baader-Mahler-Meinhof-Gruppe zu keiner Zeit in irgendwelchen unmittelbaren oder mittelbaren Verbindungen gestanden. Jeden, der derartiges behauptet, werde ich straf- und zivilrechtlich zur Verantwortung ziehen. Mir ist bis jetzt unbekannt gewesen, daß Pater Kaiser sich meinen Namen notiert hat. Er selbst erklärt in einer vor einem Notar abgegebenen Eidesstattlichen Versicherung, daß bei der bei ihm durchgeführten Haussuchung seit 1966 geführtes Telefon- und Adressbuch beschlagnahmt worden sei“.

In der weiteren Erklärung geht Dr. Klischies auf die Eidesstattliche Versicherung des Pater Kaisers ein. Ich brauche das nicht zu wiederholen.

Am gleichen Tag ließ Kaiser von seinem Rechtsanwalt Hannover folgende Presseerklärung verbreiten. Ich zitiere:

„Presseerklärung: Im Auftrage des katholischen Klinikpfarres Kurt Kaiser, Neuenkirchen/Oldenburger, erklären wir zu Pressemeldungen der letzten Tage folgendes:

Die Behauptung, bei unserem Mandanten sei eine Liste gefunden worden, auf der sich rund 20 Bremer Namen und Adressen, darunter die des Senatsdirektors Dr. Klischies, befunden haben, ist unrichtig. Richtig ist, daß Beamte der Sicherungsgruppe des Bundeskriminalamtes bei einer am Mittwoch vergangener Woche durchgeführten Durchsuchung der Wohnung unseres Mandanten ein Notizbuch unseres Mandanten beschlagnahmt haben, in welchem dieser sich in den vergangenen fünf Jahren eine Vielzahl von Anschriften und Telefonnummern notiert hatte. Unter diesen Adressen befinden sich auch solche von Bremer Bürgern, Institutionen und Geschäften, die aus der Zeit stammen, in welcher Herr Pastor Kaiser Gemeindepfarrer in Bremen-Osterholz war (1964-1968). (D)

Ferner hat Herr Pastor Kaiser eine Anzahl von Adressen im Zusammenhang mit einer Hilfsaktion für zwei jüdische Familien aus Polen notiert, die 1968 wegen der damals herrschenden antisemitischen Welle das Land verlassen mußten. Herr Pastor Kaiser hat bei seinem Bemühen, diese Familien in der Bundesrepublik unterzubringen, mit vielen Personen und Behörden Kontakt aufgenommen. Wenn sich die Anschrift von Herrn Dr. Klischies in dem Notizbuch unseres Mandanten befinden sollte, woran sich unser Mandant nicht mit Sicherheit erinnert“ — und ich füge hier ein, Herr Pfarrer Kaiser hatte zu dem Zeitpunkt das Buch nicht in Besitz, es war beschlagnahmt, eine Kopie hat er erst ein halbes Jahr später erhalten —, „dann kann diese Notiz nur im Zusammenhang mit dieser Hilfsaktion erfolgt sein.“

(A) Nach alledem ist es absurd, aus dem Adressenvermerk im Notizbuch unseres Mandanten einen Zusammenhang zwischen der Baader-Meinhof-Gruppe und Herrn Dr. Klischies zu konstruieren. Diese Methode der Diffamierung erinnert nach Auffassung unseres Mandanten an Sippenhaft der Hitler- und Stalinzeit“.

Soweit das Zitat! Den weiteren Text erspare ich mir. Ich werde auch dann noch bei der Beweiswürdigung darauf zurückkommen.

Die Beweisaufnahme zu diesem Fragenkomplex hat ergeben:

Pfarrer Kaiser, der bis zum Spätherbst 1968 in Bremen wohnte, hatte sich schon 1968 bemüht, zwei jüdischen Familien bei und nach ihrer Einwanderung in die Bundesrepublik Deutschland behilflich zu sein. Das haben die Zeugen Hannover, Dr. Scherf, Szulczynski und auch Pfarrer Kaiser selbst in eidlicher Aussage sowie die Zeugin Emminghaus übereinstimmend glaubhaft bekundet.

Um insbesondere bei der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen in Bremen Hilfe erlangen zu können, hatte Pfarrer Kaiser die dienstliche und die private Telefonnummer von Dr. Klischies notiert, der als Stellvertreter des Innensensors auch für das Ausländerwesen zuständig war und sich, wie die Unterlagen des Senators für Inneres ausweisen und die Zeugin Emminghaus bekundet, im Oktober 1968 für die Aufenthaltserlaubnis einer polnischen Familie verwandt hatte. Die Telefonnummern waren Pfarrer Kaiser, wie aus der vom Zeugen Szulczynski geschilderten Reihenfolge der Eintragungen im Notizbuch des Pfarrers Kaiser zu schließen ist, vor Oktober 1968 mitgeteilt worden, und zwar von gemeinsamen Bekannten, bei denen Pfarrer Kaiser Dr. Klischies flüchtig kennengelernt hatte. Das haben die Zeugen Emminghaus und Hannover bekundet.

Vor der Emigration der Familie Szulczynski wurde Pfarrer Kaiser nach Neuenkirchen versetzt und benötigte die Hilfe von Dr. Klischies nicht mehr, da die Familie Szulczynski nach Neuenkirchen kam und für sie, also für die Familie Szulczynski, nunmehr das Ausländeramt in Vechta zuständig war.

Auch Name und Telefonnummer des zuständigen Beamten in Vechta waren in Pfarrer Kaisers Notizbuch notiert.

Demgegenüber geht die CDU-Fraktion in ihrer Großen Anfrage davon aus, daß die Erklärung, die Pfarrer Kaiser in der Presseerklärung von Rechtsanwalt Hannover vom 19. 2. 71 für die Eintragung des Namens von Dr. Klischies in sein Adreß- beziehungsweise Notizbuch gegeben hat, falsch war. Die CDU-Fraktion stützt sich auf die vom Abgeordneten Neumann in der Bürgerschaft verlesene Erklärung von Siegerist über ein Gespräch mit Polizeipräsident von Bock am 30. Juli 1975 und auf die gleichfalls vom Abgeordneten Neumann verlesene Niederschrift von Teilen des ohne Wissen von Bock und Polachs auf Tonband aufgezeichneten

Telefongesprächs zwischen diesem und Siegerist vom 4. August 1975. Danach war von Bock offenbar der Auffassung, die Eidesstattliche Versicherung Pfarrer Kaisers sei falsch.

Der folgende Vorgang deutet aber darauf hin, daß diese Annahme auf einem Irrtum beruhte: Von Bock hatte ausweislich eines Vermerks, den Bürgermeister Koschnick am 17. August fertigte und den von Bock am 19. August unterzeichnete, angenommen, daß Pfarrer Kaiser erklärt hatte, er habe Dr. Klischies notiert, weil er von ihm Hilfe bei der Auswanderung jüdischer Familien aus Polen erwartete. Von Bock ging zu Recht davon aus, daß Dr. Klischies hierauf schwerlich Einfluß haben konnte. Pfarrer Kaiser erwartete von Dr. Klischies jedoch Hilfe bei der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen in Bremen. Dafür war Dr. Klischies als Vertreter des Innensensors in der Tat zuständig.

Der Irrtum von Bocks hat auch in der CDU-Anfrage seinen Niederschlag gefunden: In ihr heißt es, Pfarrer Kaiser habe erklärt, er habe von Dr. Klischies Unterstützung bei der Auswanderung jüdischer Familien aus Polen erhofft. Demgegenüber heißt es in der Eidesstattlichen Versicherung Pfarrer Kaisers, er habe versucht, zwei mit ihm befreundeten jüdischen Familien aus Polen zu helfen, nach Deutschland auszuwandern. In diesem Zusammenhang habe er den Namen von Dr. Klischies notiert.

Die CDU geht weiter davon aus, Dr. Klischies habe die Presseerklärung des Rechtsanwalts Hannovers vom 19. Februar 1971 als Eidesstattliche Versicherung bezeichnet. Auch diese Darstellung ist falsch. Dr. Klischies hat die Eidesstattliche Versicherung, die Pfarrer Kaiser am 18. Februar 1971 abgegeben hat, auch als solche bezeichnet.

Der Untersuchungsausschuß stellt demnach zur Frage eins fest:

Die Beweisaufnahme hat ergeben, daß der erste und zweite Absatz der am 18. Februar 1971 abgegebenen Eidesstattlichen Versicherung von Pfarrer Kaiser — und deswegen habe ich die zwei Absätze verlesen — sowie die letzten drei Sätze des ersten Absatzes der Presseerklärung, die Rechtsanwalt Hannover am 19. Februar 1971 im Auftrag von Pfarrer Kaiser abgab, der Wahrheit entsprechen. Der Untersuchungsausschuß hält es für erwiesen, daß Pfarrer Kaiser sich Namen und Telefonnummern von Dr. Klischies im Zusammenhang mit der Hilfe für jüdische Familien aus Polen notiert hatte.

Den Wahrheitsgehalt der übrigen Teile der Eidesstattlichen Versicherung — die ich nicht vorgelesen habe — Pfarrer Kaisers sowie der Presseerklärung des Rechtsanwalts Hannover zu überprüfen, gehörte nicht zum Auftrag des Untersuchungsausschusses.

Die CDU-Fraktion verwechselt die Presseerklärung des Rechtsanwalts Hannover vom 19. Februar 1971 mit der von Pfarrer Kaiser am 18. Februar 1971 abgegebenen Eidesstattlichen Versicherung. Dr. Klischies hat in seiner Presseerklärung vom 19.

(C)

(D)

- (A) Februar 1971 die Erklärung Pfarrer Kaisers zu Recht als Eidesstattliche Versicherung bezeichnet.

Zu Frage zwei: Hat der Abgeordnete Horst-Werner Franke Pfarrer Kaiser zu einer Erklärung mit einem bestimmten Inhalt angestiftet?:

Dr. Klischies erfährt am 18. Februar 1971 durch Journalisten, daß sein Name in einer bei Pfarrer Kaiser beschlagnahmten Liste aufgeführt sei. Aufgrund von Fragen der Journalisten mußte er befürchten, daß diese Meldung am folgenden Tag in der Presse erscheine und er dabei in Zusammenhang mit der Baader-Meinhof-Bande gebracht werde. Sein Ruf war auf das Schwerste gefährdet.

Am Abend des 18. Februar 1971 traf sich Dr. Klischies in seiner Wohnung mit mehreren Parteifreunden. Unter ihnen befanden sich die Zeugen Horst-Werner Franke, Dr. Scherf und Hans-Jürgen Stieringer. Es wurde beraten, in welcher Weise dem entgegengetreten werden könne. Dabei ging die Gesprächsrunde davon aus, daß eine Ehrenerklärung durch Senator Löbert nicht rechtzeitig abgegeben werde, da das Vertrauensverhältnis des Senators zu Dr. Klischies tiefgreifend gestört war.

Bürgermeister Koschnick war im Laufe des 18. Februar 1971 vertraulich von Dr. Sieling, dem damaligen Fraktionsvorsitzenden der CDU, dessen Stellvertreter, Abgeordneten Fischer, und dem Landesgeschäftsführer der CDU, Abgeordneten Schepers, über die Eintragung von Dr. Klischies in das Telefonverzeichnis unterrichtet worden. Da Bürgermeister Koschnick seit dem Abend des 18. Februar 1971 anlässlich einer Bundesratssitzung in Bonn weilte, bemühte er sich dort um Aufklärung. Das Ergebnis dieser Bemühung ist in dem folgenden Schreiben wiedergegeben. Ich zitiere:

„Bremen, 19. Februar 1971, Bürgermeister Hans Koschnick, Meinkenstraße 1, Herrn Dr. Sieling, zugestellt am 19. Februar 1971, 19.00 Uhr.

Sehr geehrter Herr Sieling! Soeben komme ich aus Bonn zurück und möchte Ihnen sofort Kenntnis geben von meinen Nachprüfungen, insoweit bitte ich um Verständnis, daß ich noch nicht mit Dienstbogen schreiben kann.

Die Sicherungsgruppe des Bundeskriminalamtes sowie das Bundesjustizministerium haben mir beide erklärt, daß es sich bei der Anfrage in Bremen um eine normale Personenstandsfeststellung handele, die erforderlich wurde, weil bei einem Verdächtigen ein privates Notizbuch beschlagnahmt wurde, in dem die Bremer Namen aufgeführt waren. Die Personenfeststellung wurde von Bonn veranlaßt, um Feststellungen darüber treffen zu können, ob im Einzelfalle Querverbindungen zu der Meinhof/Baader-Gruppe festgestellt werden können. Eine solche Personenfeststellung bedeute für die untersuchungsführenden Behörden keineswegs einen Verdacht auf Teilnahme oder auf Beziehungen zu der fraglichen Gruppe, dieser könne sich höchstens aus den Personenfeststellungen ergeben. Im Falle Dr. K. hätten sich bisher keine Verdachtsmomente ergeben, so daß man annehmen muß, daß es sich im vorliegen-

den Falle um eine gezielte Indiskretion gehandelt habe.

Da ich gegebenenfalls noch heute gehalten bin, eine entsprechende Erklärung abzugeben, möchte ich Sie vorab informieren, da Sie mich auf den Fall Dr. K. gestern angesprochen haben.

Mit freundlichem Gruß
gez. Koschnick

Herrn Senator Löbert zur gefälligen Kenntnisnahme.“

Ende des Zitats!

Da Bürgermeister Koschnick nicht zu erreichen war — und ich knüpfte an das Vorhergehende an —, wurde erörtert, daß einer Rufschädigung am ehesten durch eine Eidesstattliche Versicherung entgegen gewirkt werden könne, die die Gründe für die Eintragung in die bei Pfarrer Kaiser beschlagnahmte Liste darstelle.

Man kam überein, Pfarrer Kaiser anzurufen. Franke stellte sich vor — gemeint ist Horst-Werner Franke — und begründete den Anruf damit, daß der Name von Dr. Klischies in einer Liste enthalten sein solle, die bei ihm, Kaiser, beschlagnahmt worden sei, und legte dar, welche Gefahren sich daraus für Dr. Klischies ergäben.

Pfarrer Kaiser erklärte, bei ihm sei zwar nicht eine Liste, wohl aber ein Notizbuch mit Namen und Telefonnummern beschlagnahmt worden, konnte sich aber nicht mit Sicherheit daran erinnern, ob er den Namen von Dr. Klischies in das Notizbuch geschrieben habe. Wenn dies der Fall sei, so könne er das nur im Zusammenhang mit der Hilfsaktion für jüdische Polen im Jahr 1968 getan haben. Er habe aber jedenfalls von dieser Eintragung keinen Gebrauch gemacht.

Franke bat Pfarrer Kaiser, für den Fall, daß er wisse, warum er sich Dr. Klischies notiert habe, darüber eine Eidesstattliche Erklärung abzugeben. Auf die Bitte des Abgeordneten Franke erklärte Pfarrer Kaiser, er sei bereit. Zum Abschluß kündigte der Abgeordnete Franke an, der Notar Stieringer werde noch am gleichen Abend zu Pfarrer Kaiser kommen und die Eidesstattliche Versicherung aufnehmen.

Dieser Gesprächsverlauf wurde in der vertraulichen Beweisaufnahme bestätigt.

Nach dem Anruf rief Kaiser seinen Rechtsanwalt Hannover an und fragte ihn, ob er Bedenken habe, wenn er, Kaiser, vor Stieringer als Notar eine Eidesstattliche Versicherung abgebe. Hannover erteilte ihm die Auskunft, er habe keine Bedenken. Inzwischen fuhr Stieringer zu Pfarrer Kaiser.

Kaiser erzählt ihm noch einmal den Sachverhalt. Dann formulierten beide gemeinsam den Text der Eidesstattlichen Versicherung, den Pfarrer Kaiser auf seiner Schreibmaschine festhielt. Eine Ablichtung dieses Originals liegt dem Untersuchungsausschuß vor.

Kurz danach rief der Abgeordnete Franke an und bat Pfarrer Kaiser, den Notar Stieringer ans

(A) Telefon zu holen. Franke und Stieringer vergewiserten sich gegenseitig, daß eine in Bremen vorbereitete Presseerklärung inhaltlich mit der von Pfarrer Kaiser abgegebenen Eidesstattlichen Versicherung übereinstimme.

Nach Feststellung des Ausschusses hat der Abgeordnete Franke Pfarrer Kaiser nicht zu einer bestimmten Erklärung veranlaßt. Die Beweisaufnahme hat eindeutig ergeben, daß Kaiser in diesem, wie auch in seinen vorangegangenen Telefongesprächen, in denen über die Eintragung von Dr. Klischies in sein Notizbuch gesprochen wurde, zuerst davon sprach, er könne sich die Eintragung nur in Hinblick auf die Hilfe für jüdische Familien aus Polen erklären.

Es bestehen auch keine Widersprüche zwischen den Aussagen der unmittelbaren und mittelbaren Zeugen. Die Zeugen Franke, Kaiser, Klischies, Scherf, Stieringer, Bürgermeister Koschnick haben übereinstimmend unter Eid bekundet, daß der Abgeordnete Franke den Pfarrer Kaiser nicht zu einer Erklärung mit einem bestimmten Inhalt veranlassen wollte, sondern dazu, eine Erklärung mit einem wahrheitsgemäßen Inhalt abzugeben.

Dem stehen gegenüber lediglich die vom Zeugen Abgeordneten Neumann in der Bürgerschaft am 21. August 1975 verlesene Erklärung Siegerists vom gleichen Tag, in der er von einem Gespräch berichtet, daß er am 30. Juli 1975 mit von Bock geführt habe, sowie die Niederschrift von Teilen eines Telefongesprächs, das Siegerist am 4. August 1975 mit von Bock geführt und auf Tonband aufgenommen hatte.

(B)

In Siegerists Erklärung vom 21. August heißt es unter anderem, von Bock habe ihm am 30. Juli 1975 folgendes erklärt. Ich zitiere:

„Horst-Werner Franke habe damals mit Kaiser telefoniert. Er habe damals Kaiser aufgefordert, Klischies zu helfen und eine für die Öffentlichkeit plausible Erklärung dafür abzugeben, weshalb Kaiser den Namen von Klischies in sein Notizbuch eingetragen habe. Nachdem Kaiser gefragt habe, wie so etwas anzustellen sei, habe ihn Franke dazu angestiftet, eine Eidesstattliche Erklärung zu unterschreiben, die beinhalte, er, Kaiser, habe Klischies deshalb in sein Notizbuch eingetragen, um über ihn Deutsche aus Polen herausbringen zu können. Im übrigen — so Franke — sei schon alles vorbereitet, so daß in kurzer Zeit ein Anwalt bei Kaiser eintreffe, der die besagte Erklärung mitbringe, so daß diese dann nur noch zu unterschreiben sei.“ — Ende des Zitats!

In der von Neumann am 21. 8. 1975 in der Bürgerschaft verlesenen Aufzeichnung von Teilen des Gesprächs von von Bock und Polach und Siegerist heißt es unter anderem. Ich zitiere:

„Siegerist: Herr von Bock, an sich sind ja doch eigentlich zwei Punkte ganz entscheidend auf diesem Ding gewesen. Der Franke“ — gemeint ist Horst-Werner Franke — „hat ja eindeutig einen anderen Mann, in dem Falle den Kaiser, aufge-

fordert, eine falsche Eidesstattliche Versicherung abzugeben. Das ist der eine dicke Punkt. (C)

von Bock: Ja, er hat ihm gesagt, welche er abzugeben hat, nicht?

Siegerist: Jawohl, aber das war ja eine falsche, die stimmte ja nicht. Das war ja die Polengeschichte.

von Bock: Ja.“ — Ende des Zitats!

Dem Ausschuß ist es nicht möglich gewesen, sich darüber zu vergewissern, ob die von dem CDU-Fraktionsvorsitzenden Neumann in der Sitzung der Bürgerschaft am 21. 8. 1975 verlesene Niederschrift von Teilen des Telefongesprächs zwischen Siegerist und von Bock dessen Ausführungen zur Beweisfrage vollständig und unverfälscht wiedergibt. Dazu hätte nur Gelegenheit bestanden, wenn dem Ausschuß das Tonband zur Verfügung gestellt worden wäre.

Der Abgeordnete Neumann, der diese Überprüfungsmöglichkeit während der Bürgerschaftssitzung angeboten hatte, war dazu indessen nicht in der Lage. Siegerist, der im Besitz des Bandes ist, hat es dem Ausschuß nicht herausgegeben. Das Angebot von Siegerist, das Band drei Ausschußmitgliedern vorzuspielen, erlaubte es, das Band anzuhören, nur, wenn von Bock sein Einverständnis erklärt hätte. Das ist trotz Aufforderung durch den Ausschuß nicht geschehen.

Eine Bestätigung dafür, daß Bandaufnahme und Niederschrift übereinstimmen, war nicht zu erreichen. Der Zeuge Siegerist hat seine Aussage verweigert. Das gleiche gilt für den Zeugen Neumann. Ob der Zeuge Klein die Übereinstimmung zwischen Band und Niederschrift bekunden kann, mußte offenbleiben, da er auf Befragen des Vorsitzenden vor einer Einvernahme zur Sache aus prinzipiellen Gründen generell sein Zeugnisverweigerungsrecht nach Artikel 96 der Bremischen Landesverfassung ausübte. Der Ausschuß kann sich deshalb für die Übereinstimmung zwischen Tonband und Niederschrift nur auf den Abgeordneten Neumann stützen, der in der Bürgerschaft erklärte, er habe diese Übereinstimmung überprüft. Wegen dessen Zeugnisverweigerung konnte diese Erklärung indessen durch ihn nicht eidlich bekräftigt werden.

In seinem Anruf bei der Sekretärin Bürgermeister Koschnicks am 21. 8. 1975 hat von Bock selbst nicht — jedenfalls nicht ausdrücklich — bestritten, daß die Niederschrift seine Aussagen richtig und vollständig wiedergibt. Von Bock ließ Bürgermeister Koschnick lediglich mitteilen, er habe Siegerist in einigen Punkten bewußt die Unwahrheit gesagt.

Die Beweiskraft des vom Abgeordneten Neumann vorgelegten Materials und die Frage, inwieweit es insbesondere durch diese Äußerung von Bocks erschüttert wurde, konnte der Untersuchungsausschuß nicht abschließend würdigen. Ich verweise auf die Zeugnisverweigerung des Abgeordneten Neumann, des Herrn Siegerist, des Abgeordneten Klein, die Verweigerung der Herausgabe des Tonbands und die Vernehmungsunfähigkeit von Bocks. (D)

(A) Schon jetzt aber sieht der Untersuchungsausschuß angesichts solcher Beweismittel keine Veranlassung, die zu den entscheidenden Fragen übereinstimmenden eidlichen Aussagen der Zeugen Franke, Kaiser, Scherf, Klischies, Stieringer, Bürgermeister Koschnick und Bräuer in Zweifel zu ziehen.

Der Untersuchungsausschuß stellt zur Frage zwei fest: Der Abgeordnete Horst-Werner Franke hat Pfarrer Kaiser nicht zu einer bestimmten Erklärung angestiftet.

Frage drei: Informierte das Bundeskriminalamt Bremer Dienststellen über den Inhalt des abgehörten Gesprächs zwischen dem Abgeordneten Franke und Pfarrer Kaiser? In welcher Weise wurde Bürgermeister Koschnick informiert? Was hat er daraufhin veranlaßt?

Die Beweisaufnahme hat eindeutig ergeben, daß Bremer Dienststellen weder vom BKA — Bundeskriminalamt — noch von der zuständigen Staatsanwaltschaft noch vom Generalbundesanwalt informiert wurden. Dies ergibt sich sowohl aus dem Fernschreiben des BKA vom 18. August 1975 an Herrn Senator Fröhlich, als auch aus dem Fernschreiben des Generalbundesanwalts an Herrn Senator Kahrs vom gleichen Tag.

Der seinerzeit zum BKA abgeordnete Kriminalobermeister Bräuer hat am 19. Februar 1971 vom Tagestonband des 18. Februar 1971 auszugsweise eine Tonbandkopie mittels Memocord angefertigt. Da sich wichtige Hinweise für die Ermittlung gegen die Baader-Meinhof-Bande in Norddeutschland ergaben, überreichte Bräuer in Bremen wahrscheinlich am 25. Februar 1971 diese Tonbandkopie seinem Vorgesetzten, Kriminalbezirkskommissar Prause. Dieser nahm das Band an sich und hielt es bis zur Löschung unter Verschuß. Er spielte es dem Polizeipräsidenten von Bock vor. Dieser setzte Senator Löbert in Kenntnis, der sich später das Band vom Zeugen Prause vorspielen ließ. Später erhielt Prause Anweisung von Senator Löbert, das Tonband auch Bürgermeister Koschnick vorzuspielen. Bürgermeister Koschnick hörte sich Ende März 1971 das Band im Dienstzimmer des Zeugen Prause an.

Im April löschte Prause diese Tonbandkopie, da der Inhalt des Bandes für Bremen in bezug auf die Baader-Meinhof-Bande nicht mehr relevant war. Dabei ging Prause auch davon aus, daß er jederzeit das Originalband beim BKA in Anspruch nehmen könne. Diese Annahme ist richtig. Das BKA hat erst am 8. November 1971 die Originalaufnahme nebst Abschrift vernichtet. Dies geschah auf Anweisung der Staatsanwaltschaft.

Daß der Zeuge Prause die Tonbandkopie tatsächlich schon längst gelöscht hatte, wird auch durch seine folgende, vom Zeugen Müller bestätigte Aussage bekräftigt: Im Februar 1975 habe ihn von Bock am Krankenbett besucht und ihn in Gegenwart des Zeugen Müller gefragt, ob er ihm die Tonbandkopie überlassen könne. Februar 1975! Er, Prause, habe erwidert, das Band sei vor langer Zeit gelöscht worden.

In dem Gespräch vom 4. August 1975 zwischen Siegerist und von Bock führte dieser aus, er selbst habe das Band Bürgermeister Koschnick vorgespielt. Diese Behauptung ist widerlegt, da Prause unter Eid glaubhaft erklärte, er habe das Band niemals aus der Hand gegeben, sondern bis zur Vernichtung immer in seinem Besitz gehabt, von Bock und Polach diese Darstellung selbst am 21. August 1975 gegenüber einer Sekretärin von Bürgermeister Koschnick widerrufen hat, und Bürgermeister Koschnick eidlich erklärt hat, er habe die Tonbandkopie nur im Dienstzimmer des Zeugen Prause gehört. Dies wird auch von Prause bestätigt.

Auch die Äußerung von Bock und Polachs, der Zeuge Prause habe die Tonbandkopie der Gespräche Kaiser vom 18. Februar 1971 dem späteren Senator Fröhlich „vorgegeigt“, ist laut Aussage von Senator Fröhlich falsch. Der Ausschuß folgte hier den Aussagen der Zeugen Senator Fröhlich und Prause.

Der Inhalt des Telefongesprächs zwischen dem Abgeordneten Franke und Kaiser enthielt keinerlei Anhaltspunkte, die den Senat oder Bürgermeister Koschnick hätten veranlassen müssen, tätig zu werden. Dies wird bestätigt durch das BKA und den Generalbundesanwalt. Weder gab es ein Verbindung von Dr. Klischies zur Baader-Meinhof-Bande, noch hat Abgeordneter Franke eine strafbare Handlung begangen.

Im übrigen wurde Bürgermeister Koschnick nicht in erster Linie wegen der Gespräche Franke/Kaiser informiert. Vielmehr gab es andere, aus Sicherheitsgründen interessante Gespräche, die den norddeutschen Raum betrafen, und die ihn als Regierungschef des Landes Bremen zu interessieren hatten.

Der Untersuchungsausschuß stellt zur Frage drei fest:

Das Bundeskriminalamt hat Bremer Dienststellen nicht über das abgehörte Telefongespräch zwischen Abgeordneten Franke und Pfarrer Kaiser unterrichtet.

Bürgermeister Koschnick wurde von Senator Löbert über den Inhalt des Tonbandes in Kenntnis gesetzt. Sodann wurde auf Veranlassung von Senator Löbert dem Bürgermeister das Tonband durch den Kriminalbezirkskommissar Prause in dessen Dienstzimmer vorgespielt.

Es gab für Bürgermeister Koschnick über das von ihm Veranlaßte hinaus keinen Grund, tätig zu werden. Er hat sich deshalb richtig verhalten.

Zur Frage vier: Besteht ein Zusammenhang zwischen den in der ersten Großen Anfrage der CDU-Fraktion aufgestellten Tatsachenbehauptungen und der Versetzung von Dr. Klischies in den einstweiligen Ruhestand im März 1971?:

Die Beweiserhebung hat eindeutig ergeben, daß zwischen den im Februar 1971 über Dr. Klischies verbreiteten Gerüchten über etwaige Verbindungen

(C)

(D)

(A) zur Baader-Meinhof-Bande und seiner Versetzung in den einstweiligen Ruhestand am 2. März 1971 keinerlei kausaler Zusammenhang bestand.

Soweit die Beantwortung dieser vier Fragen.

Der Untersuchungsausschuß bedauert einhellig — einhellig, damit meine ich auch einstimmig —, daß von Bock nicht als Zeuge vernommen werden konnte. Er hat ein amtsärztliches Gutachten eingeholt, in dem Medizinaldirektor Dr. Ulrich zu folgendem Ergebnis kommt. Ich zitiere:

„Die vom Untersuchungsausschuß gestellte Frage ist dahingehend zu beantworten, daß zunächst von einer jeglichen Vernehmung des Herrn von Bock, sowohl im Hause als auch an anderer Stelle, wegen akuter Infarktgefährdung Abstand genommen werden muß. Es wird empfohlen, den Patienten nach Ablauf von 14 Tagen bis drei Wochen erneut zur Untersuchung mit der gleichen Fragestellung aufzugeben.“ — Ende des Zitats.

Diese Beurteilung hält der Ausschuß für zutreffend.

Der Ausschuß war verpflichtet, einen Bericht zu erstatten bis zur Plenarsitzung am 3./4. September 1975.

(B) 1. Soweit es um die Aufklärung des Inhalts des Telefongesprächs zwischen dem Abgeordneten Franke und Pfarrer Kaiser geht, hat die gerade zu diesem Punkt sehr eingehende Beweisaufnahme keinerlei Anhaltspunkte für die von von Bock und Polach aufgestellten Behauptungen ergeben. Zweifel an den eidlichen Aussagen der Zeugen sind an keiner Stelle erkennbar geworden. Deshalb war der Ausschuß auch ohne die Einvernahme von Bocks zu der obigen Feststellung in der Lage.

2. Soweit es um das Telefonat von Bock und Siegerist geht, ist die Vernehmung des Zeugen von Bocks weiterhin geboten.

3. Es besteht Grund zu der Annahme, daß von Bock bei einer späteren Vernehmung von seinem Auskunftsverweigerungsrecht nach Paragraph 55 Strafprozeßordnung Gebrauch macht.

Insbesondere im Hinblick auf die Erklärung von Bock, er habe Siegerist in mehrerer Beziehung etwas Falsches gesagt, wäre eine Vernehmung wünschenswert gewesen, um zu klären, welche Behauptungen von Bock noch aufrechterhält.

Der Ausschuß hat einstimmig folgenden Beschluß gefaßt:

Es wird zunächst ein Zwischenbericht erstattet. Der Untersuchungsausschuß ist mit allen zulässigen Mitteln bemüht, Polizeipräsident von Bock und Polach unverzüglich zu vernehmen und sodann der Bürgerschaft den Schlußbericht zu erstatten. Sollte von Bock und Polach nicht mehr bis zum Ablauf der Legislaturperiode aussagen, bittet der Untersuchungsausschuß die Bürgerschaft (Landtag), den Untersuchungsauftrag gleichwohl als erfüllt zu betrachten.

Die nachfolgenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses haben diesem Bericht in der Sitzung am 1. September 1975 zugestimmt.

Gerhard Bugla
Horst von Hassel
Helene Knorr
Klaus Wedemeier
Horst-Jürgen Lahmann

Der Bericht liegt damit diesem Parlament zur Debatte und zur Diskussion vor.

(Beifall bei der SPD)

Schriftführer Ella Müller: Das Wort hat der Abgeordnete Metz.

Abg. Metz (CDU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nach dreizehnstündiger interner Beratung im Untersuchungsausschuß haben sich die CDU-Abgeordneten Günter Klein und ich nicht in der Lage gesehen, den Zwischenbericht der Mehrheit zu unterschreiben aus Gründen, die ich darlegen werde. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, ein Minderheitenvotum zu erstellen, auf das ich mich im folgenden als Ganzem beziehe.

Parlamentarische Untersuchungsausschüsse werden von großen Teilen der interessierten Öffentlichkeit und darüber hinaus der gesamten Bevölkerung mit gemischten Gefühlen betrachtet. Ich bin sicher, daß dieses verbreitete Unbehagen durch den augenblicklichen Ausschuß der Bremischen Bürgerschaft noch beträchtlich verstärkt werden wird.

(Beifall bei der CDU — Präsident Dr. Klink übernimmt wieder den Vorsitz)

Denn selten oder nie wurde ein Untersuchungsausschuß mit einer so unsinnig kurzen Frist eingesetzt, selten oder nie wurde so unsachgemäß vorgegangen!

(Erneuter Beifall bei der CDU)

Wir haben vorher darauf hingewiesen, daß dieser Ausschuß in den paar zur Verfügung stehenden Tagen zwischen der Sondersitzung und heute nicht sachgerecht arbeiten können. Wer diesem Termindruck dennoch zustimmte, muß sich den Vorwurf gefallen lassen, von vornherein an einer ordentlichen Arbeit des Ausschusses nicht sonderlich interessiert gewesen zu sein.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben im Ausschuß ausführlich und nachdrücklich darauf hingewiesen, daß der CDU-Fraktion der Vorsitz in diesem Ausschuß nicht nur nach dem d'Hondt'schen Zugriffsverfahren zukomme, sondern daß es auch guter parlamentarischer Übung entspreche, ein Mitglied der Opposition mit dem Vorsitz zu betrauen. Ein Mitglied, das darüber hinaus noch deswegen den Vorzug verdient hätte, weil es sich um einen ausgebildeten Juristen handelt und

- (A) um einen Mann, der über beträchtliche Erfahrung in der Leitung von Untersuchungsausschüssen verfügt, um unseren Freund Günter Klein.

(Erneuter Beifall bei der CDU)

Wer dennoch den SPD-Abgeordneten Bugla zum Vorsitzenden vorschlug und wählte, muß sich den Vorwurf gefallen lassen, nicht sachgerecht verfahren zu haben.

Und in diesem Zusammenhang gleich ein Wort zu dem FDP-Vertreter im Ausschuß, Herrn Lahmann! Herr Lahmann schmolte, als der Ausschuß es abgelehnt hatte, ihn selbst zum Vorsitzenden zu machen. Wir meinen, zu Unrecht.

(Abg. L a h m a n n [FDP]: Schmolte?
Wieso?)

Erstens bestand und besteht überhaupt kein Zweifel daran, daß nach dem Zugriffverfahren die FDP ganz bestimmt nicht an der Reihe war, und

(Beifall bei der CDU)

zweitens, meine Damen und Herren, macht man es sich zu einfach, wenn man schlichtweg erklärt, die anderen sind betroffen, wir sind das Weltkind in der Mitten!

(Abg. L a h m a n n [FDP]: So war es
nicht!)

- (B) Eine parlamentarische Opposition ist doch nicht deswegen betroffen, weil sie durch parlamentarische Anfragen pflichtgemäß den Versuch macht, Mißstände und Skandale ans Licht der Öffentlichkeit zu bringen!

(Beifall bei der CDU)

Die FDP hat den untauglichen Versuch unternommen, sich selbst zu einem Superschiedsrichter hochzustilisieren, abwechselnd der SPD und CDU welche zu verpassen, sich dann auf die Seite ihres künftigen Koalitionspartners geschlagen und im übrigen an ihm herumgemäkelt!

(Erneuter Beifall bei der CDU)

Wir kennen das, wir kennen das! Nicht richtig Regierungspartei, nicht richtig Opposition! Für Sie müßte eigentlich mal jemand einen parlamentarischen Zwitterstatus erfinden!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU — Abg.
J o h n [FDP]: Wollen Sie eine Wahlkampf-
rede halten oder Ihren Minderheitsbericht
vortragen?)

Meine Damen und Herren, nicht nur im Untersuchungsauftrag mit dieser unmöglichen Frist, und nicht nur durch die Vorsitzendenwahl dokumentierte sich das Bestreben, den Ausschuß als Parteiinstrument zu gebrauchen. Nach dem Motto, Angriff ist die beste Verteidigung, sollte plötzlich aus der fra-

genden CDU-Fraktion die befragte Fraktion werden. Nicht nur die Hektik hatte Methode, sondern auch die Einschüchterungsversuche, die folgten.

In Zeitungsanzeigen fordert die SPD-Parteiorganisation den CDU-Fraktionsvorsitzenden auf, gestehen Sie, daß Sie falsche Anschuldigungen gegen Bremer Dienststellen und Bundesbehörden öffentlich verbreitet haben!

(Beifall bei der SPD)

Ja, klatschen Sie man! Meine Damen und Herren, ich will Ihnen einmal sagen und Ihnen nicht vorenthalten, was Bundesinnenminister Maihofer, der bekanntlich nicht der CDU angehört, vor einigen Tagen öffentlich in Bremen dazu gesagt hat!

(Abg. J o h n [FDP]: Gott sei Dank gehört
er der CDU nicht an!)

Gott sei Dank, kann ich auch nur sagen, ja! Maihofer auf die Frage nach der Kopierung eines Tonbandes beim Bundeskriminalamt und der Verbringung des Mitschnitts nach Bremen sagt folgendes:

Der Sachverhalt liegt inzwischen klar. Gerade was diese Dinge anlangt, daß eine Kopie genommen ist von einem Tonband, daß das eine vollkommen illegitime Praxis war. Das ist nicht etwa so, daß man hier die Praxis revidieren müßte, sondern das ist keine Praxis, die legitim ist, darf ich einmal sagen. Wie es dazu gekommen ist, wer das veranlaßt hat, ob das Ganze aus Eigenem heraus geschehen ist oder entsprechende Veranlassung, ob das Folgen hat, je nachdem beurteilt sich das ganz gerade anders. Ob der Betreffende das ganz persönlich zu verantworten hat, oder ob das amtlich irgendwie angeordnet war, das werden wir grundsätzlich untersuchen. Aber in jedem Fall ist das eine vollkommen unmögliche Verfahrensweise!

(Beifall bei der CDU)

Wenn es hier etwas zu gestehen gibt, dann jedenfalls nicht von Herrn Neumann oder von der CDU!

(Lachen bei der SPD — Abg. J o h n [FDP]:
Herr Metz, ich war bei der Pressekonferenz
dabei! Ich weiß, was gesagt wurde!)

Hier wird konkret belegt, was wir als Machtmißbrauch, als Verfälschung von Staat und Partei seit langem bezeichnen, nämlich, ein unentwirrbares Knäuel der Verquickung staatlicher und parteipolitischer Interessen! Mit illegalen Praktiken werden parteipolitische Süsschen gekocht, mit illegalen Praktiken, wobei es der Bundesinnenminister offenbar für möglich hält, daß das amtlich irgendwie angeordnet worden war.

Die CDU hat nichts zu gestehen, Herr Dr. Scherf! Und Herr Bürgermeister Koschnick braucht nicht mehr zu gestehen, denn die vollkommen illegitime

(A) Praxis, wie Minister Maihofer sich ausdrückt, ist bereits gestanden.

(Abg. J o h n [FDP]: Ich werde Sie informieren!)

Nur, Herr John, daß sie illegitim war diese Praxis, das hat die Mehrheit im Untersuchungsausschuß geglaubt, in ihrem Bericht verschweigen zu können.

(Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

Und Herr Lahmann hat das mitgemacht! Lassen Sie sich einmal von Ihrem Parteilfreund Maihofer Nachhilfestunden geben, kann ich nur sagen!

(Beifall bei der CDU)

Der Mehrheitsbericht billigt in diesem Zusammenhang nicht nur das Verhalten Bürgermeister Koschnicks, sondern bescheinigt ihm ausdrücklich, daß er sich richtig verhalten habe. Eine solche Feststellung ist durch nichts zu rechtfertigen. Sie steht in bedenklichem Zusammenhang mit dem erstaunlichen Umstand, daß der Mehrheitsbericht die illegitime Praxis des Ziehens und Gebrauchs der Tonbandkopie verschweigt. Selbstverständlich hätte Bürgermeister Koschnick einschreiten müssen. Im Benehmen mit dem Innensenator hatte er dafür zu sorgen, daß der Sache nachgegangen, Wiederholungen vermieden und der rechtswidrige Zustand beseitigt wurde!

(B) Meine Damen und Herren, stellen wir auf der einen Seite die gewollte Hektik des Verfahrens fest, so läßt sich andererseits dennoch nicht übersehen, daß der Mehrheitszwischenbericht, wie überhaupt die Sozialdemokraten, Anstrengungen unternehmen, die Vorläufigkeit der bisherigen Ergebnisse herunterzuspielen und statt dessen vielmehr deren faktische Endgültigkeit zu betonen.

(Abg. W e d e m e i e r [SPD]: So ein Quatsch!)

Dabei ist dieser vorgegaukelte Charakter der faktischen Endgültigkeit dem Sachstand völlig unangemessen!

Der eigentliche Belastungszeuge, nämlich der Polizeipräsident, ist noch nicht vernommen worden. Es ist völlig abwegig, wenn von interessierter Seite der Eindruck erweckt werden soll, CDU-Abgeordnete wären ebenfalls als Belastungszeugen in Betracht gekommen, nur sie hätten eben die Aussage verweigert!

(Abg. J o h n [FDP]: Allerdings!)

Es ist doch ganz offensichtlich, daß die CDU nicht über das hinaus belasten kann, was der Polizeipräsident vorgeworfen hat,

(Beifall bei der CDU)

und was er vorgeworfen hat, hat die CDU doch auf den Tisch gelegt! Und in diesem Sinne kann doch

von einer Aussageverweigerung überhaupt nicht die Rede sein! (C)

Über all die in unmittelbarem und mittelbarem Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand stehenden Umstände konnten die CDU-Abgeordneten naturgemäß nur Fragen stellen, aber doch nicht ihrerseits Auskünfte geben. Sie als Zeugen vernehmen zu wollen, war doch der klar erkennbare Versuch, vom tatsächlichen Untersuchungsgegenstand abzulenken, die Arbeit der CDU-Fraktion auszuforschen und in der Öffentlichkeit den falschen Eindruck zu erwecken, die CDU-Abgeordneten seien in der Position Beschuldigter! Um dies zu unterbinden, haben die Abgeordneten Neumann und Klein von ihrem Recht auf Zeugnisverweigerung, das ihnen die Landesverfassung aus gutem Grund zubilligt, Gebrauch gemacht.

(Beifall bei der CDU)

Es hat also bisher nicht die Chance gegeben, so und so viele mögliche Belastungszeugen zu vernehmen, die dann aber an Belastungen gar nichts vorgebracht hätten, sondern es gibt doch nur die Chance, den Polizeipräsidenten zu fragen: Wie kommen Sie zu Ihren Vorwürfen, welche Beweise haben Sie für Ihre Vorwürfe? Diese Beweise über die Information hinaus von der Opposition zu verlangen, ist doch in einem Fall, in dem eine Reihe von Beschuldigten im Staatsapparat, vor allen Dingen im Polizeiapparat, zu sitzen scheinen, völlig unverständlich! Wie soll denn die Opposition diese Beweise liefern? Vielleicht mit Hilfe von Privatdetektiven? (D)

(Abg. N e u m a n n [CDU]: Sehr richtig!)

Nein, meine Damen und Herren, die Opposition kann nur eines tun: Sie kann, wenn sie von solchen Vorwürfen hört, die ein Polizeipräsident erhebt, nur im Parlament fragen: Stimmt das, was wir vom Polizeipräsidenten gehört haben? Sie kann nur fragen, und das haben wir getan. Und bei dieser Sachlage ist es doch geradezu absurd, so etwas wie einen Betroffenenstatus der CDU zu konstruieren, weil man selbst Ausschußvorsitzender werden will, oder so zu tun, als habe Herr Neumann irgendetwas zu gestehen, weil man sich nicht mehr anders zu helfen weiß, als massiv Nebenkriegsschauplätze zu schaffen und von der Sache abzulenken!

(Beifall bei der CDU)

Ich wiederhole, der Polizeipräsident muß gefragt werden: Wie kommen Sie zu Ihren Vorwürfen? Er muß gefragt werden: Welche Beweise haben Sie für Ihre Vorwürfe? Vielleicht sollte man ihn auch fragen, wer ihn veranlaßt hat, in der Sondersitzung in dieses Parlament zu kommen und dann an einer bestimmten Stelle, wenn sich auch später herausgestellt hat, an einer falschen Stelle, an einer jeden-

- (A) falls bestimmten Stelle, einen Zwischenruf zu machen.

(Abg. J o h n [FDP]: Danach können Sie ihn doch fragen! Vielleicht sagt er Ihnen das!)

Solange dieser einzige Belastungszeuge, von dessen Existenz wir wissen — denn auch der Journalist Siegerist sagt ja in seinem Bericht nicht mehr, als er vom Polizeipräsidenten erfahren hat —, also, solange dieser einzige Belastungszeuge, von dessen Existenz wir wissen, nicht ausgesagt hat, ist es eigentlich selbst für einen Zwischenbericht noch zu früh. Denn die andere Seite ist noch nicht gehört worden, meine Damen und Herren!

Und weil das so ist, sagen wir, die Frage, aus welchem Grunde beziehungsweise aus welchen Gründen Pfarrer Kaiser sich die Adresse und Telefonnummer des Dr. Klischies notiert hat, kann wegen der Unvollständigkeit der Beweisaufnahme, insbesondere auch wegen der bislang nicht erfolgten Vernehmung des Zeugen von Bock und Polach, nicht abschließend beantwortet werden.

Weil das so ist, sagen wir weiter, nach den bisherigen Zeugenaussagen hat der Abgeordnete Franke den Pfarrer Kaiser aufgefordert, eine Eidesstattliche Versicherung abzugeben, die nach Möglichkeit erkläre, weshalb Name und Telefonnummer von Dr. Klischies in sein Notiz- beziehungsweise Adressbuch eingetragen sei. Die bisher vernommenen Zeugen haben die Anschuldigungen des Polizeipräsidenten, es sei zu einer falschen Erklärung angestiftet worden, nicht bestätigt. Auch hier kann jedoch wegen der Unvollständigkeit der Beweisaufnahme, insbesondere auch wegen der bisher nicht erfolgten Vernehmung des Zeugen von Bock und Polach, eine abschließende Feststellung nicht getroffen werden. Vor Einvernahme des Polizeipräsidenten, von dem die Beschuldigungen erhoben worden sind, ist es nach Auffassung der CDU unzulässig, einen wie auch immer gearteten Schluß aus den Untersuchungen zu ziehen.

Was allein bisher schon an neuen, für den Bürgermeister, für Senat und SPD belastenden Tatsachen zutage getreten ist, rechtfertigt die Annahme, daß noch zahlreiche Umstände unbekannt geblieben sind. Der Zwischenbericht der Ausschlußmehrheit kann deswegen äußerstenfalls als Bericht über den ersten, ohne die Aussage von Bock in sich nicht schlüssigen Arbeitsabschnitt des Untersuchungsausschusses gewertet werden. Jede weitergehende Interpretation, auch jede vorläufige Bewertung, ist unseriös.

Die CDU-Mitglieder des Untersuchungsausschusses haben nach der vertraulichen Beweisaufnahme den Beweisantrag gestellt, zwei in öffentlicher Beweisaufnahme gehörte Zeugen erneut zu vernehmen. Dieser Antrag ist von den SPD-Mitgliedern des Untersuchungsausschusses mit einem Stimmenverhältnis von 4 : 3 abgelehnt worden. Dem Beweisantrag hätte schon wegen der Zahl der ihn unterstützenden Stimmen entsprochen werden müssen.

Die Empfehlungen für eine Verfahrensordnung parlamentarischer Untersuchungsausschüsse sowohl der Enquete-Kommission als auch der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft sehen vor, daß Beweise dann zu erheben sind, wenn sie von einem Viertel der Ausschlußmitglieder beantragt werden. Eine solche Regelung ist auch in dem Gesetz über die Untersuchungsausschüsse des Abgeordnetenhauses von Berlin enthalten.

Darüber hinaus hätte dem Beweisantrag auch deshalb stattgegeben werden müssen, weil er beweiserheblich war. Die CDU-Mitglieder im Untersuchungsausschuß widersprechen der Feststellung im Mehrheitsbericht auf den Seiten 37 unten und 38 oben, Zweifel an den eidlichen Aussagen der Zeugen seien an keiner Stelle erkennbar geworden.

Der Beweisantrag der CDU-Mitglieder, der von der SPD-Mehrheit im Ausschuß abgelehnt worden ist, verfolgte das Ziel, Zweifel an der Glaubwürdigkeit von zwei bereits in öffentlicher Sitzung vernommener Zeugen auszuräumen oder zu erhärten. Diese Zweifel hatten sich im Verlaufe der vertraulichen Beweisaufnahme ergeben. Eine nähere Begründung dieser Zweifel ist wegen der Vertraulichkeit der Beweisaufnahme nicht möglich. Das intensive Bemühen um Entsperrung der diesbezüglichen Erkenntnisse blieb leider erfolglos.

Meine Damen und Herren, aus den in den vorstehenden Punkten im Minderheitszwischenbericht dargelegten Gründen konnten die Mitglieder der CDU im Untersuchungsausschuß den Mehrheitszwischenbericht nicht akzeptieren. Aus denselben Gründen haben sie ihren Minderheitszwischenbericht vorgelegt. — Ich darf mich bedanken!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Lahmann. Er wird jetzt seine Stellungnahme abgeben zum Zwischenbericht. Wir sind immer noch in der Berichterstattung.

Abg. **Lahmann** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir gleichwohl, bevor ich zu dieser Stellungnahme komme, eine Vorbemerkung. Ich finde es sehr bemerkenswert, daß mein Vorredner soeben, jedenfalls wenn ich das richtig verstanden habe, es der FDP angelastet hat, daß sie in die Vorgänge, um die es hier geht, nicht verwickelt ist.

(Abg. **M e t z** [CDU]: Das haben Sie falsch verstanden!)

Meine Damen und Herren, auch wenn das einzelne Mitglieder der Fraktion der CDU oder der Fraktion der SPD oder etwa beide Fraktionen insgesamt stören sollte, die Wahrheit ist es! Und darum glaube ich, kann man in diesem Zusammenhang wohl kaum von Anlasten reden. Wir brüsten uns damit nicht, aber wir haben alle Veranlassung, diese Tatsache herauszustellen!

(Beifall bei der FDP)

(A) Meine Damen und Herren, als Jurist habe ich gelernt, daß der Zeugenbeweis der unsicherste Beweis ist, den es gibt. Das Untersuchungsausschußverfahren ist eine eindrucksvolle Bestätigung für diese Binsenweisheit. Der Untersuchungsausschuß war im wesentlichen auf Zeugen als Beweismittel angewiesen. Auch aus diesem Grunde muß man nach meiner Auffassung akzeptieren, daß es nach einer Beweisaufnahme nur sehr selten absolute Gewißheit gibt. Es gibt in der Regel nur die an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit, auf die dann allerdings die eigene Überzeugung gegründet, aus der sie gebildet werden muß.

Wenn ich dies vorweg sage, dann will ich damit ausdrücken, daß wir auch mit Rücksicht auf die Tatsache, daß diese Vorgänge Jahre zurückliegen, die Anforderungen an die Gewißheit, mit der hier Feststellungen getroffen werden, nicht überspannen dürfen.

Ich habe, meine Damen und Herren, dem Zwischenbericht, den der Ausschußvorsitzende vorgetragen hat, zugestimmt, weil er im Ergebnis und im wesentlichen zutreffend wiedergibt, daß die vom Untersuchungsausschuß bislang durchgeführte Beweisaufnahme keinen Anhaltspunkt dafür bietet, daß die in der Großen Anfrage der CDU enthaltene Sachdarstellung den Tatsachen entspricht. Ich lege Wert auf diese Formulierung!

(B) Es ergibt sich aber für mich die Notwendigkeit, den Bericht, diesen Zwischenbericht, in einigen Teilen zu ergänzen. Und diese Ergänzung ist nach meiner Meinung geboten, auch wenn er einen vorläufigen Charakter hat, also den Charakter eines Zwischenberichts. Ich bitte also, zur Kenntnis zu nehmen, daß meine Zustimmung zu diesem Zwischenbericht nur im Zusammenhang mit meinen Bemerkungen, die ich Ihnen vortragen will, zu sehen ist.

Ich will Ihnen ganz ehrlich sagen, daß mich am meisten berührt hat, wie hier verschiedene Beteiligte mit den Prinzipien des liberalen Rechtsstaates umgegangen sind. Das ist nach meiner Auffassung der eigentliche Kern der Affäre, und insofern ist der Bericht unvollständig. Tatsächlich haben Gegenstand und Ablauf der Untersuchungen in mehrfacher Hinsicht zentrale Fragen der rechtsstaatlichen Ordnung aufgeworfen. Und damit möchte ich mich befassen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir sind uns darüber einig, daß es im Rechtsstaat nicht allein auf den Zweck, sondern ganz wesentlich auf die Methode staatlichen Handelns, also auch die Mittel, die eingesetzt werden, ankommt.

(Beifall bei FDP und SPD)

Darum vermisse ich in diesem Bericht, auch wenn er ein Zwischenbericht ist, eine Würdigung auch der Mittel, die im Vorfeld der Großen Anfrage und bei ihrer Begründung eingesetzt worden sind. Ich will dies einmal bezeichnen — ich werde das im einzelnen nachher ausführen — als den Komplex der CDU.

(C) Ebenso aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, drängt es sich nach meiner Auffassung auch jetzt schon auf, angesichts des Ergebnisses der Beweisaufnahme und angesichts der uns allen offenkundigen Tatsachen, das Verhalten des Polizeipräsidenten zu werten, soweit es die außerdienstliche Weitergabe dienstlich erlangter Erkenntnisse und das Problem der parteipolitischen Neutralität angeht. Ich will dies als den Komplex Polizeipräsident bezeichnen. Warum ich dies jetzt schon für möglich halte, werde ich Ihnen nachher vortragen, obwohl der Polizeipräsident noch nicht gehört worden ist.

Schließlich, meine Damen und Herren, stellt sich aber im Zusammenhang mit den Mitteln des Rechtsstaates, mit der Frage nach den zulässigen Mitteln des Rechtsstaates, auch die Frage nach den Methoden, die der Untersuchungsausschuß selbst angewandt hat, also nach seinem Verfahren. Das wäre also für mich der Komplex Untersuchungsausschuß oder Untersuchungsausschußverfahren.

Nach meiner festen Überzeugung handelt es sich dabei nicht um Nebenkriegsschauplätze. Es geht auch bei Verfahrensfragen nicht nur um formale Randfragen, denn auch hier sind Grundsätze berührt, die die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaates betreffen. Denn hier spielt der immer wieder öffentlich geäußerte Zweifel an der Fähigkeit parlamentarischer Untersuchungsausschüsse, objektiv die Wahrheit zu suchen, eine wichtige Rolle. Ich habe im Untersuchungsausschuß selber beantragt, diese drei Komplexe in den Zwischenbericht aufzunehmen. Der Untersuchungsausschuß hat diese Anträge mit unterschiedlichen und wechselnden Mehrheiten abgelehnt. Ich nehme deshalb Gelegenheit, Ihnen heute diese Tatbestände vorzutragen.

(D) Ich komme zunächst zu den Bemerkungen zum Verfahren. Ich muß hier an den Anfang stellen meine Feststellung, daß die von den Fraktionen der SPD und der CDU in den Untersuchungsausschuß entsandten Mitglieder durch verschiedene Maßnahmen und Beschlüsse dazu beigetragen haben, daß in der Öffentlichkeit Zweifel an der Objektivität des Verfahrens entstehen können.

Ich beginne mit der Frage des Ausschußvorsitzes. Meine Damen und Herren, es gibt zwei einleuchtende Regeln, die sich in anderen Verfahrensordnungen für Untersuchungsausschüsse finden, wonach der Vorsitzende, wenn es der Untersuchungsgegenstand erfordert, die Befähigung zum Richteramt haben soll und wonach er nicht einer Fraktion angehören soll, deren Mitglieder oder deren Interessen von der Untersuchung nachteilig betroffen werden können. Ich stelle fest, daß wir diese Vorschrift in Bremen nicht haben, so daß also hier nicht formal etwa gegen solche Vorschriften verstoßen worden ist. Ich halte sie aber für einleuchtende Regeln, die der Untersuchungsausschuß hätte beachten sollen.

Daß die SPD-Mitglieder trotzdem die Wahl des Abgeordneten Bugla, SPD, erzwungen haben, hat nach meinem Verständnis, und nach dem, was mir

(A) an Informationen vermittelt worden ist, in der Öffentlichkeit den ungunstigen Eindruck verstärkt, als ermittle hier eine auch im Untersuchungsausschuß mit absoluter Mehrheit ausgestattete Fraktion gegen sich selbst, wobei sie das im Zeitpunkt der Konstituierung des Ausschusses noch nicht vorliegende Ergebnis der Beweisaufnahme für sich selbst bereits vorweggenommen zu haben schien. Ich mißbillige deshalb diese Entscheidung.

Nach meiner Ansicht kam aber auch der CDU-Abgeordnete Klein, den die CDU vorgeschlagen hatte, als Ausschußvorsitzender nicht in Betracht, weil nach meiner Ansicht auch er einer Fraktion angehört, deren Interessen von der Untersuchung nachteilig betroffen werden konnten. Es kommt hinzu — das stellte sich allerdings erst später heraus —, daß der Abgeordnete Klein selbst als Zeuge vom Untersuchungsausschuß vernommen werden sollte.

Angesichts dieser Lage und der Tatsache, daß der Untersuchungsausschuß gezwungen war, den Vorsitzenden aus dem Kreis seiner Mitglieder zu wählen, denn wir hatten ja nicht die Möglichkeit, etwa einen unabhängigen Richter, der diesem Parlament nicht angehörte, zum Vorsitzenden zu wählen, also angesichts dieses Sachverhalts halte ich es für sachfremd und instinktiv, daß sowohl SPD als auch CDU den sämtliche Bedenken ausschließenden Vorschlag der einzig unbeteiligten FDP-Fraktion, ihren Vertreter mit dem Vorsitz zu betrauen, abgelehnt und stattdessen — stattdessen, meine Damen und Herren, ich lenke Ihre Aufmerksamkeit darauf — in dieser Situation des Zeitdrucks, die wir hatten, Meinungsverschiedenheiten darüber ausgetragen haben, wem — nämlich SPD oder CDU — im vorliegenden Fall das Zugriffsrecht nach der Geschäftsordnung zustehe!

(B) Meine Damen und Herren, die sachdienliche Lösung wäre allein der Verzicht beider auf ihr umstrittenes Zugriffsrecht gewesen!

(Lachen bei der CDU)

Ich habe meine Mißbilligung dieser Vorgänge dadurch zum Ausdruck gebracht, daß ich das Angebot, vom Ausschuß als zweiter stellvertretender Vorsitzender bestellt zu werden, ausgeschlagen habe.

Ich komme zu einer Reihe von Verfahrensmängeln, die ich glaube feststellen zu sollen. Allerdings hängen diese Verfahrensmängel nur zum Teil mit der meines Erachtens nicht sachgerechten Entscheidung über den Vorsitz zusammen. Ich muß hier auf folgende Verfahrensmängel hinweisen: Der Vorsitzende hat wiederholt Suggestivfragen zugelassen.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Was?)

Ja, warten Sie doch einmal ab, Herr Kollege!

Er hat berechnete Vorhalte, etwa meine Verfahrensrüge zu Beginn der Vernehmung des Bürgermeisters Koschnick und meinen Vorhalt an den Zeugen Klein bezüglich der Ausübung des Zeugnisverweigerungsrechts, nicht zugelassen.

Der Vorsitzende hat auch in anderer Hinsicht Zweifel provoziert, ob er ein neutraler Vorsitzender ist. Das ins Auge stechende Beispiel dafür ist die Bemerkung des Vorsitzenden, die er auf eine Antwort des Zeugen Stieringer gemacht hat, indem er sagte: „Das war der Sinn meiner Fragestellung. Ich wollte Sie nur nicht so deutlich auf den Weg führen“.

(Abg. John [FDP]: Ja!)

Der Vorsitzende hat schließlich den Vortrag rechtlicher und politischer Wertungen durch die Zeugen Dr. Scherf, Bürgermeister Koschnick und Neumann im Rahmen der öffentlichen Vernehmung geduldet. Er hat im Zusammenhang damit trotz meines Einwandes die Verlesung einer schriftlich vorbereiteten Aussage des Zeugen Bürgermeister Koschnick zugelassen.

Ich darf noch einmal darauf hinweisen, meine Damen und Herren, daß ich diese, die Verhandlungsführung des Vorsitzenden betreffenden Verfahrensfehler feststelle. Ich nehme es aber dem Kollegen Bugla ab, daß er diese Verstöße nicht beabsichtigt hat, sondern daß er sich vielmehr nach seinem besten Wissen und Willen bemüht hat, die Verhandlung korrekt abzuwickeln!

Ich weiß nicht, ob er nicht in einzelner Richtung überfordert gewesen ist, und ich habe auch gewisses Verständnis dafür, daß es in seiner Position sicherlich schwierig ist, den Bürgermeister Koschnick, den Spitzenkandidaten seiner Partei, zur Ordnung zu rufen.

(Lachen bei der CDU)

Dennoch, meine Damen und Herren, muß insbesondere festgehalten werden, daß Zeugen lediglich die ihnen aus ihrer Erinnerung bekannten Tatsachen im freien Vortrag zu bekunden haben. Dagegen ist es Zeugen verwehrt, eine schriftlich vorbereitete Erklärung zu verlesen und bekundete Tatsachen zu werten. Das ergibt sich nach meiner Auffassung eindeutig aus den rechtlichen Vorschriften.

Darum habe ich nach der Unterbrechung der Beweisaufnahme unmittelbar im Anschluß an die Verlesung der schriftlich vorbereiteten Erklärung durch den Zeugen Bürgermeister Koschnick folgenden Beschluß im Untersuchungsausschuß beantragt:

„1. Der Untersuchungsausschuß stellt fest, daß die Vernehmung des Zeugen Koschnick in der bisher vollzogenen Form unzulässig war. Er wird in Zukunft die Verlesung vorbereiteter Aussagen durch einen Zeugen nicht mehr dulden.“

2. Der Untersuchungsausschuß wird in Zukunft jedem Ausschußmitglied in jeder Lage des Verfahrens, notfalls durch sofortige Sitzungsunterbrechung, Gelegenheit geben, Bedenken gegen den Ablauf der Verhandlung geltend zu machen“.

Der Untersuchungsausschuß hat diesem Antrag in seinem zweiten Teil zugestimmt. Er hat aber die Kritik im Hinblick auf die Art der Vernehmung des Zeugen Koschnick nicht beschlossen, sondern diese

(A) Formulierung durch folgende Formulierung ersetzt, die gegen meine Stimme beschlossen worden ist:

„Das Ausweiten der zusammenhängenden Zeugenklärung weit über den eigentlichen Beweisgegenstand hinaus sollte grundsätzlich unterbleiben. Dabei ist jedoch das Prinzip der Chancengleichheit und Verhältnismäßigkeit im Einzelfall zu berücksichtigen“. — Ende des Zitats!

Meine Damen und Herren, ich muß zu diesem Beschluß noch einiges sagen, weil sich daraus auch wichtige politische Wertungen ergeben. Dieser Teil des Beschlusses ist zunächst rechtlich fehlerhaft. Denn: Da die bisherige „Vernehmung“ — und das sage ich in Anführungszeichen — des Zeugen Bürgermeister Koschnick rechtlich unzulässig war, durfte der Untersuchungsausschuß diese Praxis nicht fortsetzen, auch nicht mit dem Hinweis auf das „Prinzip der Chancengleichheit“, denn, meine Damen und Herren, einen Anspruch auf „Gleichheit im Unrecht“ gibt es nicht.

Mich stimmt aber in diesem Zusammenhang bedenklich, daß die SPD-Ausschußmitglieder diesen Teil des Beschlusses ersichtlich deshalb unterstützt haben, weil sie die objektiv berechtigte Kritik an der Verhandlungsführung durch den ihrer Fraktion angehörenden Vorsitzenden nicht ausdrücken wollten.

(B) Ebenso bedenklich finde ich, daß die CDU-Ausschußmitglieder, obwohl sie meine Rechtsauffassung teilten, diesem Teil des Beschlusses ersichtlich deshalb zugestimmt haben, weil sie „ihrem“ — und „ihrem“ setze ich auch wieder in Anführungszeichen — Zeugen Neumann die gleiche unzulässige Möglichkeit einer wertenden Aussage eröffnen wollten, wie Bürgermeister Koschnick sie genutzt hatte. Der Beschluß ist deswegen nicht nur als rechtswidrig, sondern darüber hinaus als ein Beispiel parteilichen Verhaltens zu kennzeichnen, das sowohl SPD- als auch CDU-Ausschußmitglieder in einem bemerkenswerten Zusammenspiel, freilich aufgrund unterschiedlicher Interessenlage, an den Tag gelegt haben.

Ich habe trotzdem die Mitarbeit im Ausschuß fortgesetzt, meine Damen und Herren, weil der Beschluß zu Ziffer 2, abgesehen von der auch darin sich widerspiegelnden Kritik an der Verhandlungsführung durch den Vorsitzenden, auch mir erweiterte Rechte einräumte, mit deren Hilfe ich wirkungsvoller zur Ordnungsmäßigkeit der Verhandlung beitragen konnte, und weil ich außerdem glaubte, durch die weitere Mitarbeit am ehesten zur Wahrheitsfindung beitragen zu können.

Zum Verfahren ist weiterhin zu erwähnen, daß es SPD- und CDU-Ausschußmitglieder gegen meine Anträge ebenfalls abgelehnt haben, die vorhin angekündigten Berichtsteile, Komplex CDU, Komplex Polizeipräsident, in den Zwischenbericht aufzunehmen. Auf der gleichen Ebene liegt nach meinem Verständnis die Verständigung der Vertreter beider Fraktionen, nur jeweils einen Zeugen aus beiden

(C) Lagern, nämlich die Herren Senator Fröhlich und Klein, zusätzlich zu laden, obwohl im gleichen Zusammenhang noch weitere Personen in Betracht kamen.

(Abg. Wedemeyer [SPD]: Herr Dr. Graf zum Beispiel!)

Ich darf Sie daran erinnern, daß Sie selber eine ganze Reihe von Zeugen in diesem Zusammenhang ins Spiel gebracht haben, die Ihrer Partei beziehungsweise Ihrer Fraktion angehören. Das gilt aber für die CDU-Vertreter in demselben Maße.

Auch hier liegt für mich der Schluß nahe, daß dafür bis zu einem gewissen Grade eine interessengebundene Schonung der „Gegenseite“ mitbestimmend war in der Erwartung, daß die jeweilige „Gegenseite“ entsprechend verfahren würde. Eine solche Beschränkung auf Gegenseitigkeit ist zu mißbilligen! Ich will nicht so weit gehen, von Kameraderie zu sprechen, aber — —

(Widerspruch bei der SPD)

Ich sagte eben, ich will nicht so weit gehen, von Kameraderie zu sprechen, aber der Verdacht ist berechtigt, meine Damen und Herren, daß durch dieses taktische Zusammenspiel wichtige Feststellungen unter den Teppich gekehrt werden sollten.

Schließlich hat die SPD-Ausschußmehrheit — darauf hat Herr Kollege Metz schon hingewiesen — einen von drei Ausschußmitgliedern unterstützten Beweis Antrag abgelehnt, ohne daß ein Ablehnungsgrund im Sinne der strafprozessrechtlichen Vorschriften festgestellt worden wäre. Das war nicht ordnungsgemäß, zumal nach den vorliegenden Entwürfen einer Verfahrensordnung für Untersuchungsausschüsse Beweise in der Regel dann erhoben werden müssen, wenn sie, wie hier, von einem Viertel der Ausschußmitglieder beantragt werden.

(D) Ich weise zum Beispiel auf den Entwurf einer Verfahrensordnung der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft hin. Mir erscheint geboten, eine solche Regelung auch für parlamentarische Untersuchungsausschüsse im Land Bremen verbindlich zu machen.

Ich darf zum Verfahren abschließend sagen, daß ich es aufgrund der Erfahrungen aus den Verhandlungen dieses Ausschusses für dringend erforderlich halte, in eine bremische Verfahrensordnung, die ja vom Gesamtausschuß mit Recht gefordert wird, auch inhaltlich die Vorschriften aufzunehmen, die nach dem, was ich Ihnen eben vorgetragen habe, die aufgezeigten Verfahrensmängel hätte vermeiden helfen. Dabei muß nach meiner Auffassung darüber hinaus geprüft werden, ob nicht auch die zahlenmäßige Zusammensetzung von Untersuchungsausschüssen künftig geändert werden muß, damit nicht wieder ein einseitiges Übergewicht einer Fraktion entsteht.

Man muß sich überlegen, ob man hier zu einer anderen Zusammensetzung, rein zahlenmäßig,

(A) kommt, so daß also niemand in einem Untersuchungsausschuß etwa die absolute Mehrheit hat, unabhängig von irgendwelchen anderen Ergebnissen.

(Abg. Franke [SPD]: Mehr Lahmänner im Ausschuß!)

Außerdem sollte meiner Meinung nach in die Verfahrensregelung aufgenommen werden, daß das Parlament ein genaues Beweisthema festlegen sollte — auch das ist hier nicht geschehen —, daß die Vorsitzfrage geregelt wird, und daß im einzelnen Vorschriften über die Beweiserhebung aufgenommen werden, die also die von mir festgestellten Fehler hätten vermeiden helfen.

Ich komme zu dem zweiten Teil, der gegen meinen Antrag nicht in den Zwischenbericht aufgenommen worden ist. Es handelt sich um den Komplex CDU. Ich meine die Mittel und eine Würdigung der Mittel, die im Vorfeld der Großen Anfrage und bei ihrer Begründung eingesetzt worden sind.

Dazu steht für mich unter anderem folgendes fest: Entscheidender Anknüpfungspunkt der Großen Anfrage der CDU war ein Telefongespräch, das der Zeuge Siegerist ohne Kenntnis und Billigung seines Gesprächspartners von Bock und Polach auf Tonträger aufgenommen hat. Diese Tat begründet den Verdacht einer mit Strafe bedrohten Handlung gemäß Paragraph 201 des Strafgesetzbuches.

(B) Der Zeuge Neumann hat diese Tat insbesondere durch den nach seiner Darstellung wörtlichen Vortrag dieses Gesprächs in der Bürgerschaftssitzung am 21. August dieses Jahres in extensiver Weise zu einem Angriff auf den politischen Gegner ausgenutzt. Der Zeuge Neumann hat dabei negative Folgen für den Gesundheitszustand des Zeugen von Bock und Polach, die bei dessen Konstitution nicht außerhalb aller Wahrscheinlichkeit lagen und inzwischen ja auch eingetreten sind, in Kauf genommen.

Meine Damen und Herren, diese Feststellungen kann ich als Liberaler nicht kommentarlos hinnehmen. Der Schutz der Individualsphäre, insbesondere der Schutz des vertraulich gesprochenen Wortes sowie die Menschenwürde und die körperliche Unversehrtheit sind, ähnlich wie das Gebot der Fairneß in der politischen Auseinandersetzung mit Andersdenkenden, unverzichtbare Bestandteile unserer liberalrechtsstaatlichen Ordnung. In dieser Ordnung muß die Person Vorrang vor der Institution haben!

Gegen diese Grundsätze hat der Zeuge Neumann in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der CDU-Fraktion verstoßen. Er hat illiberal gehandelt! Ich verstehe nicht, wie ein Exponent dieser CDU die Behauptung aufrechterhalten will, die CDU sei eine liberale Partei. Dies war eindeutig Illiberalität!

(Beifall bei FDP und SPD)

Die formal von Rechtsvorschriften gedeckte Zeugnisverweigerung durch CDU-Abgeordnete und ihre

Gehilfen werde ich politisch dahingehend, daß die CDU entgegen ihrem ursprünglich erklärten Anspruch nicht alles ihrerseits Erforderliche getan hat, um die Vorgänge öffentlich und restlos aufzuklären!

(Beifall bei der FDP)

Ich halte dies für ein Fall des Handelns gegen eigenes vorangegangenes gefährliches Tun. Das ist politisch unwürdig!

Ich komme zu dem Teil, der sich mit dem Verhalten des Herrn von Bock und Polach beschäftigt. Ich sehe sehr wohl, daß dies problematisch sein mag, weil der Zeuge von Bock und Polach noch nicht rechtliches Gehör gehabt hat. Dennoch, meine Damen und Herren, kann jetzt schon als Zwischenergebnis nach der bisherigen Beweisaufnahme, unbeschadet aller anderen, späteren Feststellungen, festgehalten werden: Herr von Bock und Polach hat Erkenntnisse, die er in seiner dienstlichen Eigenschaft als Polizeipräsident erlangt hatte, an Außenstehende weitergegeben, um auf die Kandidatenliste der SPD, also auf innerparteiliche politische Entscheidungen, die Bedeutung für spätere staatliche Willensbildungsprozesse erlangen konnten, Einfluß zu nehmen. Das folgt für mich mit einer jeden Zweifel ausschließenden Gewißheit aus den Bekundungen der Zeugen Bürgermeister Koschnick, Prause und Bräuer.

Dieser Sachverhalt stellt sich damit, wie gesagt, unbeschadet aller anderen, später zu treffenden Feststellungen, als ein besonders überzeugendes Beispiel für den die SPD angehenden Mißstand dar, der in der Verquickung staatlicher mit parteipolitischen Interessen liegt.

Ich verbinde mit dieser Feststellung die Forderung, daß dieser politische Mißstand, sowohl speziell als auch generell, dringend beseitigt werden muß!

(Beifall bei der FDP)

Vor allem müssen die für den Staatsschutz zuständigen staatlichen Organe im parteipolitischen Sinne „entpolitisiert“ werden, wenn nicht die — Unterstützung verdienenden — Maßnahmen zum Schutz unserer staatlichen Ordnung dem Verdacht des Mißbrauchs ausgesetzt werden und damit ins Zwielicht geraten sollen.

Erlauben Sie mir ein Wort zu den von Herrn Metz angesprochenen Problem der Illegalität der Überspielung eines beim BKA vorliegenden Bandes! Ich halte es für richtig, daß im Zwischenbericht dieser Sachverhalt nicht abschließend gewürdigt worden ist. Gleichwohl hätte eine Bemerkung aufgenommen werden müssen, warum der Untersuchungsausschuß so verfahren ist.

Diese Bemerkung mache ich hier, indem ich folgendes feststelle: Ob die Überspielung der vom Bundeskriminalamt 1971 legal abgehörten Telefongespräche auf Memocordband durch einen bremischen Kriminalbeamten und die Verbringung dieser Kopie

(A) nach Bremen illegal waren, hat der Untersuchungsausschuß auch wegen der Kürze der ihm gesetzten Ermittlungs- und Berichtsfrist nicht abschließend feststellen und beurteilen können. Ich gehe davon aus, daß die dazu berufenen Stellen diese Frage prüfen und das Prüfungsergebnis einschließlich etwa zu ziehender Schlußfolgerungen der Bürgerschaft und der Öffentlichkeit bekannt geben werden!

(Erneuter Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, nichts mehr und nichts weniger als dies hat auch der Bundesinnenminister Professor Maihofer vorgestern erklärt. Er hat nämlich dem, was Sie hier zitiert haben, hinzugefügt — und ich habe darüber mit ihm gesprochen und war auch bei der Pressekonferenz anwesend, auf der diese Äußerungen gemacht worden sind —, daß er zunächst veranlassen werde, daß dieser Fall im einzelnen überprüft werde. Ihm sei der Sachverhalt nicht bekannt.

Es kommt also ganz entscheidend zunächst darauf an — und dies genau ist meine Überzeugung —, daß der Sachverhalt festgestellt wird! Und hier gibt es einige Dinge, die wir noch nicht wissen, die auch der Untersuchungsausschuß nicht weiß und nicht hat ermitteln können. Das muß doch wohl einer abschließenden Würdigung dieser Sach- und Rechtsfrage vorausgehen. Also, zuerst prüfen, dann Konsequenzen ziehen, und nicht umgekehrt! So heißt doch das Gebot der Stunde!

(B)

(Beifall bei der FDP)

Zu einzelnen Teilen, meine Damen und Herren, des Zwischenberichts möchte ich noch zwei ergänzende Bemerkungen machen. Die eine bezieht sich auf die Feststellung im Zwischenbericht, daß Bürgermeister Koschnick seinerzeit nichts weiter zu veranlassen hatte, und daß er sich richtig verhalten hat. Ich stimme dieser Feststellung zu, weil ich sie so auslege, daß nichts Weiteres im Hinblick auf die Hauptbeteiligten Dr. Klischies und Horst-Werner Franke zu veranlassen war.

Ich möchte aber, ohne das weiter auszuführen, hinzufügen: Die Frage, ob Bürgermeister Koschnick aufgrund der ihm seinerzeit vermittelten Kenntnisse Veranlassung hatte, Ermittlungen im Hinblick auf eine mögliche Leckstelle im Polizeihaus anzuregen, zumal dafür nicht er als Präsident des Senats, sondern der Senator für Inneres zuständig gewesen wäre, war nicht Gegenstand der Beweisaufnahme, also auch nicht Gegenstand der Feststellungen des Untersuchungsausschusses.

Eine letzte Bemerkung zum Zwischenbericht, eine Ergänzung. Sie befaßt sich mit der Feststellung, daß zwischen den damals veröffentlichten Verdächtigungen gegen Herrn Dr. Klischies und seiner dann später verfügte Versetzung in den einstweiligen Ruhestand kein kausaler Zusammenhang bestehe. Ich trage diese Feststellung mit, ich bin aber der Senator Löbert und ihm geführt und insofern zu einer

Auffassung, daß der Vollständigkeit halber eine Ergänzung notwendig ist, nämlich folgende:

(C)

Es muß nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme davon ausgegangen werden, daß die Weigerung des Zeugen Dr. Klischies, während der Ermittlungen für 24 Stunden in Urlaub zu gehen, zu einer zusätzlichen Belastung des Vertrauensverhältnisses zwischen Seiner Wiederholung des Antrags durch Senator Löbert beigetragen hat, aufgrund dessen der Senat am 2. März 1971 die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand beschlossen hat. Es ergibt sich also aus Randerscheinungen dieses Vorgangs ein mittelbarer Einfluß auf die Wiederholung des Antrags, wobei ich noch hinzufügen möchte, daß ich nach dem mir bekannten Sachverhalt die Weigerung des Herrn Dr. Klischies, während der Ermittlungen für 24 Stunden in Urlaub zu gehen, für durchaus berechtigt halte.

Meine Damen und Herren, abschließend: Ich habe den Vorwurf erhoben, daß SPD- und CDU-Mitglieder in diesem Ausschuß nicht in allen Fällen den Eindruck gemacht haben, als ermittelten sie objektiv. Ich gebe zu, ich hatte es da leichter als Mitglied einer Fraktion, die eben eindeutig nicht verwickelt ist. Das setzte mich aber auch in den Stand, und ich meine, es verpflichtete mich, aufzuzeigen, wo mir interessenbestimmte Entscheidungen anderer Ausschußmitglieder vorzuliegen scheinen.

Ich muß sagen, diese Vorgänge tragen nicht dazu bei, das Vertrauen der Öffentlichkeit in den Sinn und in die Leistungsfähigkeit parlamentarischer Untersuchungsausschüsse zu stärken.

(D)

Ich darf sagen, daß ich es begrüße, auch wenn es sehr schwierig war, daß der Untersuchungsausschuß in der ihm gesetzten Frist einen Zwischenbericht vorgelegt hat, in dem das Ergebnis der bisherigen Beweisaufnahme festgestellt wird. Ich stelle noch einmal fest, daß die bisherige Beweisaufnahme keinen Anhaltspunkt dafür ergeben hat, daß die in der Großen Anfrage der CDU-Fraktion enthaltene Sachdarstellung den Tatsachen entspricht.

Ich persönlich gehe davon aus, daß der Untersuchungsausschuß die Beweisaufnahme fortsetzen wird. Ich halte es jedoch für unausweichlich, den Untersuchungsauftrag auch ohne erneuten Bericht des Ausschusses vorsorglich als erfüllt zu betrachten, falls der Untersuchungsausschuß bis zum Ende der Legislaturperiode keine weiteren Beweise mehr erheben kann.

Ich halte es darüber hinaus für sehr bedauerlich, daß vor und während der Untersuchungen schwerwiegende Beschuldigungen ohne sorgfältige Prüfung der Beweismittel öffentlich verbreitet worden sind. Ich halte es für beängstigend, in welcher Weise hier von verschiedenen Beteiligten mit fundamentalen Grundsätzen des liberalen Rechtsstaates umgegangen worden ist. Ich appelliere an Sie alle, künftig bei der Auseinandersetzung mit politisch Andersdenkenden die Gebote der Fairneß und der Toleranz zu beachten!

(Beifall bei der FDP)

- (A) **Präsident Dr. Klink:** Meine Damen und Herren, damit ist die Berichterstattung und die von einem Ausschußmitglied vorgelegte Stellungnahme zu der Berichterstattung abgeschlossen, und wir kommen jetzt zu der allgemeinen Aussprache über diesen Fragenkomplex.

Lassen Sie mich noch ganz kurz zwei Bemerkungen machen! Im Minderheitsbericht der CDU heißt es, der CDU habe im Wege des Zugriffsverfahrens nach d'Hondt der Ausschußvorsitz im Untersuchungsausschuß zugestanden.

(Abg. Neumann [CDU]: Das ist unsere Auffassung!)

Diese Frage ist bereits bei der Wahl des Vorsitzenden im Ausschuß eingehend erörtert worden. Das wird auch hier gesagt. Dabei habe ich selbst auf einen Vermerk der Verwaltung hingewiesen. Darin wird ausgeführt, daß die Geschäftsordnung am 8. November 1974 durch die Bürgerschaft (Landtag) geändert wurde und von diesem Zeitpunkt ab die Vorsitzenden und Stellvertreter parlamentarischer Ausschüsse nach der Stärke der Fraktionen zu besetzen sind. Danach ist es unzutreffend, wenn erneut behauptet wird, der CDU stände der Vorsitz im Untersuchungsausschuß nach diesem Verfahren zu. Das würde der Geschäftsordnung, so wie wir sie beschlossen haben, widersprechen! Nach d'Hondt stand der SPD-Fraktion der Ausschußvorsitz zu.

- (B) (Abg. Neumann [CDU]: Das stimmt nicht!)

Im übrigen, meine Damen und Herren, möchte ich noch eines bemerken: Ich bedauere, in welcher Weise teilweise Kritik an dem Ausschußvorsitzenden geübt wurde. Nach meinem Verständnis widerspricht das den bisherigen guten parlamentarischen Regeln.

Im übrigen danke ich dem gesamten Ausschuß für die zügige und umfangreiche Arbeit, die er in relativ kurzer Zeit geleistet hat. Ich glaube, alle Mitglieder haben sich mit dieser Arbeit sehr verdient gemacht!

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag). Wir kommen wieder zusammen um 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 12.59 Uhr)

*

Präsident Dr. Klink eröffnet die Sitzung wieder um 14.31 Uhr.

Präsident Dr. Klink: Die 82. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

An unserer heutigen Nachmittagssitzung nimmt unter anderen eine Klasse der Gesamtschule Bre-

men-Ost als Zuhörer teil. Ich begrüße die Zuhörer in unserem Kreis.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, der Vorstand der Bremischen Bürgerschaft hat sich in der Mittagspause einmal Gedanken gemacht, wie wir den Ablauf angesichts der umfangreichen Tagesordnung, die noch vor uns liegt, vollziehen sollen. Wir sind zu folgender Regelung gekommen:

Wir werden heute den Untersuchungsausschußbericht diskutieren und tagesordnungsmäßig abschließen. Wir werden alle weiteren Punkte des Landtags und der Stadtbürgerschaft am Montag in einer neuen Sitzung behandeln. Das heißt, der Vorstand hat beschlossen, die Bürgerschaft (Landtag) für Montag, 10.15 Uhr, einzuberufen. Im Anschluß daran wird die Stadtbürgerschaft abgehandelt.

Sie werden eine schriftliche Nachricht noch erhalten. Ich bitte jedoch, jetzt schon hiervon Kenntnis zu nehmen! Heute werden wir den Zwischenbericht des Untersuchungsausschusses abschließen. Es kann also sein, daß wir um 17 Uhr, um 18 Uhr, es kann aber auch sein, daß wir erst um 21 Uhr fertig sind. Das hängt von Ihnen ab! Diesen Punkt sollten wir aber heute zum Abschluß bringen.

Meine Damen und Herren, wir befinden uns in der Beratung über den Zwischenbericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Prüfung der Frage, ob die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Großen Anfrage der Fraktion der CDU vom 15. August 1975 stehenden Tatsachenbehauptungen der Wahrheit entsprechen. Wir hatten in der Vormittagssitzung die Berichtersteller gehört und die Stellungnahme, die ein Ausschußmitglied dazu abgegeben hat.

Wir kommen jetzt zur

allgemeinen Aussprache

über diesen Bericht.

Zunächst hat zu einer ganz kurzen Bemerkung der Abgeordnete Bugla das Wort.

Abg. Bugla (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf dem Hause folgendes bekanntgeben: Der Untersuchungsausschuß hat in der Mittagspause in einer nichtöffentlichen Sitzung getagt. Der Untersuchungsausschuß hat einstimmig beschlossen — und das Notwendige zwischenzeitlich veranlaßt —, Herrn von Bock und Polach über seine Vernehmungsfähigkeit oder -unfähigkeit erneut, und zwar unverzüglich, amtsärztlich untersuchen zu lassen.

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Neumann.

Abg. Neumann (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bevor ich in die Einzelheiten dessen einsteige, was inzwischen an Ergebnissen

(A) des Untersuchungsausschusses vorliegt, möchte ich noch einmal das kennzeichnen, was inzwischen vorgegangen ist:

Uns wird Anfang August bekannt, daß der Polizeipräsident, der höchste Beamte der Polizei Bremens, den Regierungschef dieses Landes, Mitglieder des Senats und ein führendes Mitglied der SPD beschuldigt, illegal, ja zumindest dubios gehandelt zu haben. Die CDU-Fraktion bringt daraufhin eine Große Anfrage ein, in der sie fragt, in der sie wissen will, mit welcher sie klären will, ob diese Beschuldigungen zutreffen!

Zumindest bis hier noch ein völlig normaler, parlamentarischer Vorgang. Doch bevor es überhaupt zur parlamentarischen Beantwortung und Klärung der von der CDU zu Recht gestellten Fragen kommt, setzt bereits eine nicht zu überbietende Verleumdungs- und Diffamierungskampagne seitens der SPD ein. Die Anzeigentexte des Herrn Scherf, Landesvorsitzender der SPD, mit der „wichtigen Nachricht für seine Freunde“ sind in ihrer Perfidie und Geschmacklosigkeit gegenüber der CDU kaum zu übertreffen.

(Beifall bei der CDU)

Es kommt dann zu einer Sondersitzung der Bürgerschaft, in der die Fragen der CDU vom Senat beantwortet werden. Die CDU wird aufgefordert — und dies erneut eingebettet in diffamierende Attacken durch die SPD nach dem Motto „Rufmörder“ —, all das vorzulegen, was sie zur Großen Anfrage geführt hat.

(B)

Daraufhin wurde vom Fraktionsvorsitzenden der CDU ohne Widerspruch des Präsidenten der Bürgerschaft und nach Aufforderung durch den Präsidenten des Senats — Zwischenruf Koschnick: „Das halte ich auch für richtig!“ — dem Parlament Kenntnis gegeben von einem vertraulichen Gespräch eines Journalisten mit dem Polizeipräsidenten, in dem letzterer massive Anschuldigungen gegenüber Senat und SPD vorträgt. Die Beschuldigungen, nach denen die CDU in ihrer Großen Anfrage gefragt hatte!

Dies ist schlicht und einfach und objektiv dargestellt der gesamte Vorgang, wobei ich hier noch einmal feststelle: Nicht die CDU hatte die Anschuldigungen gegenüber Senat und SPD erhoben, sondern der höchste Mann im bremischen Polizeipararat, der Polizeipräsident, ein langjähriges SPD-Mitglied.

(Erneuter Beifall bei der CDU)

Die CDU hat nur das getan, was ihre Pflicht als Opposition ist, indem sie im Parlament eine Klärung der ungeheuren Vorwürfe herbeiführen wollte. Nun, dann wurde ein Untersuchungsausschuß eingesetzt, über dessen bisherige Arbeit zwei erste Zwischenberichte heute vorliegen.

Wie ist die ganze Angelegenheit beim jetzigen Stand nun zu bewerten? Ich möchte mir momentan ersparen, auf Einzelheiten der Berichte einzugehen. Dies hat mein Kollege Reinhard Metz getan, und

das wir mein Kollege Klein, der ja auch dem Untersuchungsausschuß angehört hat, später ebenfalls tun. Lassen Sie mich aber allgemein folgendes feststellen:

(C)

Erstens zum Untersuchungsausschuß! Aus dem Verhalten und Verfahren der SPD wird deutlich, daß diese überhaupt nicht an einer ernsthaften Aufklärung des Falles interessiert ist. Vorsitz, Methode und Ablauf des Untersuchungsausschusses wurden völlig durch die SPD beherrscht und bestimmt, der Partei, die allein von den Anschuldigungen des Polizeipräsidenten betroffen ist. In beispielloser Hektik und Hetze wurden Verhöre und auswertende Sitzungen durchgepaukt. Die juristische Unerfahrenheit des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses führte dazu, daß simple Bedingungen der Strafprozeßordnung mißachtet und dadurch eine korrekte Zeugenvernehmung verhindert wurde!

Und jetzt, meine Damen und Herren, will man nach anderthalb Wochen den Fall quasi abschließend bewerten, den Skandal ad acta legen, ohne den Kronzeugen, denjenigen, der alles ausgelöst hat, jemals gehört zu haben. Dies ist sicherlich einmalig in der deutschen Rechtsgeschichte! Wir werden das, zumindest so, nicht mitmachen!

(Beifall bei der CDU)

Auch die Tatsache, daß jeweils stückweise Überraschungsmeldungen aus dem Lager des Polizeipräsidenten in die Debatte von Sozialdemokraten lanciert werden, in dem dieser Teile zurücknimmt, seine Aussage insgesamt aber beibehält, kann die Notwendigkeit der Vernehmung überhaupt nicht ersetzen. Uns scheint das Ganze ein abgekartertes Spiel zu sein, um sich gegenseitig aus dem Skandal herauszumogeln.

(D)

(Erneuter Beifall bei der CDU)

Zweitens zur Vertraulichkeit! Sie haben vorhin unseren Antrag abgelehnt, die Vertraulichkeit der geheimen Sitzungen des Untersuchungsausschusses aufzuheben.

(Abg. Wedemeier [SPD]: Weil er rechtswidrig war!)

Nein, er war nicht rechtswidrig, er war höchstens unzulässig, Herr Kollege Scherf! Aber darüber ist ja bereits debattiert worden! Sie haben vorhin unseren Antrag abgelehnt, die Vertraulichkeit der geheimen Sitzungen des Untersuchungsausschusses aufzuheben. Nachdem Sie, meine Herren vom Senat, Ihnen unangenehme Dinge als vertraulich erklärt und diese der Öffentlichkeit vorenthalten haben, wollen Sie uns nun zwingen, eine Debatte über die halbe Wahrheit zu führen. Der Öffentlichkeit sollen wichtige Dinge vorenthalten werden. Das ist unmöglich und unerträglich!

(Beifall bei der CDU)

(A) Drittens zum Polizeipräsidenten! Eine Bemerkung zum Verhältnis Polizeipräsident/SPD. Meine Damen und Herren, Sie tun so, als hätten Sie mit diesem Polizeipräsidenten überhaupt nichts zu tun. Dabei vergessen Sie, daß dieser jahrzehntelang Mitglied der SPD war, daß Sie ihn zum Polizeipräsidenten gemacht und ihn bis vor vier Wochen in seinem Amt gehalten und gedeckt haben. Haben Sie das vergessen? Selbst wenn es nur einen Fall oder einen Skandal von Bock und Polach geben sollte, dann ist auch dies ein Skandal der SPD!

(Erneuter Beifall bei der CDU)

Ich versage es mir, die von sozialdemokratischer Seite betriebene Herabwürdigung des Polizeipräsidenten zu werten. Eingeleitet wurde sie von Bürgermeister Koschnick mit Vokabeln wie „niedermachen“ oder „hinrichten“. Auch daß von Bock nach seiner raschen Dienstenthebung nach einer fast 25-jährigen SPD-Mitgliedschaft aus dieser Partei ausgetreten ist, spricht für sich!

Ohne Einvernahme — das ist heute schon mehrfach gesagt worden — von Bocks können seine Beschuldigungen nicht geklärt werden. Auch wenn die sozialdemokratische Mehrheit im Untersuchungsausschuß den gegenteiligen Eindruck zu erwecken versucht. Und seinen Zwischenruf während der Sondersitzung der Bürgerschaft vermag ich ebensowenig zu qualifizieren wie die von Bürgermeister Koschnick bekanntgegebene ominöse Telefonmitteilung, von Bock habe absichtlich die Unwahrheit gesagt. Das gleiche gilt für die heute durch seinen Anwalt verbreitete Erklärung. Ich weiß nicht, unter welcher Art von Druck der Polizeipräsident gestanden hat. Es ist ja zumindest bekannt geworden, daß er wenige Tage vor der Sitzung ein Gespräch mit Bürgermeister Koschnick geführt hat.

(B) Meine Damen und Herren von der SPD, Sie haben sich doch selbst in eine peinliche Zwickmühlensituation hineinmanövriert:

(Abg. Wedemeier [SPD]: Na, wer das wohl gemacht hat?!)

Entweder Erich von Bock und Polach war der qualifizierte Mann für diese wichtige Aufgabe, als den ihn Bürgermeister Koschnick selbst dargestellt hat, als wir seinerzeit — ich insbesondere — aus sachlich politischen Gründen seinen Rücktritt gefordert haben. Dann wiegen auch seine Beschuldigungen schwer. Oder er war es nicht, und Sie können Ihr beschwingtes „Aha-Erlebnis“ in der Sondersitzung rechtfertigen. Dann aber frage ich Sie, warum war dieser Mann mit dieser Aufgabe über zwei Jahrzehnte lang betraut?

Und: Was hat Bürgermeister Koschnick mit ihm bis zum 21. August dieses Jahres so eng verbunden, daß er sogar seine eigene Kandidatur für den Fall in Frage stellte, daß von Bock abgelöst würde? Und, wie Ihnen allen bekannt sein dürfte, hat auch der Anwalt des Polizeipräsidenten, Dr. Josef Augstein,

am vergangenen Wochenende noch einmal ausdrücklich erklärt, sein Mandant sei voll glaubwürdig. Solange der Polizeipräsident selbst nicht die Möglichkeit gehabt hat, zu seinen Äußerungen, zu seinen Beschuldigungen etwas zu sagen, solange werden wir zumindest nicht den Stab über ihn brechen!

(Lachen bei der SPD)

Vielleicht hören Sie sich einmal an, was eine weit außerhalb Bremens erscheinende Tageszeitung dazu sagt! Ich zitiere: „Aber soviel scheint festzustehen: Der Polizeipräsident hat dem Journalisten gegenüber sowohl Koschnick als auch den stellvertretenden SPD-Fraktionsvorsitzenden Franke schwer belastet. Förmlich makaber wird die Geschichte dadurch, daß Koschnick dem Parlament mitteilte, von Bock habe eingestanden, daß er den CDU-Journalisten ‚bewußt falsch informierte‘.“

Hier kann man nicht mehr folgen. Ein so hoher und loyaler Beamter sollte es auf sich genommen haben, einen neugierigen Oppositionshandlanger — aus welchem Grund wohl? — auf die Schippe zu nehmen, indem er seinen Regierungschef und andere führende Politiker der Regierungspartei wider besseres Wissen, also ‚bewußt‘ verleumdete? Nein, die Sache stinkt zum Bremer Himmel, und Koschnick muß sich sehr anstrengen und den Eindruck beseitigen, daß hier ein einzelner Mensch — Bremens Polizeichef — im wahrsten Sinne des Wortes geopfert werden soll, geopfert für das Image und die Machtprolongierung einer Partei.“ — Ich habe dem nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der CDU)

Nun zu Bürgermeister Koschnick und seinem Verhalten in dieser Affäre! Auf eine Frage, meine Damen und Herren, kann ich keine Antwort finden. Und ich weiß, daß zumindest in diesem Punkt es vielen Bürgern genauso geht: Warum eigentlich haben Sie, Herr Bürgermeister Koschnick, und Ihre sozialdemokratischen Parteigenossen eine so wütende Diffamierungskampagne gegen die CDU entfesselt? Sie haben damit begonnen, bevor die Bremische Bürgerschaft zusammentrat, um die Große parlamentarische Anfrage der CDU zu behandeln. Warum eigentlich? Sie haben sich nicht wie jemand verhalten, der ein reines Gewissen hat! Und Sie haben auch mit einem Wulst von widersprüchlichen Erklärungen und rabulistischen Tricks die Vorgänge zu verschleiern versucht. Aber einiges ist trotzdem bereits ans Licht der Öffentlichkeit gekommen.

Herr Bürgermeister, ich finde Ihre Pose der moralischen Entrüstung, die Sie in den letzten Tagen an den Tag gelegt haben, unangebracht! Sie als Regierungschef eines deutschen Bundeslandes wußten davon, daß einer Ihrer vereidigten Beamten auf illegale Weise im Bundeskriminalamt eine Tonbandkopie von dem Gespräch Franke/Kaiser besorgt hat. Sie, der über andere so selbstgefällig und kalt den

(A) Stab bricht, haben nichts in dieser ungeheuerlichen Angelegenheit unternommen!

(Erneuter Beifall bei der CDU)

Sowohl der Bundesinnenminister als auch eine Reihe von Länderministerpräsidenten, denen ich anlässlich einer Bundesvorstandssitzung über die aktuelle Lage hier berichtet habe, halten das für eine „vollkommen unmögliche, illegale Verfahrensweise“. Herr Bürgermeister, gelten für Sie andere Rechtsnormen als für Journalisten oder Oppositionspolitiker?

(Beifall bei der CDU)

Eine Teilantwort auf meine Frage nach den tiefen Ursachen für den SPD-Verleumdungsfeldzug liegt vielleicht in Ihrer berechtigten Furcht davor begründet, daß die Mitglieder der Bremer SPD nicht erfahren sollten, daß in Senat und Polizeihaus über ein illegal beschafftes Tonband Einflußnahmen auf Politiker-Karrieren erwogen wurden. Das aber, meine Damen und Herren, ist für jeden Bürger dieser Stadt, für ihre rechtsstaatlich-demokratische Verfassung unerträglich!

Sie, Herr Koschnick, haben überhaupt kein Recht, hier heute von Moral zu sprechen — und in der ganzen Zeit haben Sie bereits davon gesprochen — und den biedereren, braven über allen Wolken stehenden Bürgermeister zu spielen. Sie haben sich in den letzten Wochen nach unserer Großen Anfrage einen Widerspruch nach dem anderen geleistet, Sie haben einen Teil der Wahrheit nur millimeterweise zugegeben! Sie, Herr Koschnick, haben als höchster Repräsentant Bremens illegale Praktiken mindestens einer Ihrer Beamten gedeckt, zumindest gedeckt. Das heißt, Sie sind einer der Hauptbetroffenen in diesem Skandal!

(B) Fünftens: Aussageverweigerung! Der Abgeordnete Metz hat bereits einige Bemerkungen dazu gemacht, weswegen mein Freund Klein und ich selbst davon Gebrauch gemacht haben — zumindest teilweise —, die Aussage zu verweigern. Ich möchte deshalb die Gründe hier nicht wiederholen. Ich will nur eines sagen und eine wichtige Feststellung zu dem, was Metz gesagt hat, hinzufügen: Ich war und bleibe selbstverständlich bereit, zu Fragen, die der Aufklärung des tatsächlichen Untersuchungsgegenstandes dienen, Auskünfte zu erteilen. Meine Damen und Herren von der SPD, ich war und ich bin jedoch nicht bereit, durch Aussagen über fraktionsinterne Vorgänge möglicherweise Mitarbeiter zu belasten.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, daß der juristisch unbeholfene, der stramm einseitige Ausschußvorsitzende zwischen genereller Zeugnisverweigerung und einer Aussageverweigerung zu einzelnen Fragen nicht zu unterscheiden vermag, ist ausschließlich Ihr Problem!

(Erneuter Beifall bei der CDU)

(C) Nächster Punkt: Indemnität! Das spielt hier eine Rolle. Ich habe mir sagen lassen, Herr Kähler, aus Ihren Reihen, daß Sie mich erneut auffordern wollten — das mag so sein oder nicht, Sie haben es ja auch schon gemacht —, ich möge doch mein Mandat niederlegen! Meine Damen und Herren, in Bremen ist jetzt öfter die anklagende Formel vom „Ein-Parteien-Staat“ zu hören. Eine falsche Formel, wie ich finde, denn die CDU läßt sich bei Erfüllung ihrer Oppositionsaufgabe weder beirren noch einschüchtern!

Aber, meine Damen und Herren, die bremische SPD gebärdet sich immer unverfrorener, so, als sei sie in der Tat die einzige Trägerin des Staats. Nur aus dieser selbstüberzogenen Absolutheitsanmaßung ist zu erklären, daß sie dem Vorsitzenden der parlamentarischen Opposition, nämlich mir, ansinnt, er möge sein Mandat niederlegen, weil er es gewagt hat, eine Große — für den Senat äußerst unbequeme — Anfrage einzubringen. Und Herr Koschnick — um politische Wortverdrehungen nie verlegen — sprach sofort von „in Frageform erhobenen Tatsachenbehauptungen“! Herr Bürgermeister Koschnick, Sie sind auch in Bremen nicht die unantastbare letzte Instanz, die Kraft parteipolitischer Übermacht den objektiven Sinngehalt der deutschen Sprache bestimmt!

(Beifall bei der CDU)

(D) Mit Bestürzung haben wir zur Kenntnis genommen, mit welcher unangemessener Massivität und Brutalität der Senat die Maschinerie des Staates einsetzte, um die Richtigkeit seines politischen Standpunkts öffentlich zu demonstrieren. Um aber völlig ungehindert schalten zu können, versucht die SPD auch gleich noch ein Kernstück parlamentarischer Demokratie aufzuheben: Sie will mich zur Aufgabe meiner Indemnität veranlassen. Aber wie — so frage ich Sie, meine Damen und Herren — kann denn die Opposition überhaupt nach Vorgängen fragen, in die Regierungschef, Senat, Mehrheitspartei, Polizeipräsident und Kriminalbeamte verwickelt sind, wenn nicht im Schutze ihrer Indemnität?

Diese ist doch vom Gesetzgeber geschaffen worden, um illegalen Praktiken auch auf Wegen auf die Spur zu kommen, die nicht jedem Bürger offenstehen!

(Erneuter Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, deshalb ist Ihr Angriff auf den Schutz der Indemnität, den ich als Abgeordneter habe, ein Angriff auf die elementaren Rechte der Abgeordneten und damit auf unsere Landesverfassung!

(Beifall bei der CDU)

Sie sind also sogar bereit, gegen die Bremische Landesverfassung, gegen das Grundgesetz zu verstoßen, dieses aufzuheben, um einen Ihnen nicht

- (A) genehmen politischen Gegner Schachmatt zu setzen. Das sollten die Bremer Bürger wissen!

(Erneuter Beifall bei der CDU — Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, in den letzten Tagen habe ich gehört — Herr Franke hat es mir auch angedeutet —, man wolle mich seitens der SPD auffordern, mich bei Herrn Franke zu entschuldigen. Entschuldigen, meine Damen und Herren, wofür? In aller Kühle stelle ich fest: Ich habe namens der parlamentarischen Opposition in der Bremischen Bürgerschaft Fragen gestellt. Ernste Fragen! Denn: Der höchste für Sicherheitsangelegenheiten verantwortliche Bremer Beamte, Polizeipräsident Erich von Bock und Polach, hat ungewöhnliche und schwere Beschuldigungen gegen Bürgermeister Koschnick, prominente Mitglieder des Senats und führende, zumindest ein führendes SPD-Mitglied erhoben. Und damit das ganz klar bleibt, unterstreiche ich nochmals: Die Beschuldigungen hat der Polizeipräsident erhoben, der Polizeipräsident, der ja bekanntlich bis zu seiner Dienstenthebung vor knapp 14 Tagen SPD-Mitglied war! Nicht die CDU, nicht der Vorsitzende der CDU-Fraktion hat diese Beschuldigungen erhoben!

(Beifall bei der CDU — Zurufe von der SPD — Abg. Kähler [SPD]: Mein Gott, Walter!)

- (B) Meine Damen und Herren, das paßt Ihnen nicht, aber es gehört zu der menschenverächterischen Strategie der SPD, den parlamentarischen Fragesteller öffentlich des Rufmords zu zeihen. Sie, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, sind vom jahrzehntelangen Gefühl der Übermacht offenbar so berauscht, daß Sie unbequeme Fragen am liebsten mit Strafen für „Majestätsbeleidigungen“ ahnden möchten!

(Erneuter Beifall bei der CDU)

Ich habe, Kollege Franke, nicht den Stab über Sie gebrochen! Ich habe Sie selbst nie als einer Schuld überführt erklärt. Sie haben ausgesagt. Derjenige, der Sie beschuldigte — der Polizeipräsident —, ist bisher noch nicht vernommen worden. Deshalb werde ich auch nicht voreilig den Stab über diesen brechen. Und deshalb werde ich mich mit meiner abschließenden Bewertung solange zurückhalten, bis die vollständige Beweisaufnahme abgeschlossen ist.

(Beifall bei der CDU)

Seien Sie doch mal ganz ehrlich, meine Damen und Herren von der SPD, was hätten Sie denn unternommen, wenn Sie in der Opposition wären und Ihnen schwere Beschuldigungen der Regierungsspitzen durch den amtierenden Polizeipräsidenten bekannt geworden wären? Der Journalist, der das offenbarte, würde zum Volkshelden erklärt

(Erneuter Beifall bei der CDU)

und wäre von Ihnen nahestehenden Organisationen (C) wahrscheinlich noch zum Ehrenmitglied ernannt worden. Der Oppositionsführer Koschnick würde ganze Bündel von Bannstrahlen moralischer Entzündung auf die Regierung lenken. Und was Herr Scherf als Anzeigentexter leisten würde, das öffentlich auszumalen, verbietet mir der gute Geschmack!

(Beifall bei der CDU)

Die Opposition in einem Parlament ist kein Staatsanwalt oder Verteidiger, noch weniger hat sie die Ellen eines Richters anzulegen. Sie hat auch gar nicht die Möglichkeiten dazu. Sie ist dazu da, Fragen zu stellen, Probleme aufzuzeigen und Skandale aufzudecken. Es ist Sache der Regierung und der sie tragenden Mehrheit, plausible Antworten zu finden. Dies hat sie versucht, hat das von ihr gesteckte Ziel nicht erreicht, denn zuviel Fragen bleiben noch offen, zu viele Beweise sind nicht erhoben worden.

Die CDU wird nicht zögern, jemanden von Schuld freizusprechen, wenn Senat und SPD eine sie rechtfertigende Antwort gegeben haben, was aber erst nach dem endgültigen Abschluß der Beweisaufnahme und der dann nötigen Beweismäßigkeit möglich ist. Nur, angesichts dieser Beweislage kann von einem Freispruch aller Beteiligten wegen erwiesener Unschuld nicht geredet werden!

Meine Damen und Herren, eine weitere Bemerkung zu der FDP und ihrem bisherigen Debattenredner, Herrn Lahmann! Es war ja interessant, (D) festzustellen, daß Herr Lahmann im wesentlichen drei Komplexe als gravierend in der ganzen Angelegenheit bezeichnete, und zwar der erste Komplex war der Komplex CDU, der zweite war der Komplex Polizeipräsident, und der dritte war der Komplex Untersuchungsausschuß.

(Abg. Lahmann [FDP]: Ist das nicht richtig?)

Ich habe mir das aufgeschrieben!

Etwas fällt mir auf, daß Sie nur am Ende, nur weil es wahrscheinlich gar nicht anders ging, den Komplex Koschnick nebenbei erwähnt haben. Sie haben zu Anfang drei Komplexe genannt, haben nachher einige Anmerkungen gemacht, weswegen Herr Koschnick und das Verhalten der obersten Behörden mit einbezogen werden mußten, Sie haben von drei Hauptkomplexen gesprochen — ich habe es mitgeschrieben —, die Schwerpunkte Ihrer Ausführungen sind.

(Abg. Lahmann [FDP]: Außer denen, die im Hauptbericht behandelt sind!)

Meine Damen und Herren, das erscheint mir etwas eigenartig, das erscheint mir deswegen so eigenartig, weil selbst Ihr Bundesminister Maihofer gerade diesen Punkt, als er hier in Bremen war, herausgegriffen hat und als illegal abgestempelt hat.

(Beifall bei der CDU — Abg. Lahmann [FDP]: Waren Sie dabei oder ich?)

(A) Verehrter Herr Lahmann, wenn man Sie so hört, Sie mißbilligen fast alles, was im Mehrheitsbericht steht. Der Höhepunkt Ihrer Kritik bezieht sich auf den Ausschußvorsitzenden, und Sie machen durch Ihre Beiträge deutlich, daß Sie das ganze Verfahren für unmöglich halten!

Meine Damen und Herren, wenn das so ist, versteht keiner mehr, weswegen Sie dann als FDP diesem Mehrheitsbericht, den Sie in den meisten Punkten ablehnen, zustimmen!

(Erneuter Beifall bei der CDU)

Wissen Sie, Herr Lahmann, diesen politischen Eier-tanz sind wir von Ihnen schon gewohnt!

Ich würde einen vierten Komplex hinzufügen nach Ihren dreien. Das ist nämlich Ihr Koalitionskomplex! Das sollte man einmal ganz deutlich der Öffentlichkeit hier sagen!

(Beifall bei der CDU — Abg. L a h m a n n
[FDP]: Und mit der Wahrheit haben Sie es
nicht zu tun!)

Meine Damen und Herren, ich glaube, Sie werden nachempfinden können die Schwere und Härte der letzten Tage und Stunden, die ich gerade durchzu- stehen hatte.

(Abg. J o h n [FDP]: Das haben Sie selbst
verschuldet!)

Ja, warten Sie einmal ab, Herr John!

(B) Ich habe es gewagt, als Vorsitzender einer Minderheit in diesem Parlament,

(Abg. J o h n [FDP]: Sogar einer Minderheit
Ihrer Partei!)

in einen Wulst von Verquickungen, Verfälschungen und Machenschaften einer übermächtigen quasi Staatspartei zu stoßen! Ich habe es gewagt, mich offensiv und engagiert gegen die SPD-Obrigkeit in Bremen, gegen die Herrschenden — wie man so sagt — aufzulehnen. Diese Übermacht, so wie es scheint, fühlt sich in ihrem Nerv getroffen und setzt brutal alle Mittel ein, mich zu bekämpfen und zu diffamieren!

Und, meine Damen und Herren, es ist sicherlich richtig, ich habe noch nicht einen übermäßig langen politischen Lebensweg hinter mir.

(Abg. W e d e m e i e r [SPD]: Auch nicht
vor sich! — Heiterkeit und Beifall bei der
SPD)

Verehrter Kollege Wedemeier, ich bin mir in einem Punkt sicher, daß mein politischer Lebensweg wahr-scheinlich viel länger andauert als der Ihrige!

(Beifall bei der CDU — Lachen bei der SPD)

Aber, meine Damen und Herren, man fragt sich in der Tat nach allem: Lohnt sich das alles? Ist Schweigen, ist ein Darüberhinweggehen nicht vielleicht be-quemer?

Und man zweifelt, wenn einem zum Beispiel eine Reihe von Journalisten und Publizisten kamerad-schaftlich im vertrauten Einzelgespräch sagen, man habe eine Sache entdeckt, wir haben eine Sache entdeckt, aufgedeckt, die dubios, die faul sei, man würde die SPD jedoch kaum überführen können, meine Damen und Herren, man zweifelt, wenn dann eine Reihe derselben Journalisten in ihren Kommentaren über die CDU herfallen.

(Widerspruch bei der SPD)

Veröffentlichte Meinung, öffentliche Meinung und Wahrheit sind nicht immer identisch. Und um diese Wahrheit geht es uns!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, trotz all dieser Fragen komme ich immer wieder zu dem Ergebnis: Es war, es ist unsere, es ist meine Pflicht zu handeln. Eine wahltaktische Kumpanei des Verschweigens, des unter Ausschluß der Öffentlichkeit Klügelns mit den hier Herrschenden wäre falsch gewesen. Des-halb werden wir, werde ich nicht ruhen, auch wenn es über den 28. September hinaus gehen sollte, die endgültige Klärung dieses Skandals zu ver-folgen. Weil es nämlich unsere Pflicht ist!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, wir haben zehn Wortmeldungen vorliegen!

Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Kähler.

Abg. Kähler (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich werde ver-suchen, nachdem Herr Neumann hier mit Nebel-granaten und Stinkbomben gearbeitet hat,

(Lachen bei der CDU)

ohne Gasmasken sprechen zu können! Was Sie, Herr Neumann, zu den Journalisten eben gesagt haben, ist der Gipfel an Arroganz und Rabulistik! Aber darüber müssen andere reden!

(Beifall bei der SPD)

Gestatten Sie mir, daß ich zu Beginn meiner Ausführungen, selbst wenn es Ihnen nicht paßt, meine Damen und Herren von der CDU, den Mit-gliedern des Untersuchungsausschusses, die mit der gebotenen Gründlichkeit und Schnelligkeit die not-wendige Beweiserhebung und Beweiswürdigung durchgeföhrt haben, den Dank meiner Fraktion sage.

(Erneuter Beifall bei der SPD)

Einbezogen wissen möchte ich auch und insbeson-dere die Leistungen des Ausschußvorsitzenden, des Kollegen Gerhard Bugla.

(Starker Beifall bei der SPD)

- (A) Dank sagen möchte ich auch den Mitarbeitern aus dem Haus der Bürgerschaft, die im nimmermüden Einsatz in diesen Tagen tätig waren.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben heute — das dürfte wohl niemand überrascht haben — zwei Untersuchungsberichte vor uns liegen. Der erste, von der Mehrheit der Ausschußmitglieder getragen, bestätigt klipp und klar, was mein Kollege Horst-Werner Franke schon am Abend des 15. August zum Inhalt der Großen Anfrage der CDU gesagt hat. An dieser Stelle kann ich um des feinen parlamentarischen Umgangsstils willen nicht wiederholen, was er in drei Worten gesagt hat! Lassen Sie mich daher in Schriftdeutsch übersetzen: Die Anschuldigungen der CDU werden, so hat Horst-Werner Franke gesagt, sich als falsch erweisen. So ist es nun auch eingetreten! Daran läßt sich nichts drehen und nichts deuteln.

Ich habe am 21. August in diesem Hause von den „gezinkten Karten“ der CDU gesprochen. Auch das hat sich bewahrheitet. Die CDU hat sich auf Material gestützt, das ihr auf fragwürdige Art und Weise zugespielt worden ist. Anderes Material haben Sie hier nicht vorgelegt! Nur das aus diesem Verfahren entstandene Material, Herr Neumann!

(Beifall bei der SPD)

- (B) Und so fragwürdig, wie Ihr Informant war, war auch das angeblich beweiskräftige Informationsmaterial!

Dies aber wäre, wenn es nicht auch um anderes und um mehr ginge, Herrn Neumann und seinen Freunden auf jeden Fall vorzuwerfen: Daß Sie nämlich derart dubioses Material ungeprüft zum Ausgangspunkt einer in der Tat skandalösen Affäre gemacht haben. Nur, Herr Neumann, wie beginnt doch ein deutsches Sprichwort?: Wer andern eine Grube gräbt, und so weiter!

Aber da gibt es ja auch noch den Minderheitenbericht der CDU. Wie zu erwarten war, wird darin versucht, Vertuschung, Schönung und Entschuldigung darzustellen. Herrn Neumann und seinen Freunden werden die Flügel blütenweißer Unschuldensengel angeklebt. Vielleicht in der Hoffnung, daß ihnen dann niemand mehr allzu genau auf ihre Finger sehen würde. Aber Sie täuschen sich, meine Damen und Herren von der CDU!

Sie täuschen sich, wenn Sie annehmen, daß wir den Skandal Neumann nicht den Skandal Neumann nennen werden.

(Starker Beifall bei der SPD)

Wir tun es, und wir werden es so lange tun, bis Herr Neumann sich zu einer öffentlichen Entschuldigung bereitfindet.

(Beifall bei der SPD)

Denn dies, Herr Neumann, ist doch wohl das mindeste, was man von einem Politiker erwarten kann.

Neumann hat falsch Zeugnis geredet wider seinen Nächsten.

(Erneuter Beifall bei der SPD — Lachen bei der CDU)

Nun soll er dafür nicht andere als Sündenböcke suchen, sondern auch selbst für das geradestehen, was er getan hat, und zwar mit voller Absicht getan hat.

(Beifall bei der SPD)

Man mag vom Polizeipräsidenten denken, was man will — ich denke mir meinen Teil —, aber daß er im Minderheitenbericht der CDU nun zum Anstifter dieser Neumann-Affäre gemacht werden soll, das steht, um es ganz vorsichtig zu sagen, nicht im Einklang mit der Wahrheit.

Richtig ist vielmehr, wenn man den Bekundungen der CDU selbst glaubt, daß der Anstifter zu dieser Großen Anfrage ein angeblicher Journalist ist, der sicherlich nicht zu den Zierden seines Berufsstandes gehört.

(Erneuter Beifall bei der SPD)

Ohne Zweifel stützt dieser Herr, dessen unrühmlich bekanntgewordenen Namen ich hier nicht nennen möchte, sich seinerseits auf angebliche Informationen durch den Polizeipräsidenten.

Der Polizeipräsident selbst, von dem wir bedauern, daß er vernehmungsunfähig ist, hat jedoch eindeutig und öffentlich erklären lassen, daß er bewußt falsche Informationen gegeben habe und daß vor allem die gegen Bürgermeister Koschnick erhobene Beschuldigung nicht der Wahrheit entspreche.

Dieser Tatbestand wird von der CDU geflissentlich verschwiegen und überspielt. Die CDU hat, meine sehr verehrten Damen und Herren — und das weiß die gesamte Öffentlichkeit —, gar keinen Kronzeugen, der von Bock und Polach heißt. Im Gegenteil: Dieser angebliche Kronzeuge bezichtigt Herrn Neumann, falsche Informationen zu verwenden.

Und warum, meine Damen und Herren, sprechen wir denn vom Skandal Neumann? Ohne Zeugen, nur mit einem unter Bruch der Gesetze beschafften Tonband als Beweismittel, hat Herr Neumann führende Persönlichkeiten dieses Landes schwerer Verfehlungen beschuldigt. Selbst als Zeuge für Zeuge unter Eid diese absurden Verdächtigungen widerlegte, hat Herr Neumann diese Anschuldigung noch wiederholt. Das nennen wir einen Skandal!

(Starker Beifall bei der SPD)

Und wir nennen es einen Skandal, daß das angeblich so sehr um die volle Wahrheit bemühte Dreigespann, bestehend aus den Herren Neumann und Klein und diesem Journalisten, selbst zur Wahrheitsfindung nichts, aber gar nichts beigetragen, sondern sich hinter dem Schutz des Zeugnisverweigerungsrechts verschanz hat.

(A) Und, Herr Neumann, es ist ein Skandal, mit welcher Unverfrorenheit hier heute morgen von Juristen ein Antrag auf Aufhebung der Vertraulichkeit einer Ausschußsitzung eingebracht wurde.

(Beifall bei der SPD)

Damit untergraben Sie bewußt das Recht auf Zeugnisverweigerung!

Was ist denn geschehen? Die Beamten haben die Aussagegenehmigung bekommen, innerhalb einer nichtöffentlichen Sitzung auszusagen. Wenn diese Beamten außerhalb einer nichtöffentlichen Sitzung gefragt worden wären, hätten sie von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch machen müssen. Aber Sie sagen doch, hinein in eine nichtöffentliche Sitzung, da könnt ihr aussagen, es kommt nicht nach draußen. Da können wir Ausschußmitglieder uns ein Bild machen. Und Sie benutzen das Zeugnisverweigerungsrecht! Und diese Beamten, die verpflichtet sind, vor der Nichtöffentlichkeit auszusagen, die wollen Sie im nachhinein durch einen Beschluß des Parlaments in ungerechtfertigter Art und Weise an die Öffentlichkeit zerren! Das nennen Sie dann Staatssicherheit!

(Starker Beifall bei der SPD)

Die Neumanns und die Kleins sind es, die vielen Menschen in unserem Land das Gefühl vermitteln, daß „Politik ein schmutziges Geschäft“ sei.

(Beifall bei der SPD)

(B) Und die Neumanns und die Kleins sind es, die darauf setzen, daß von jedem Gerücht, das man austreut, von jeder Anschuldigung, die man erhebt, doch und auch dann, wenn alle Vorwürfe widerlegt sind, immer etwas hängen bleibt. Das ist Ihre Taktik, meine Damen und Herren!

(Erneuter Beifall bei der SPD)

Und wir nennen dies einen Skandal, wenn Sie dazu das Parlament mißbrauchen!

(Beifall bei der SPD)

Hier sind Name, Ruf und Ansehen von bekannten Mitbürgern bewußt und vorsätzlich ramponiert worden, und in ihrem Minderheitenbericht hat die CDU nichts Besseres zu tun, als ein paar neue Nebenkriegsschauplätze zu erfinden und neue Verdächtigungen in die Welt zu setzen, obwohl sie selbst zugestehen muß, daß es auch nicht den Schatten eines Beweises für das angebliche Komplott Franke-Kaiser-Koschnick-Klischies gibt.

Selten, Herr Neumann, ist eine Anklage so restlos zusammengebrochen wie diese, selten ist ein politischer Moralapostel so schnell entlarvt worden wie Sie, Herr Neumann,

(Starker Beifall bei der SPD)

selten ist die doppelbödige Moral in Teilen der CDU so deutlich geworden wie hier! Während nämlich

die CDU das Abhören und die Veröffentlichung des Telefongesprächs Kohl/Biedenkopf einen verbrecherischen Akt nannte, windet sie sich heute um jede Stellungnahme zum Fall Neumann, der genau in einen solchen Akt verwickelt ist, herum!

(Erneuter Beifall bei der SPD)

Ich möchte nicht in den Fehler verfallen, alle Mitglieder der Fraktion der CDU über denselben Kamm zu scheren. Viele Kollegen aus Ihren Reihen kenne ich seit langen Jahren.

(Abg. G a s s d o r f [CDU]: Herr Neumann doch auch!)

Ich weiß aus dieser langen Zusammenarbeit, daß auch in den Reihen der CDU die Besorgnis über die hier zutage tretende Verwilderung des politischen Stils wächst. Herrn Neumann kenne ich seit einiger Zeit, von ihm habe ich nichts anderes erwartet!

(Beifall bei der SPD)

Nicht ohne Grund habe ich am 21. August den früheren Fraktionsvorsitzenden der CDU, Dr. Sieling, zitiert.

Aber ich will nicht den guten alten Zeiten nachweinen, als die Menschen und die Politiker angeblich besser waren, ich möchte auch niemand in der CDU-Fraktion in die Zwangslage bringen, sich gegen seinen Fraktionsvorsitzenden und Spitzenkandidaten stellen zu sollen. Ich will daher von Ihnen, meine Damen und Herren in der CDU, nicht das Unmögliche verlangen. Ich möchte Sie nur dazu bewegen, der Öffentlichkeit gegenüber deutlich zu machen, daß Sie sich den gutbremischen Sinn für Fairneß und Anstand bewahrt haben.

Ich appelliere an Sie, eine öffentliche Ehrenerklärung für alle diejenigen abzugeben, denen mit Hilfe, wenn auch vielfach ohne Billigung und ohne Wissen Ihrer Fraktion, in der Öffentlichkeit Unrecht geschehen ist.

(Erneuter Beifall bei der SPD)

Geben Sie doch endlich eine Ehrenerklärung ab für Horst-Werner Franke, für Bürgermeister Koschnick, für Dr. Waldemar Klischies, für den Rechtsanwalt und Notar Stieringer, für den verstorbenen Innenminister Franz Löbert, damit der Graben zwischen den Demokraten in Bremen nicht noch tiefer wird, damit die Arbeit im neuen Parlament nicht unter unerträglichen Belastungen beginnen muß. — Danke sehr!

(Starker Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete John. Ihm folgt der Abgeordnete Koschek, der Unabhängige.

Abg. John (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Herr Präsident, darf ich mich in einigen wenigen Worten zunächst an Sie wenden, und ich gehe damit ein auf einige Bemerkungen, die Sie am Schluß der Vormittagsde-

(C)

(D)

(A) batte hier gemacht haben, und zwar zum Thema Kritik oder zu scharfer Kritik gegenüber dem Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses, dem Kollegen Bugla.

Die FDP-Fraktion hat das so verstanden: Sie meinten damit einige Bemerkungen, die der Kollege Lahmann hier gemacht hat in seinen Zusatz-erklärungen, die von der Fraktion der FDP gebilligt sind, vorher gebilligt und beraten worden sind. Herr Kollege Lahmann hat sich das Recht genommen, was in der Demokratie, ich möchte sagen, eine Pflicht ist, Kritik zu üben dort, wo es nötig ist, aber sachlich zu bleiben in der Kritik, denn wir alle, Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, stimmen wohl darin überein, daß eine Demokratie ohne Kritik unmöglich ist. Sie ist förmlich das Lebenselixier der Demokratie.

Herr Kollege Lahmann hat nicht beabsichtigt — und so habe ich ihn nicht verstanden, ich hoffe, auch Sie, Herr Präsident nicht —, daß der FDP-Fraktion oder dem Kollegen Lahmann persönlich daran gelegen hätte, Herrn Kollegen Bugla persönlich zu verunglimpfen. Das liegt nicht und lag nicht im Interesse des Kollegen Lahmann und der FDP-Fraktion. Herr Präsident, ich glaube, damit dürften mögliche Mißverständnisse ausgeräumt sein.

(Schriftführer Ella Müller übernimmt den Vorsitz)

(B) Nun, meine Damen und Herren, zu Einzelkomplexen, die hier von den Sprechern der Christlich Demokratischen Union heute aufgezeigt worden sind!

Meine Damen und Herren, ich habe vor vierzehn Tagen hier im Hause gesagt, daß die Freien Demokraten darauf dringen, daß die Fakten auf den Tisch kommen, weil nämlich der Bürger ein Anrecht darauf habe zu erfahren, nachdem er auf die Folter gespannt worden ist, was ist an den Vorwürfen gegen ein Mitglied dieses Hauses dran. Ich habe damals, Herr Kollege Neumann, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, gesagt, mein persönlicher Eindruck sei, ich sei damals peinlich berührt.

Zu diesem Ausdruck der Peinlichkeit, zu diesem Gefühl der Peinlichkeit, ist ein weiteres hinzugekommen, nämlich das Gefühl, hier wird mit grotesken Methoden und mit für den Bürger völlig unverständlichen Reden etwas versucht, was eben nicht dazu beiträgt, die Fakten auf den Tisch zu legen, zumindest von der Seite der Christlich Demokratischen Union.

(Beifall bei FDP und SPD)

Das hatten wir und die Öffentlichkeit von Ihnen erwartet, ich meine, zu Recht erwartet.

Es ist dabei für uns völlig unumstritten, daß es der Kollege Neumann, der Kollege Klein und auch der Journalist Siegerist waren, von dem Sie ja offenbar im Pluralis majestatis hier sprechen, Herr Neumann, wenn Sie dauernd davon reden, wir werden den

Stab nicht über ihn brechen — und damit meinten Sie ja wohl den Polizeipräsidenten —, denn mit weiteren Journalisten haben Sie in diesem Zusammenhang wohl kaum zusammengearbeitet. (C)

Ich glaube, man muß aber eines sehr deutlich zu den Methoden der Christlich Demokratischen Union hier sagen. Sie haben in mir persönlich als Fraktionsvorsitzendem und als langjährigem Mitglied dieses Hauses völlig unbegreiflicher Weise Vorgänge auf den Tisch gebracht mit Andeutungen, daß alles aufgedeckt würde, und hinterher kam nichts! Wie das in Ihrer eigenen Partei gelaufen ist, wissen Sie selber! Ich habe Ihnen auch vor vierzehn Tagen gesagt, daß ich skeptisch war in dieser ganzen Angelegenheit von Anfang an. Ich will Ihnen auch sagen, warum. Das hängt nämlich damit zusammen, ob in der Politik die Wahrheit noch eine Rolle spielt oder ob mit Unterstellungen gearbeitet wird.

(Beifall bei FDP und SPD)

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, es ist ein gutes Jahr her, da hat die CDU im „Deutschen Haus“ in Bremen eine Pressekonferenz einberufen. Diejenigen, die in der Christlich Demokratischen Union dafür verantwortlich sind, werden es noch wissen. Dort wurde völlig wahrheitswidrig behauptet — damit gehe ich auf einige Passagen des Kollegen Metz hier nur kurz ein, weil sich manches andere erübrigt —, dort wurde damals nämlich behauptet, die Freien Demokraten in Bremen und die Sozialdemokraten, die Fraktionsvorstände, Mitglieder der Landesvorstände beider Parteien und Bürgermeister Koschnick trafen sich in regelmäßigen Abständen in einem sogenannten „Worpsweder Kreis“, um über die Bildung einer SPD/FDP-Koalition in Bremen zu beraten. (D)

Meine Damen und Herren, ich wiederhole es: An dieser damaligen Unterstellung war nichts und ist bis heute nichts daran! Nichtsdestoweniger sind Sie bei diesen Behauptungen geblieben, und Sie haben sie nicht zurückgenommen nach der alten Methode, wenn man mit Dreck wirft, wird wohl etwas kleben bleiben.

(Erneuter Beifall bei FDP und SPD)

Sehen Sie, Herr Kollege Neumann, ich bedauere und meine Kollegen von der FDP-Fraktion bedauern diese Methoden, weil sie nämlich nicht dazu dienen — und mein Kollege Lahmann hat das heute morgen hier meines Erachtens sehr deutlich zum Ausdruck gebracht —, die faire, sachliche Auseinandersetzung, die auch in dem Fall, der hier zur Beratung ansteht, nur weiterhelfen kann, zu fördern.

Nun zu dem Thema, das Herr Metz mit „Lahmann schmollt“ heute morgen kennzeichnete.

(Abg. Ostendorff [FDP]: Es darf gelacht werden, ja?)

Ja, ich weiß nicht, Herr Kollege Ostendorff, ob wir dafür die Genehmigung des Herrn Präsidenten — entschuldigen Sie, der Frau Präsidentin — brauchen,

(A) aber lachen ja! Ein Parlament ohne Humor, glaube ich, wäre schrecklich. Wenn das nicht mehr im Parlament erlaubt wäre, dann, glaube ich, sollten wir gleich nach Hause gehen.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Wie gut, daß wir Sie haben, Herr Kollege!)

Hochmut kommt vor dem Fall, Herr Kollege!

(Starker Beifall bei FDP und SPD)

Sehen sie, die Fraktion der Freien Demokraten in diesem Hause hat sich sehr genau überlegt in Zusammenarbeit mit ihrem Ausschußmitglied Lahmann, wieso gewisse Forderungen in der Öffentlichkeit erhoben werden sollten, wieso wir an die beiden anderen Parteien herantreten sind, doch über ihren Schatten zu springen. Es hätte dazu gar nicht einer Änderung der Geschäftsordnung bedurft. Sie haben hier vom Zugriffsrecht gesprochen. Das ist durchaus üblich, das weiß die CDU. Sie hat zweimal auf das Zugriffsrecht verzichtet bei der Besetzung von Ausschüssen. Wir haben nur gesagt, daß wir nach der Geschäftsordnung nicht dran waren und nach dem d'Hondt'schen System nicht dran waren, ist völlig klar! Alles nachzulesen in den Beiträgen, die wir hier am 21. August von uns gegeben haben.

Aber es wäre doch für die Öffentlichkeit wirklich eine gute Sache nach unserer Auffassung gewesen, wenn man hier der nicht betroffenen Partei gesagt hätte, übernehmt ihr den Vorsitz, das dient der Sache! Und nur darum ging es, nicht etwa darum, daß der Spitzenkandidat der FDP und Landesvorsitzender Lahmann „schmollt“. Das sei hier noch einmal klar zum Ausdruck gebracht. Eines, meine Damen und Herren von der CDU, wollten wir auch nicht, und das haben wir in diesem Hause auch nie gemacht. Wir wollten, nachdem wir diese Kritik geübt haben, nicht die Politik der CDU durchführen, die sie hier im Hause häufig durchgeführt hat, nämlich die „Politik der leeren Stühle“. Herr Lahmann wollte, nachdem er Kritik geübt hat, nicht seinen Stuhl im Ausschuß räumen, sondern er hat weiter dort mitgearbeitet, und, wie ich meine, recht gut.

Nun zum Komplex „Maihofer als Kronzeuge der CDU“: Ich muß Ihnen sagen, meine Damen und Herren von der Christlich Demokratischen Union, wenn Sie heute die Stirn haben, in diesem Hause den Bundesminister des Inneren, Herrn Professor Maihofer, als Kronzeugen für sich heranzuziehen, denselben Mann, den Sie vor nicht allzu langer Zeit als quasi Verfassungsfeind bezichtigt haben, dann muß ich mich doch sehr wundern, und ich halte das auf Deutsch gesagt — und nehmen Sie es mir nicht übel, wenn ich einmal einen Ausdruck gebrauche, der von Ihnen, Frau Präsidentin gerügt werden könnte —, ich halte dieses für eine politische Unverschämtheit!

(Starker Beifall bei FDP und SPD)

Nehmen Sie Ihre Kronzeugen, meine Damen und Herren von der CDU, woher Sie wollen, aber neh-

men Sie sie nicht aus dem politischen Lager, das Ihnen mit Recht sehr fern steht. (C)

(Erneuter Beifall bei FDP und SPD — Abg. Gassdorf [CDU]: Der hat sich doch selbst angeboten, den haben wir doch nicht geholt!)

Ja, wenn Sie nun nicht zuhören wollen, meine Damen und Herren von der Christlich Demokratischen Union, dann kann ich Ihnen nicht helfen.

Nicht nur der Herr Kollege Lahmann war bei dieser Pressekonferenz. Wir haben vorgestern, Herr Maihofer, Herr Lahmann, einige andere Mitglieder der FDP und ich, mit Herrn Maihofer in Bremen fünf Versammlungen einschließlich der Pressekonferenz durchgeführt. Bei vieren war ich dabei. In allen diesen Versammlungen ist diese Frage, die Sie hier heute angeschnitten haben, an Herrn Professor Maihofer gestellt worden, und Herr Maihofer hat folgendes gesagt — und nun hören Sie bitte gut zu —, Herr Maihofer hat gesagt: „In meiner Amtszeit seit dem Jahr 1974 als Bundesinnenminister habe ich eine solche Angelegenheit,“ — gemeint ist die Tonbandaffäre durch den Polizeibeamten und das Mitschneiden durch den Polizeibeamten, der seinerzeit nach Wiesbaden wegen Personalmangel, der damals im Bundeskriminalamt war, abkommandiert war —, „in meiner Amtszeit als Bundesinnenminister ist mir solches noch nicht passiert. Ich werde diese Angelegenheit überprüfen.“ (D)

Und dazu ist ja wohl auch von Amts wegen verpflichtet. Nicht mehr und nicht weniger hat Herr Maihofer hier gesagt. Was Sie daraus machen, das ist Ihre Sache, ich glaube allerdings nicht, daß das Ihnen im Wahlkampf noch nützt. Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, Sie müssen natürlich auch über Ihren Weg, den Sie gehen wollen, selber nachdenken, wie das jede politische Partei muß.

Die Art und Weise, wie die CDU an das andere Tonband im Zusammenhang mit Herrn Siegerist herangekommen ist, ist in der Tat ein Punkt, über den man sich sehr ernsthaft unterhalten muß, da er außerdem strafrechtlich relevant ist. Das wissen Sie genauso gut wie ich, und Sie müssen, Herr Kollege Neumann — über Ihren politischen Weg möchte ich mich nicht äußern, das ist Ihre Angelegenheit und die Ihrer Parteifreunde —, Sie müssen sich vielleicht auch einmal Gedanken machen über Ihr Verhältnis zur Presse, und Sie müssen sich vielleicht auch einmal darüber Gedanken machen, ob nicht die Presse schuld daran ist, daß dieser oder jene Bericht in der Zeitung steht, der vielleicht für die CDU nicht ganz günstig ist, oder ob Sie selber Schuld daran tragen! Aber machen Sie das bitte mit sich aus!

Und nun noch ein Punkt, das ist der Komplex „Polizeipräsident“: Es ist hier heute morgen angekündigt, daß Herr von Bock und Polach und die ausgestellten ärztlichen Zeugnisse vielleicht nicht so ganz ernst zu nehmen seien. Ich muß Ihnen sagen,

- (A) ich muß als Abgeordneter dieses Hauses eine Untersuchung durch einen Arzt, aber insbesondere durch einen Amtsarzt, zur Kenntnis nehmen, und ich habe keine Veranlassung, daran, weil ich das auch gar nicht könnte, selbst wenn ich es wollte, Zweifel zu üben. Sehen Sie, auch das ist, meine ich, eine Art und Weise, vor der Politiker in der parlamentarischen Demokratie sich hüten sollten.

Es gibt — meine Damen und Herren, und das sage ich jetzt nicht an eine einzelne Fraktion dieses Hauses gerichtet —, es gibt, das hängt mit der deutschen Geschichte zusammen, und zwar zwischen 1933 und 1945, es gibt ein altes Wort, das seinen Ursprung allerdings schon weit davor hat und das heißt: „Politik verdirbt den Charakter.“ Ich habe diesem Wort, besonders vor jungen Menschen, immer entgegengesetzt, nicht Politik verdirbt den Charakter, sondern schlechte Charaktere verderben die Politik, und auch schlechte Politiker verderben die Politik.

(Beifall bei FDP und SPD)

Wir alle müssen uns, meine ich, und ich schließe mich ein, prüfen, immer wieder neu, ob wir den Anforderungen, die der Herr Kollege Lahmann hier heute morgen als unverzichtbare Forderungen genannt hat, gerecht werden als Politiker, nämlich dem Schutz der Individualsphäre, insbesondere dem Schutz des vertraulich gesprochenen Wortes sowie der Menschenwürde und der körperlichen Unversehrtheit. Dabei, meine Damen und Herren, sind wir ja schon bei der Verfassung, und dieser Verfassung nur können wir uns verpflichtet fühlen.

- (B) Ich hoffe mit Ihnen, jedenfalls mit denen, die diese Affäre mit der nötigen Distanz und auch mit der Betroffenheit betrachten, die diese ganzen Ereignisse über Bremens Grenzen hinaus hervorgehoben haben, ich hoffe, daß es uns gelingt, diese Dinge, die in der Verfassung stehen, wieder in den Mittelpunkt unserer politischen Arbeit zurückzubringen. Ich meine, meine Damen und Herren, dafür lohnt es sich zu arbeiten!

(Beifall bei FDP und SPD)

Schriftführer Ella Müller: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Koschek.

Abg. Koschek: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Heute haben wir den Wert oder Unwert von parlamentarischen Untersuchungsausschüssen zu spüren bekommen. Ich habe den Eindruck gewonnen, daß hier unbedingt ein Schuldiger gefunden werden muß. Dabei bin ich der Meinung, daß die Aufgabe des Ausschusses genauso sein muß, die Unschuld festzustellen.

Ich habe nicht den Kopf in der Schlinge, also brauche ich auch nicht nach juristischen Spitzfindigkeiten zu suchen, um wieder herauszukommen, meine Damen und Herren. Es amüsiert mich, muß ich ganz ehrlich sagen, wie manche Leute noch Galgenhumor haben. Hier wird ein Untersuchungsaus-

schuß eingesetzt von allen Gruppen, auch von den Minderheitengruppen, da wird überall festgestellt, daß keine Schuld festgestellt wurde bei den Betroffenen.

Es wird nur gerügt, daß der Vorsitzende nicht von der Oppositionspartei gestellt wurde. Das ändert aber doch nichts an dem Ergebnis dieses Ausschusses, meine Damen und Herren. Oder wäre das Ergebnis anders ausgefallen? Herr Klein hätte ohnehin nicht gewählt werden können, weil er als einer der Initiatoren als Zeuge vernommen werden mußte und daher für die Wahrheitsfindung voreingenommen war. Das ist meine Meinung.

(Beifall bei der SPD)

Er hätte auch nicht Mitglied dieses Untersuchungsausschusses werden dürfen. Ich meine, das muß man von einem Juristen erwarten, das muß ein Jurist wissen, wie weit er zu gehen hat. Das muß er vorher wissen, aber, ich weiß nicht, was man heute manchmal von einigen Juristen halten soll.

(Erneuter Beifall bei der SPD)

Herr Lahmann hätte natürlich die Möglichkeit gehabt, als Vorsitzender gewählt zu werden, aber dadurch hätte er natürlich auch die Möglichkeit gehabt, sich in der Öffentlichkeit zu profilieren. Daß die Regierungspartei das nicht so gern sieht, ist doch menschlich verständlich.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Es wäre also nur einer übriggeblieben, und das wäre ich!

(Stürmische Heiterkeit)

Aber auch ich, meine Damen und Herren, bin kein Jurist! Das Parlament sollte aber auch ohne Juristen in der Lage sein, die Wahrheit herauszufinden.

(Beifall bei SPD und FDP)

Gesunder Menschenverstand und Lebenserfahrung hätten wohl genügt, um feststellen zu können, daß diese Bombe ein Blindgänger war, meine Damen und Herren!

(Zuruf von der SPD: Rohrkrepiere!)

Oder Rohrkrepiere, beides! Ein Rohrkrepiere kann es sein, aber ein Blindgänger geht ja nicht los!

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und FDP —
Abg. John [FDP]: Sagen Sie das nicht!
Blindgänger gehen später los!)

Niemand kann ja wohl behaupten, wenn man Herrn Klein zum Vorsitzenden gewählt hätte, daß das Ergebnis anders ausgefallen wäre! Oder wäre es das?

(Abg. John [FDP]: Er war ja schon einmal Vorsitzender!)

Na, ja, er war schon einmal Vorsitzender, und das Ergebnis des Baulandskandals ist mir jetzt noch in

(A) Erinnerung, meine Damen und Herren! Man muß sich fragen, wie hätte Herr Klein entschieden, wenn er Richter gewesen wäre! Hätte er die verurteilen können? Doch auch nicht! Also, wie soll es denn anders im Untersuchungsausschuß sein!

(Abg. B ö h r n s e n [SPD]: Den nehmen sie doch gar nicht als Richter, den Klein!)

Das einzige, was festgestellt wurde — und das ist im FDP-Papier ganz klar zum Ausdruck gekommen —, der Polizeipräsident hat durch sein eigenes Spielchen in seiner Partei Einfluß nehmen wollen auf die Kandidatenliste der SPD. Das soll auch in anderen Parteien vorkommen!

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und FDP)

Die einen machen das auf Sylt und die anderen in Bremen!

(Stürmische Heiterkeit und Beifall bei SPD und FDP)

Verwerflich ist, meine Damen und Herren — und das kam im FDP-Papier zum Ausdruck —, das Telefongespräch zwischen dem Polizeipräsidenten und dem CDU-Angehörigen, Herrn Siegerist. In diesem Telefongespräch ist vertraulich versichert worden, daß sein Name nicht genannt wird, und es ist auch nicht angekündigt worden, daß es auf Tonband aufgenommen wird, sträflich aufgenommen wird, meine Damen und Herren, und daß es gegen ihn verwendet werden kann.

(B)

An diesem Spiel, meine Damen und Herren, hat sich nicht die ganze CDU beteiligt. Es wäre ungerrecht, das zu sagen. Ich gehöre dieser Partei zwar nicht mehr an, aber innerlich, meine Damen und Herren, fühle ich noch mit ihr, und niemand kann mir verwehren, daß ich meine Meinung sage und gegen diejenigen kämpfe, die diese Partei kaputt machen wollen.

(Beifall bei der SPD)

In meinen Augen ist das Herr Neumann, Herr Klein, Herr Metz und von der Schulenburg, die sich dazu hergegeben haben, meine Damen und Herren, das, was man im „Stern“ zu Recht beanstandet hat, selbst hier in Bremen ganz böse mitzuspielen. Das ist so ziemlich das Widerlichste, was ich in meiner zwölfjährigen parlamentarischen Tätigkeit miterlebt habe!

Nicht die CDU ist hier anzuklagen, sondern die Herren, die ich vorher genannt habe. Der Schutz der Individualsphäre und der Schutz des gesprochenen Wortes und die Menschenwürde, meine Damen und Herren, leichtfertig aufs Spiel gesetzt zu haben, mit dieser Meinung stehe ich nicht ganz allein. Ich möchte mit der Genehmigung der Frau Präsidentin auch die Stimme von einigen CDU-Leuten, die inzwischen ausgetreten sind, zitieren, weil das genau meine Meinung wiedergibt:

„Die Bonner Abhöraffaire hatte die Gemüter reichlich bewegt, und man hat sich darüber erregt, daß

Herr Nannen von irgendwelchen Leuten diese Tonbänder abgekauft und diese dann im ‚Stern‘ veröffentlicht hat. Was Sie hier getan haben“, so schreibt dieser Mann an meine frühere Partei, „ist viel schlimmer. Sie haben einen integren Mann, der wahrscheinlich sogar mit Ihrer Partei sympathisiert hat, mit diesem Vertrauensbruch aufs Kreuz gelegt. Im Ernst können Sie doch nicht angenommen haben, daß Sie mit diesem primitiven Telefongespräch einen Mann wie Koschnick oder Franke ernstlich gefährden können.“

(Beifall bei der SPD)

Sie haben damit nur eines erreicht, daß Sie selbst unglaublich geworden sind und damit der FDP — das sind Sie, meine Herren — „einen weiteren Stimmenzuwachs verschafft haben. Die Quittung für diesen widerlichen Vertrauensbruch werden Sie bei der kommenden Bürgerschaftswahl von der Bremer Bevölkerung erhalten, worauf Sie sich verlassen können. Aber dann sollte Ihre junge Mannschaft im Anschluß daran“ — das ist auch meine Meinung — „die Konsequenzen ziehen, damit die CDU hier in Bremen noch zur Bundestagswahl Chancen hat, wieder etwas aufzuholen. Ihrer jungen Mannschaft, auf die Sie so stolz sind“ — und das ist auch meine Meinung —, „noch einiges mit auf den Weg! Es war ein alter Mann, der die Bundesrepublik und die CDU groß gemacht hat. Er hieß Adenauer. Und es war ebenfalls ein alter Mann, der Bremen und der Bundesrepublik als erster wieder Ansehen im Ausland verschaffte, und der hieß Wilhelm Kaisen. Diese beiden alten Männer hatten etwas sehr Wichtiges: Profil und Format, und verstanden etwas von Politik, meine Damen und Herren! Und diejenigen, die heute sich so groß stellen und als große Politiker auftreten wollen, sollten an diese Männer denken, meine Damen und Herren, daß dieser Weg, der hier beschritten wurde, niemals zum Erfolg führen wird.“

(C)

(D)

(Abg. H a r d e g e n [CDU]: Wer hat das denn geschrieben?)

Es ist ganz gleich! Sie wollen immer wissen, wer, nicht wahr? Informanten nennt man nicht, sonst bekommt man keine Informationen, Herr Hardegen!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD —
Präsident Dr. K l i n k übernimmt
wieder den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, wir sollten daran denken, und jeder, der in Bremen ansässig wird, ganz gleich, ob er aus Wuppertal, aus Elbing, aus Königsberg oder sonstwo herkommt, wer in Bremen Fuß fassen will, der darf nicht mit solchen Methoden Politik machen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei SPD und FDP)

Und ich sage Ihnen eines, wäre ich vor Wochen nicht ausgetreten, ich hätte es heute getan! Weil ich mich nicht identifizieren will mit Machenschaften,

(A) wie sie hier vorgebracht wurden, meine Damen und Herren!

Sie haben ja gesehen, der Neumann hatte ja auch recht, jeder kann es so darstellen, als wäre es richtig. Ein Untersuchungsausschuß, meine Damen und Herren, sollte in Zukunft nicht so gehandhabt werden. Ich bin der Meinung, das Parlament sollte das Recht haben zu untersuchen, aber die Auswertung dieser Ergebnisse sollte man einem unabhängigen Gericht überlassen. Dann brauchte man nicht wieder Kämpfe durchzuführen, wie wir sie hier praktiziert haben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort Herr Bürgermeister Koschnick.

Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst darf ich Ihnen die Stellungnahme des Senats zu dem Ergebnis der Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses der Bremischen Bürgerschaft zur Kenntnis bringen:

1. Der Senat stellt mit Befriedigung, aber ohne Überraschung fest, daß sich seine Antwort auf die Große Anfrage der CDU voll als richtig bestätigt hat.

2. Die Untersuchungen des Ausschusses der Bürgerschaft haben ergeben, daß kein Umstand die Verdächtigungen der Fragesteller rechtfertigt. Daraus folgt für den Senat:

(B) Herr Abgeordneter Horst-Werner Franke hat nicht zur Abgabe einer falschen Eidesstattlichen Erklärung angestiftet.

Herr Pfarrer Kaiser hat nicht eine falsche Eidesstattliche Erklärung abgegeben.

Herr Rechtsanwalt und Notar Stieringer hat nicht eine falsche Eidesstattliche Erklärung beurkundet.

Herr Rechtsanwalt Dr. Klischies hat nicht Beziehungen zur Baader-Meinhof-Bande unterhalten.

Kein Mitglied des Senats hat strafbare Handlungen einer der vorgenannten Personen gedeckt.

Kein Mitglied des Senats hat irgendwelche Beziehungen zur Baader-Meinhof-Bande gedeckt.

3. Die Untersuchung hat insbesondere nichts ergeben, was die Fragesteller berechtigen könnte, die Entschlossenheit des Senats, mit allen rechtsstaatlichen Mitteln gegen den politischen Extremismus zu kämpfen, in Frage zu stellen.

4. Die Unterstellungen, daß Landes- und Bundesbeamte auf den Wink von Ministern Akten verschwinden lassen oder falsch aussagen, und daß der Präsident des Senats strafbare Handlungen deckt, wenn er es parteipolitisch für wünschenswert hält, sind unerträglich. Mit diesen Unterstellungen arbeiten die Fragesteller allein den auch von ihnen bekämpften Extremisten in die Hände.

(Beifall bei SPD und FDP)

5. Der Senat bedauert es, daß die CDU sich auf der einen Seite auf Herrn von Bock und Polach als

Informanten beruft, auf der anderen Seite aber nicht bereit ist, seine Erklärungen zur Kenntnis zu nehmen, mit denen er seine früheren Erklärungen teilweise widerrufen und als bewußt falsch bezeichnet. (C)

6. Der Senat weist den im Verlauf des Verfahrens von den Fragestellern erhobenen Vorwurf, der Präsident des Senats habe den Polizeipräsidenten, Herrn von Bock und Polach, suspendieren lassen und er habe damit „als Beschuldigter den Beschuldiger vor Beginn der Untersuchung aus dem Wege räumen lassen“, mit Empörung zurück. Die Fragesteller selbst haben durch Ausnutzung eines Vertrauensbruchs die Maßnahmen ausgelöst, die das Disziplinarrecht erfordern.

(Beifall bei der SPD)

Überdies hat sich der Präsident des Senats in keinem Stadium des Verfahrens an den notwendigen Entscheidungen beteiligt, die der Senator für Inneres und die Senatskommission für das Personalwesen getroffen haben.

7. Der Senat versagt es sich hier, das Verhalten der beteiligten Personen disziplinar- oder strafrechtlich zu werten, um insoweit nicht dem Ergebnis der Ermittlungen vorzugreifen.

8. Der Senat hat durch die offene und unverzügliche Beantwortung der Anfrage der CDU und durch seine Bereitschaft, alle Unterlagen sofort aufzudecken, einen wesentlichen Beitrag zur schnellen Klärung aller Fragen geleistet. Es war auch der Wunsch des Senats, durch die eidliche Aussage des Präsidenten des Senats und der beteiligten Beamten vor einem Untersuchungsausschuß eine eindeutige Klärung herbeizuführen. Dagegen hat sich der Beitrag der Fragesteller Neumann und Klein darin erschöpft, vor dem Untersuchungsausschuß die Aussage zu verweigern. (D)

9. Der Senat ist der Ansicht, daß die mit der Großen Anfrage gestartete Aktion auf einen Wahlkampfeffekt abzielte nach dem Motto „irgendwas bleibt immer hängen“. Damit hat der Abgeordnete Neumann einen tiefen Graben zwischen den demokratischen Kräften unseres Landes aufgerissen. Es ist nun Sache der CDU, die ehrverletzenden Behauptungen und Unterstellungen zurückzunehmen und sich zu entschuldigen.

(Starker Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, nach dieser Erklärung für den Senat möchte ich aber auch als Person zu den bisherigen Ergebnissen des Untersuchungsausschusses und zu den Vorwürfen der CDU — oder muß ich sagen: des Herrn Neumann? — Stellung nehmen.

Mit ihrer Großen Anfrage verlangte die CDU-Bürgerschaftsfraktion vom Senat Aufklärung darüber, ob der Pfarrer Kaiser eine falsche — ich sage eidesstattliche — Erklärung zum Schutz von Herrn Senatsdirektor Dr. Klischies abgegeben hatte. Ich habe für den Senat erklärt, daß dem Senat kein Umstand bekannt sei, der einen solchen Verdacht

(A) rechtfertige. Das hat sich in der Beweisaufnahme bestätigt.

Die CDU-Fraktion fragte weiter, ob der Abgeordnete Horst-Werner Franke den Pfarrer Kaiser zu der Abgabe einer solchen unterstellten falschen Erklärung angestiftet hatte. Ich habe für den Senat erklärt, daß dem Senat kein Umstand bekannt sei, der einen solchen schwerwiegenden Verdacht rechtfertigt. Auch das hat die Beweisaufnahme bestätigt.

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion unterstellte dann weiter, daß das durch Gerichtsbeschuß abgehörte Telefongespräch vom Bundeskriminalamt bremischen Dienststellen zur Kenntnis gebracht worden sei, die daraufhin mich informiert hätten. Tatsache ist — und das hat der Senat bewiesen —, daß das nicht geschehen ist, und auch das hat die Beweisaufnahme bestätigt.

Richtig ist vielmehr, daß ich von Herrn Senator Löbert von den Telefongesprächen Kenntnis erhielt. Auch das habe ich in der Senatserklärung zur Beantwortung der Großen Anfrage ungefragt und unaufgefordert dem Parlament mitgeteilt. Auch das hat die Beweisaufnahme bestätigt.

Wenn nun die CDU versucht, von ihrer eigenen Fragestellung abzulenken und nunmehr behauptet, sie habe mit der Großen Anfrage viel mehr wissen wollen, als ich gesagt hätte, dann kann ich darauf nur erwidern, es handelt sich hier ganz augenscheinlich um ein Ablenkungsmanöver.

(B) Anfragen des Parlaments werden nach gut parlamentarischem Brauch von einer Regierung entsprechend der vom Parlament gewollten Fragestellung beantwortet, und zwar korrekt. Ich habe — ausweislich der Beweiserhebung — alle Fragen der CDU-Fraktion korrekt beantwortet und verwahre mich mit allem Nachdruck dagegen, daß die CDU in Anzeigen den Eindruck erweckt, ich hätte ihre Anfrage nicht korrekt beantwortet und die Wahrheit nur scheinbar mitgeteilt.

Im übrigen war das selbst die Auffassung der CDU, die in ihrer Extra-Ausgabe ihres „Weser-Report“ vom 19. 8. 1975 verlangt — ich zitiere —: „Der Senat hat die Pflicht, parlamentarische Anfragen zu beantworten. Korrekt. Und nicht mit polemischen Unterstellungen.“ Genau das habe ich für den Senat getan. Ich habe die gestellten Fragen korrekt beantwortet. Aber ich habe noch ein Weiteres getan! Ich habe dem Parlament angeboten, mich eidlich vernehmen zu lassen, um die Wahrheitsfindung unverzüglich zu ermöglichen.

Das gilt auch für diejenigen Beamten der Polizei, die dienstlich Kenntnis hatten von diesem Telefongespräch zwischen dem Abgeordneten Horst-Werner Franke und Pfarrer Kaiser. Darüber hinaus war es damit auch möglich, daß alle anderen Beteiligten und von der CDU Angegriffenen unter Eidspflicht zur Sache aussagen konnten. Auch das diente der Wahrheitsfindung und einer schnellen Sachaufklärung.

Die Tatsache aber, daß die vernommenen Polizeibeamten nur in vertraulicher Sitzung über den

Inhalt der Gespräche aussagen konnten, war aus Staatsschutzgründen notwendig und auch, um die Rechte Dritter nicht zu verletzen. Soweit es um den Fragenkomplex der Großen Anfrage ging, ergaben sich keine Widersprüche zu der Antwort des Senats auf die Große Anfrage der CDU.

Ich selbst habe in öffentlicher Sitzung ausgesagt über die mir in recht guter Erinnerung befindlichen Telefongespräche des Herrn Abgeordneten Horst-Werner Franke und Herrn Pfarrer Kaiser. Bei dieser Aussage sind — wie ich meine — keine Fragen offengeblieben.

Ich stehe deshalb vor der Situation, die CDU-Bürgerschaftsfraktion zu befragen, ob denn nur die Mitglieder des Senats, ob denn nur sozialdemokratische Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft, ob denn nur Rechtsanwälte und Notare, nur Beamte verschiedener Dienstgrade, nur Bürger, die sich zum Teil unaufgefordert dem Untersuchungsausschuß zur Verfügung stellten, und nur Pfarrer Kaiser der Wahrheitsfindung dienten, als sie den Sachverhalt unter Eid darstellten, oder ob nicht auch die CDU-Abgeordneten Neumann und Klein der Wahrheitsfindung hätten dienen sollen, indem sie sich genauso befragen ließen, wie etwa die SPD-Abgeordneten Horst-Werner Franke und Dr. Henning Scherf, oder wie ich mich habe befragen lassen.

(Starker Beifall bei der SPD)

Ich bleibe dabei, was ich in der Beantwortung zur Großen Anfrage gesagt habe. Es ist unerträglich, wenn Mitglieder der Bürgerschaft sich unter Berufung auf ihre Indemnität und Immunität weigern, der Wahrheitsfindung zu dienen, während sie unter dem gleichen Schutz parlamentarischer Privilegien ungeheure Anschuldigungen gegen bisher unbescholtene Bürger erheben,

(Beifall bei SPD und FDP)

denn auch wir, die wir in einem politischen Amt stehen, sind doch noch hoffentlich Bürger dieses Landes.

(Beifall bei der SPD)

Die gleichen, die mich auffordern in Sonderblättern „Sagen Sie die Wahrheit, Herr Koschnick!“, kneifen nun und ziehen sich auf ihre Sonderrechte zurück. Die gleichen, die in ihren Publikationen darlegten, daß — ich zitiere — „der Senat in der Bürgerschaft auf Zwischenfragen und Gegenargumente zu antworten hat, auch wenn die Fragen unangenehm sind, auch wenn sie von der Opposition gestellt werden, auch wenn sie zu personellen Konsequenzen führen können“, stellen sich selbst nicht einer der Wahrheitsfindung dienenden Befragung.

Sie, die CDU, die uns unterstellte — Vergangenheit —, „wir würden mit Advokaten-Tricks, die Wahrheitsfindung verschieben, verschleiern oder vereiteln“, haben durch ihr Verhalten genau das getan, was sie anderen unterstellten.

(Erneuter Beifall bei der SPD)

(C)

(D)

- (A) Frei nach dem Motto „Haltet den Dieb!“ Denn es ist doch wohl als advokatischer Trick zu bezeichnen, wenn Herr Metz heute morgen deutlich machte, daß seine Freunde Neumann und Klein nur deshalb die Aussage verweigerten, um den ganzen Komplex nicht untersuchen zu lassen.

(Abg. Neumann [CDU]: Habe ich nicht gesagt! — Abg. Wedemeyer [SPD]: Genau das hat er gesagt!)

Wenn heute die CDU versucht, wegen der bisherigen Nichteinvernahme des Polizeipräsidenten und der vertraulichen Einvernahme der übrigen Polizeibeamten den Eindruck zu erwecken, es sei noch vieles im Unklaren, dann handelt sie wider besserer Überzeugung.

Die eidlichen Aussagen der Zeugen haben jedenfalls für uns und für die Öffentlichkeit deutlich gemacht, daß die von Herrn Neumann verlesene und durch die CDU-Fraktion verbreitete Telefonbandaufnahme des Gesprächs von Bock und Siegerist inhaltlich falsch ist.

- (B) Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich unterbreche hier mein Konzept und gehe auf eine Frage oder eine Behauptung ein, die Herr Neumann eben aufgestellt hat. Er sagte, er habe das Telefongespräch nur veröffentlicht, „weil ich das für richtig gehalten habe!“ Durch Zwischenruf in der Bürgerschaftssitzung sei das belegt. Ich konnte jedoch bei meinem Zwischenruf gar nicht ahnen, daß hier eine Telefonbandaufnahme verlesen werden sollte, bei der nicht die Einwilligung beider Seiten vorlag. Das haben wir erst hinterher feststellen müssen, und Sie, Herr Neumann, hatten das vorher auch nicht gesagt. Ich muß hier sagen, daß ist wiederum ein advokatischer Trick, anderen die Schuld in die Schuhe schieben zu wollen!

(Starker Beifall bei der SPD)

Ich frage mich auch, wer denn wirklich in der CDU-Bürgerschaftsfraktion glaubt oder unterstellt, daß ich einen Meineid schwören würde, daß Abgeordnete dieses Hauses meineidig werden würden, daß Rechtsanwälte und Notare einen Meineid leisten könnten, oder auch, daß ein katholischer Pfarrer unter Anrufung des Allmächtigen wissentlich die Unwahrheit sagen würde.

(Lachen bei der CDU)

Die CDU lacht! Das stellen wir fest für das Protokoll!

(Starker Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren von der CDU, wissen Sie, was Sie da tun? Rufmord gegen Politiker, Rufmord gegen Bürger! Der Vorwurf des Rechtsmißbrauchs eines Rechtsanwalts und Notars und unterstellte Todsünden eines katholischen Pfarrers sind die Beweismittel der CDU!

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das ist von Herrn Neumann in der Sitzung der Bremischen Bürgerschaft am 21. August 1975 angebotene „Material von ungeheuerlicher Brisanz“. Das ist der von ihm dargelegte „Zug düsterer Mächtschaften, der quer durch ganz Deutschland fahre“. Düstere Mächtschaften, Herr Neumann, das stimmt! Aber diese sind von Ihnen in die Politik des Landes eingeführt worden!

(Erneuter Beifall bei der SPD)

Natürlich beruft sich die CDU darauf, daß einer ihrer Zeugen, nämlich der Polizeipräsident, Herr von Bock und Polach, als ranghoher Beamter doch seriös sei und sie deshalb keine Rückfragen bei anderen halten brauchte.

Unterstellen wir einmal, das sei richtig, dann hätte es doch zumindest zur Sorgfaltspflicht gehört, wenn Herr Neumann oder Herr Klein — und wenn das richtig ist, was Herr Koschek sagt, Herr von der Schulenburg und Herr Metz — bei Herrn von Bock vor dem Einbringen der Großen Anfrage hätten rückfragen müssen, ob seine Gespräche mit Herrn Siegerist wirklich der Wahrheit entsprechen.

Aber nicht einmal dazu war die CDU bereit. Sie ging in die Öffentlichkeit, vorgeblich mit Fragen an den Senat, tatsächlich aber, um durch gezielte Rufschädigung das Wahlkampfklima zu vergiften. Sonst hätte nämlich die CDU bereits vor der Großen Anfrage erfahren, daß Herr von Bock seine Erklärungen, die auf mich gemünzt waren, als unwahr bezeichnet und sie zurückgenommen hätte. So, wie er es dann tat, als er die Darstellung seines Gesprächs mit Herrn Siegerist miterlebte!

Auch die Erklärung des Polizeipräsidenten gegenüber dem Rechtsanwalt des Herrn Abgeordneten Franke beweist doch, daß Herr von Bock die Sache rechtzeitig richtiggestellt hätte, wenn nur einmal zurückgefragt worden wäre!

Aber ich behaupte, es ging dem Spitzenkandidaten der CDU gar nicht um Sachaufklärung, sondern um politische Angriffe unterhalb der Gürtellinie.

(Beifall bei der SPD)

Die Tatsache der Ausschlichtung des Verfahrens in Wahlanzeigen, die zum Teil im völligen Gegensatz zu schon bekannten Zeugenaussagen standen, ist ein weiterer Beweis von miesem Wahlkampfstil, ich sage auch, von Heuchelei!

Und nun gebe ich eine weitere Antwort auf das, wonach mich heute morgen Herr Neumann gefragt hat: Was hat Bürgermeister Koschnick mit ihm bis zum 21. August 1975 so eng verbunden — mit „ihm“ ist der Polizeipräsident gemeint —, daß er sogar seine eigene Kandidatur für den Fall in Frage stellte, daß von Bock abgelöst wurde?

Ich wiederhole hier in aller Eindeutigkeit das, was ich auch im Untersuchungsausschuß gesagt habe: Ich lasse keinen Beamten von einer Partei abschießen. Damals gab es Bemühungen im parteipolitischen Bereich, Herrn von Bock und Polach als

(A) Polizeipräsidenten abzusetzen. Wir haben als Senat erklärt, das Verhalten eines Beamten haben wir zu würdigen vor der Dienststrafkammer, aber eine politische Partei kann nicht bestimmen, wer in Bremen Beamter, leitender Beamter oder nachgeordneter Beamter wird. Das war im übrigen gemeinsame Auffassung der demokratischen Parteien, der Sozialdemokraten, und früher auch der Christlichen Demokraten. Das war im Untersuchungsausschuß ganz eindeutig, sogar zustimmend von den Herren der CDU zur Kenntnis genommen worden.

Hier fragt Herr Neumann umgekehrt! Er fragt wider besseren Wissens! Und ich sage einfach, noch heute würde ich mich hinstellen und die gleiche Erklärung abgeben, wenn eine Partei fordern würde, ich sollte aus parteipolitischen Gründen Herrn von Bock und Polach ablösen: Die Frage, ob ein Polizeipräsident tragbar ist, entscheidet ausschließlich und allein das Disziplinargericht und kein anderer. So sieht das öffentliche Dienstrecht das vor, und so wird es geschehen.

(Beifall bei der SPD)

Und die zweite Frage, warum verteidigt Koschnick den Polizeipräsidenten hier gegen die Angriffe der CDU vor einem halben oder Dreivierteljahr! Auch das will ich gern wieder sagen: Als dieser Polizeipräsident nach einem schweren Herzinfarkt nach einem Jahr wieder in den Dienst kam, verlangte die CDU, er sollte in Pension geschickt werden. Ich habe damals hier erklärt — und das gilt wiederum nicht nur für den Polizeipräsidenten, das gilt für jeden Bediensteten im öffentlichen Dienst des Landes und der Stadtgemeinde Bremen —, wenn jemand im Dienst einen Herzinfarkt bekommt und hinterher versucht, langsam wieder anzufangen, gebe ich ihm die Chance, im öffentlichen Dienst erst einmal sich zu regenerieren, und wenn man nach einem Jahr dann feststellt, er schafft es nicht mehr, dann geht er in die Pension. Ich werfe einen Herzinfarktkranken nicht auf die Straße und behandle ihn wie altes Eisen!

(B)

(Starker Beifall bei der SPD)

Übrigens, ein Drittes noch! Im übrigen weiß die CDU ganz genau, daß ich der Auffassung war, der Polizeipräsident hätte politischer Beamter werden müssen. Bei einer solchen beamtenrechtlichen Lösung wäre das Trennen einfach gewesen. Ich wollte das. Ich habe mich im Parlament nicht durchgesetzt, aber auch das weiß das Parlament, und das können wir hier in allem Freimut vermerken.

Damit habe ich auch die gezielten Fragen des Herrn Neumann, wie ich meine, hinreichend beantwortet! Ich fahre also fort:

Nun, nachdem der Untersuchungsausschuß die wahrheitsgemäße und korrekte Beantwortung der Großen Anfrage durch den Senat festgestellt hat, versucht die CDU, von ihrer Großen Anfrage abzulenken, indem sie jetzt den Mitschnitt der abgehörten Telefongespräche von Pfarrer Kaiser auf

Memocord zum Mittelpunkt ihrer Angriffe macht. Abgesehen davon, daß diese Frage nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Großen Anfrage der CDU steht, erkläre ich hier in allem Freimut:

(C)

1. Ich habe Kenntnis von den Telefongesprächen erhalten, weil Herr Innensenator Löbert Informationen über mögliche Aktivitäten der Baader-Meinhof-Bande mir nicht vorenthalten wollte.

2. Ich halte es für meine Amtspflicht, solche Informationen auch konkret entgegenzunehmen, denn ich bin verpflichtet und entschlossen, Anschläge terroristischer Gruppen gegen unseren Staat mit aller Härte abzuwehren. Diese Bereitschaft setzt ausreichende Kenntnisse voraus.

3. Ich hatte deshalb im Frühjahr 1971 überhaupt keinen Anlaß, Bedenken zu haben, diese Informationen entgegenzunehmen.

4. Ob später aufgekommene Zweifel berechtigt sind, wird jetzt von den Justizbehörden geprüft.

5. Die Bremische Bürgerschaft erhält von dem Ergebnis dieser Überprüfung unverzüglich Kenntnis.

Ich darf zusammenfassen: Es gibt ein altes Sprichwort, das heißt: Lügen haben kurze Beine! Keine Sorge, ich werde niemandem in diesem Hause unterstellen, daß er in der Sache, die heute hier verhandelt wird, gelogen hat. Aber: Ich halte fest, selten sind so schwerwiegende Vorwürfe ohne vorherige Prüfung auf ihren Wahrheitsgehalt erhoben worden. Und selten sind so schwerwiegende Vorwürfe so schnell und so gründlich in sich zusammengebrochen.

(D)

Heute ist von seiten der CDU, die diese Große Anfrage und die durch sie ausgelösten Folgen zu verantworten hat, der Versuch unternommen worden, auf Nebenkriegsschauplätze auszuweichen. Das wird nicht gelingen.

Es steht fest, daß Herr Neumann und seine Freunde unter Vernachlässigung der elementarsten Regeln der Sorgfaltspflicht Verdächtigungen ausgestreut haben, durch die Ruf und Ansehen unbescholtener Mitbürger, Politiker, Juristen, Beamte fälschlich in Mitleidenschaft gezogen wurden. Ich stelle mich jedenfalls in aller Eindeutigkeit vor die zu Unrecht Angegriffenen.

(Beifall bei der SPD)

Vor allem möchte ich hier Herrn Dr. Klischies noch einmal ausdrücklich in den Ehrenschutz des Senats nehmen, denn ich werde das ungute Gefühl nicht los, daß gegen ihn im Jahr 1971, im Jahr 1972 und jetzt im Jahr 1975 durch ein Komplott zwischen dem Polizeipräsidenten und dem CDU-Akteur Siegerist rufschädigend in der bremischen Öffentlichkeit gewirkt wurde.

(Erneuter Beifall bei der SPD)

Denn, obwohl heute hier in Bremen jedermann weiß oder wissen kann, wenn er es wissen will, daß die Wahlkampf-Seifenblasen geplatzt sind, so

(A) wird es doch einlange Zeit dauern, bis sich diese Einsicht bis in den letzten Winkel der Bundesrepublik verbreitet hat.

Ich mache den Massenmedien keinen Vorwurf! Wie hätten ihre Vertreter auch ahnen können, daß Herr Neumann und seine Freunde, als sie ihre Verdächtigungen in die Welt setzten, nichts weiter in der Hand hatten als — um es ein wenig salopp zu sagen — das Protokoll jener Art von Stammtischpolitik, über die niemand sich groß aufregen würde, solange sie den Dunstkreis des Biertisches nicht verläßt?

Es geht mir nicht um die Rechtfertigung eines Mannes, der aus innerparteilicher Verärgerung gegenüber einem Skandaljournalisten „Dampf abgelassen hat“ und dabei erheblich gegen seine Dienstpflichten verstoßen hat. Aber, wenn alle Gespräche, die einen solchen privaten Hintergrund haben, ungefragt und damit ungenehmigt aufgezeichnet und veröffentlicht würden, ich bin sicher, meine Damen und Herren von der CDU, viele, die hier sind, Koschnick eingeschlossen, müßten sich selbst einen Maulkorb verordnen.

(Beifall bei der SPD)

Und hier wird es besonders peinlich, daß Gespräche in einer solchen Atmosphäre als Belege und Beweise staatlicher Machenschaften dargestellt werden.

(B) In der Sache selbst will ich auf die vorgelegten Beweismittel nicht mehr eingehen. Das haben die Herren Bugla und Lahmann bereits getan. Ich will auch nicht versuchen, eine weitere rechtliche Würdigung vorzunehmen, mir geht es nur noch um einige persönliche und politische Anmerkungen zu dem, was ich den Skandal Neumann nenne:

1. Herr Neumann hat sich beteiligt an einer Handlung, die sein eigener Parteivorsitzender, Helmut Kohl, einen „verbrecherischen Anschlag auf die Privatsphäre“ genannt hat.

2. Obwohl alle Beschuldigungen unter Eid von Zeugen widerlegt worden sind, weigert sich Herr Neumann, eine öffentliche, eindeutige Ehrenerklärung für die von ihm zu Unrecht Beschuldigten abzugeben und verweist eine solche Erklärung auf lange Tage nach der Wahl.

3. Leichtfertigkeit und Fahrlässigkeit von Herrn Neumann sind daran zu ermessen, daß er die Behauptung, die Sicherheitsbehörden des Bundes seien einem Ministerpräsidenten zuliebe bereit, Sicherheitsinteressen zu verletzen, nicht als völlig absurd zurückgewiesen hat.

4. Die durch den Vertrauensbruch des Polizeipräsidenten bekannt gewordene Tonbandkopie auf der unter anderem das Telefongespräch Franke/Kaiser vom 18. Februar 1971 aufgezeichnet war, hat — eben bis zu diesem Vertrauensbruch — nur im Rahmen der seinerzeitigen Ermittlungen gegen die Baader/Meinhof-Bande eine Rolle gespielt. Alle daran geknüpften weiteren Vermutungen und Verdächtigungen haben sich als falsch erwiesen mit der Ausnahme, daß einer der Zeugen, und zwar nur

(C) Herr von Bock und Polach, seine dienstlichen Kenntnisse für parteiinterne Auseinandersetzungen benutzen wollte. Das ist in keiner Weise zu billigen. Eine solche Handlungsweise bringt die öffentlichen Sicherheitsorgane ungerechtfertigt in Mißkredit.

Danach gibt es für mich keinen Zweifel mehr daran, daß es dem Herrn Neumann und seinen Freunden nicht darum gegangen ist, Licht in eine angeblich dunkle Affäre zu bringen, denn das, was der Untersuchungsausschuß festgestellt hat, wäre auch auf anderem Wege zu ermitteln gewesen, ohne ein Fülle übler Verdächtigungen und Gerüchte in die Welt zu setzen, ohne die versuchte Schädigung des Rufs angesehenen Mitbürger. Alle Zeugen und Dokumente hätten — wie im Jahr 1971 — auch diesmal der CDU zur Verfügung gestanden.

Aber genau diesen Weg hat Herr Neumann ja nicht gehen wollen! Er hat vielmehr versucht, einen Wahlkampfknüller besonderer Art zu starten. Dies hat sich, wie der „Weser-Kurier“ geschrieben hat, nun als ein Rohrkrepierer erwiesen. Die CDU bemüht sich nun, das Ausmaß ihrer Schuld zu vertuschen und zu verschleiern. Dies allerdings wird ihr nicht gelingen!

(Langanhaltender starker Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete von Hassel.

(D) **Abg. v. Hassel (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Herren Kollegen Klein und Metz haben heute für die CDU-Fraktion des Untersuchungsausschusses einen Minderheitenzwischenbericht vorgelegt und durch Herrn Metz begründet. Dazu einige Bemerkungen!

Mir ist gestern draußen in der Halle im Vorbeigehen zu diesem Bericht der Satz zu Ohren gekommen: „Dieser Bericht ist nicht einmal den Papierkorb wert!“ Und der, der es gesagt hat, konnte sich dabei eine gewisse Unabhängigkeit in diesem Urteil zurechnen. Ich will diesen Satz nicht übernehmen, vor allen Dingen deshalb nicht, weil es nach meinem Dafürhalten in der letzten Zeit in dieser Angelegenheit so viele Beispiele objektiver Berichterstattung und so viele Beispiele eigener kritischer Urteilsbildung bei den Bürgern gegeben hat, daß man eigentlich nur noch zu sagen braucht, jeder möge hören und urteilen.

Die CDU beginnt ihren Zwischenbericht mit dem Satz: „Die parlamentarischen Untersuchungen der durch Polizeipräsident Erich von Bock und Polach erhobenen schweren Beschuldigungen“ ... Ich sage, damit versucht sie sich aus der Verantwortung zu stehlen. Es gibt ein privates Gespräch, es gibt in ihm Vorwürfe, teilweise von dem einen dem anderen in den Mund gelegt, es gibt einen heimlichen Mitschnitt trotz der versprochenen Vertraulichkeit, und dann übernimmt das, was in diesem Gespräch, ohne daß wir bis heute die Übereinstimmung zwischen Gespräch, Tonband und Mitschrift haben fest-

- (A) stellen können, dann übernimmt die CDU-Fraktion diese Vorwürfe ungeprüft und trägt sie auf dubiose Weise über eine Große Anfrage in die Öffentlichkeit. Aus dieser Verantwortung kommt die CDU-Fraktion nicht heraus!

(Beifall bei der SPD)

Es macht eben doch einen Unterschied, ob sich zwei Menschen privat miteinander unterhalten, oder ob ich das, was dort gesagt wird, öffentlich und ungeprüft verbreite. Ich sage dem Kollegen Neumann, der vorhin mit großen Worten gerade die Notwendigkeit dieses Rechts verteidigt hat, daß das, was wir hier jetzt erlebt haben, ein eklatanter Mißbrauch des Fragerechts, der Mißbrauch eines ganz wichtigen parlamentarischen Rechts gewesen ist!

Sie behaupten, der Untersuchungsauftrag sei ungenau formuliert gewesen. Ich meine, die vier Fragen, denen der Ausschuß nachging und ihre klare, präzise Beziehung zu den Antworten beweisen das Gegenteil. Wer allerdings ungenaue Formulierungen sucht, muß in die Große Anfrage der CDU blicken. Mit Empörung ist in dem Minderheitenbericht der Vorwurf der Verwechslung zurückgewiesen worden.

- (B) Ich bitte Sie deshalb alle, meine Damen und Herren, noch einmal ganz aufmerksam meinem Verlesen eines wichtigen Teils dieser Großen Anfrage zu folgen mit dem Ziel, zu erkennen, daß sprachlich eindeutig, von der Stelle „Pfarrer Kaiser hat sich der Verbindung zur Baader-Meinhof-Bande verdächtig gemacht“ an unter dem Begriff „Erklärung“ eine direkte Beziehung besteht, die sich am Ende als ein Irrtum und als eine Verwechslung von Fakten durch die CDU-Fraktion herausstellt.

Der Text heißt: „Pfarrer Kaiser hat sich der Verbindung zur Baader-Meinhof-Bande verdächtig gemacht. Nach der Beschlagnahme verbreitete er“ — mein sprachliches Verständnis sagt mir, das kann nur Pfarrer Kaiser sein — „durch den früheren Meinhof-Anwalt Heinrich Hannover die Erklärung, der Name von Klischies sei deshalb in sein Notizbuch geraten, weil er, Kaiser, sich von Klischies Unterstützung bei der Auswanderung jüdischer Familien aus Polen erhofft habe. Diese Erklärung war falsch.“

Nach meinem sprachlichen Verständnis kann es sich nur um die Erklärung handeln, wenn man noch „diese“ hinzusetzt, die in dem Satz vorher angesprochen war. Das war die Kaiser-Erklärung über Rechtsanwalt Hannover.

Es geht weiter: „Zu ihr“ — zu dieser Erklärung, immer noch der gleichen — „hätte der Bremer Bürgerschaftsabgeordnete und jetzige stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Horst-Werner Franke in einem Telefongespräch Kaiser angestiftet, um damit Klischies und so weiter zu bewahren. Diese falsche Erklärung“ — noch einmal wieder bezogen auf den Anfang — „bezeichnete Klischies laut einer Presse-

veröffentlichung als eine vor einem Notar abgegebene Eidesstattliche Versicherung.“ (C)

Dagegen stellt die CDU in ihrem Minderheitenbericht dann die Formulierung, mit dem Begriff Erklärung sei immer nur von Anfang bis Ende der materielle Gehalt und niemals eine konkrete Form gemeint gewesen. Was ist das, wenn man das zusätzlich mit Namen verknüpft, mit Daten verbindet, mit Vorwürfen belastet? Das ist entweder luschiger Umgang mit der deutschen Sprache oder raffinierte Absicht!

(Starker Beifall bei der SPD)

Sie behaupten, die Fristsetzung sei unrealistisch und zu kurz gewesen. Ich will nicht davon reden, daß der Kollege Klein, als wir hier über die Entscheidung damals diskutierten, selbst sich gegen Verschleppung über die Wahl, selbst sich zu der Bereitschaft erklärt hatte, jeden Tag Sitzungen abzuhalten. Gewiß, ich war ja einer von denen, das waren harte zehn Tage, aber die Beweisaufnahme ist in aller Ruhe und Breite erfolgt. Bei keiner der nichtöffentlichen Sitzungen wurde irgendetwas abgeschnitten. Am Freitag konnte sogar noch ein vorgesehener Termin entfallen. Wir konnten sogar noch Rücksicht nehmen auf den Wunsch der CDU-Kollegen nach Teilnahme an einer eigenen Fraktionssitzung. Die notwendigen Protokolle lagen vor, auch wenn wir sie nachts uns zu Gemüte führen mußten.

Ich danke an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich allen Bediensteten dieses Hauses und denen, die sonst geholfen haben, für das, was da ohne Murren bis in die Nacht immer wieder gemacht worden ist! (D)

(Beifall bei der SPD)

Die Frist war eng, aber sie war geboten, und sie war einzuhalten. Das Ergebnis ist gründlich und überzeugend.

Sie behaupten, die SPD-Mehrheit im Ausschuß habe ihre Mehrheit rücksichtslos ausgenutzt. Ich habe versucht, aus meinen vielen Aufzeichnungen heute herauszuzählen, wie oft wir denn abgestimmt haben und wie oft wir dabei einstimmig waren. Sie mögen das nachprüfen! Ich bin auf die Zahl 28 Abstimmungen gekommen, von denen fünf nicht einstimmig waren!

(Abg. K ä h l e r [SPD]: Hört, hört!)

Und ich sage Ihnen auch etwas zu dem 4:3-Ergebnis, mit dem die erneute Ladung von zwei Zeugen abgelehnt wurde. Sie erfolgte — nur diese eine Entscheidung — nach fast sechsständiger Diskussion nur zu diesem Gegenstand. Sie war vorrangig bei der Mehrheit des Ausschusses begründet in der Abwehr einer klar erkennbaren Verschleppungstaktik, und sie stützte sich auf Paragraph 44 Strafprozeßordnung. Die Formulierung lautet: „Ein Beweisantrag ist abzulehnen, wenn die Tatsache, die bewiesen werden soll, für die Entscheidung ohne

- (A) Bedeutung ist oder schon erwiesen ist.“ Das war die Begründung und die Meinung und die Würdigung der Mehrheit!

Ich komme jetzt zu einem sehr bedenklichen Punkt. Da wird behauptet in vielen Formulierungen, der Ausschußvorsitzende war juristisch nicht vorgebildet, die Verhandlungsführung war deshalb verfahrenstechnisch und juristisch unbeholfen. Ich finde das einfach geschmacklos. Das kann nur sein die selbstgefällige Reaktion des oder der Juristen, die selbst nicht zum Zuge kamen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will schon sagen — und eigentlich alle, die im Ausschuß waren, müßten das eigentlich auch so sehen —, um dieses Amt zu beneiden wäre keiner von uns allen gewesen! Aber ich habe nach diesen zehn Tagen hohen Respekt vor der Leistung meines Kollegen Gerhard Bugla, die bei der gedrängten Frist an die Grenze der physischen und psychischen Leistungsfähigkeit führte.

Mir war er eigentlich manchmal — das sage ich ehrlich — ein wenig zu großzügig zu der Seite der Oppositionsvertreter hin. Aber was wäre ihm wohl heute vorgeworfen worden, wenn er stattdessen eine rigide und enge Verhandlungsführung vorgenommen hätte? Auf jeden Fall aber, Kollege Neumann, hat es unter seinem Vorsitz nicht ein einziges Mal Verhöre gegeben. Das waren Einvernahmen von Zeugen.

- (B) Und nun etwas zu der Frage Juristen oder Nichtjuristen! Wissen Sie — auch der Kollege Koschek hat etwas dazu gesagt —, das ist ein schwieriges Kapitel. Ich würde wohl sagen — ganz ungeschützt —, wir werden uns vielleicht ja in der nächsten Legislaturperiode auch im Zusammenhang mit Verfahrensregeln darüber zu unterhalten haben: Es ist nützlich, Juristen in einem solchen Ausschuß zu haben, als Mitglieder. In der Assistenz standen sie uns zur Verfügung!

Dazu gleich noch ein Wort: Ich würde auch sagen, wenn, dann aber mindestens zwei, aber ich würde nach den Erfahrungen dieser Ausschußarbeit auf gar keinen Fall der Meinung sein, daß der Vorsitzende unbedingt Volljurist sein müßte. Einmal wegen des gleichen Rechts, des gleichen aus dem Mandat herzuleitenden Anspruchs aller Mitglieder dieses Hauses, Vorsitz in einem solchen Ausschuß zu übernehmen.

(Starker Beifall bei der SPD)

Und zum Zweiten, weil nun die Tatsache, Jurist zu sein — bei allem Respekt vor vielen Vertretern dieses Berufsstandes — noch nichts garantiert.

(Erneuter Beifall bei der SPD)

Wir hatten doch zum Beispiel den Volljuristen Klein im Ausschuß. Es gibt doch viele Gründe zu vermuten, daß er seinen Fraktionsvorsitzenden bei der Erstellung der Großen Anfrage, gerade was die

rechtliche Seite der Voraussetzungen anging, beraten hat.

(Abg. Dr. Scherf [SPD]: Er hatte sogar Interessen im Spiel!)

Ich weiß das nicht, ich kann es nur vermuten. Vieles spricht dafür, aber was wir wissen, ist aus der Debatte der damaligen Sitzung, daß er immerhin diese Große Anfrage hier mit seinem Fraktionsvorsitzenden und für ihn vertreten hat in Kenntnis illegaler Methoden bei der Beschaffung der sogenannten Beweisstücke.

Ich frage mich, woher ein Jurist, der das macht, die Legitimation hat, etwa dann den Ausschußvorsitzenden, weil der Nichtjurist ist, zu kritisieren und ihn einen nicht fairen oder nicht objektiven Verhandlungsleiter zu nennen. Wir haben erleben müssen, dort im Ausschuß, gerade was dieses Thema angeht, zu welchen verschlungenen und dann manchmal am Ende noch ergebnislosen über Stunden führenden Gedankenwegen Juristen fähig sind.

(Heiterkeit bei der SPD)

Jedermann kann auch, wenn er liest — die drei Berichte haben wir ja auf dem Tisch —, durch Vergleich feststellen, daß der, den doch immerhin durch Unterzeichnung auf unserer Seite vier Nichtjuristen verantworten, so schlecht, wie ich finde, eigentlich nicht abschneidet gegenüber den beiden anderen.

(Beifall bei der SPD)

Und es ist in diesem Vorwurf auch ein Stück Ungerechtigkeit gegenüber der Assistenz, die volljuristische Kenntnisse einbrachte, und die sich von Anfang bis Ende bemüht hat, bei entsprechenden Zweifelsfragen uns, und zwar ohne Rücksicht auf die politischen Gruppierungen, tatkräftig und sachverständig zu unterstützen.

(Erneuter Beifall bei der SPD)

Und wenn man dann noch die Behauptung anschließt, die objektive Aufklärung dieses Falles sei durch die Verhandlungsführung entscheidend beeinträchtigt, dann finde ich das, gerade weil ich Mitglied war, eine wirklich unerhörte Behauptung, die ich solange eine freche Verunglimpfung nenne, bis sie aus den Protokollen, und zwar nicht aus einzelnen zufälligen Äußerungen, die wir uns alle gegenseitig vorhalten könnten, sondern aus den Ergebnissen und Beschlüssen belegt worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Metz hat gesagt, die Wahl des Kollegen Bugla durch uns und unsere Mehrheit sei nicht sachgerecht gewesen. Nach den Erfahrungen, die ich mit dem Kollegen Klein im Ausschuß gemacht habe, fühle ich mich nachträglich in dieser meiner Entscheidung voll bestätigt. Ich danke dem Kollegen Bugla für das, was er dort gemacht hat!

(Erneuter Beifall bei der SPD)

(A) Und ich würde auch dem Kollegen Lahmann, der sich in diese Richtung auch ein wenig geäußert hat, sagen, ich hätte es besser gefunden, Sie hätten es bei der Würdigung dieses Bereichs bei dem Satz gelassen: „Der Kollege Bugla hat sich nach bestem Wissen und Wollen bemüht, die Verhandlung korrekt abzuwickeln.“ Und wenn Sie fair gewesen wären, hätten Sie hinzugefügt: „Das ist ihm auch — sagen wir ruhig — mit unserer gemeinsamen Hilfe gelungen.“

(Abg. D o m s c h e i t [CDU]: Jetzt spricht der Schulmeister!)

Ich kann darauf nicht eingehen, ich will das auch nicht! Ich kenne Ihren Beruf nicht, ich weiß nicht, was in diesem — —

(Heiterkeit bei der SPD)

Jedenfalls will ich Ihnen soviel sagen, ich gehöre zu den Leuten, die sich keinen einzigen Tag in ihrem Leben ihres Berufs geschämt haben. Ich bin froh, daß ich gerade diesen Beruf habe. Damit können Sie mich nicht ärgern.

(Beifall bei der SPD)

Und, Kollege Lahmann, ich meine, das waren ja große Worte. Ich habe mir da so einiges aufgeschrieben. Ich habe mir im Stillen gewünscht, nur, um das einmal nachprüfen zu können, ich könnte einmal unter Ihrem Vorsitz in einem solchen Ausschuß dann arbeiten, einfach, um einmal der Frage nachzugehen, ob Sie denn so fehlerfrei sind, wie das da klingen mußte.

(B)

(Abg. L a h m a n n [FDP]: Ich habe nie behauptet, fehlerfrei zu sein, Herr Kollege!)

Aber es war doch ziemlich hart, nicht? Die öffentlichen Sitzungen, Kollege Lahmann, konnte jeder mithören. Darüber hat jeder sein Urteil, und die übrigen waren zwar mühsam, langwierig, aber gerade deswegen auch sachlich und fair.

Die CDU behauptet, es gab fragwürdige Methoden psychologischer Klimabeeinflussung, bezogen auf Herrn von Bock. Ich finde, daß Sie da eigentlich eine böse Verantwortung auf sich genommen haben, indem Sie private Äußerungen dieses Herrn ohne sein Wissen und gegen seinen Willen in die Öffentlichkeit gezerzt haben. Ich weiß jedenfalls aus Augenschein, was die zeitliche Abfolge angeht, daß Herr von Bock an dem Tag, als Herr Neumann hier das Telefongespräch in die Öffentlichkeit zog, dem Anschein nach noch gesund da oben saß, und daß danach seine Erkrankung eingetreten ist!

Besonders pikant finde ich die Seiten 2 und 3, in denen Sie Stellung nahmen zu der Tatsache, daß die Kollegen und unter anderen auch das Ausschußmitglied Klein, die Kollegen Neumann und Klein — Sie haben vergessen, hier Herrn Siegerist zu erwähnen —, auch als Zeugen einvernommen werden

sollten. Sie reden von propagandistischen Nebenkriegsschauplätzen und von der Absicht, Frager zu Befragten zu machen. Ja, was denn?

(C)

Zuerst können Sie Ihren sogenannten Kronzeugen nicht persönlich einführen, sondern müssen durch Verlesen der Nachschrift eines heimlich und gegen seinen Willen aufgenommenen Tonbandmitschnitts hier etwas in Gang setzen, und dann erklären Sie, der Ausschuß hätte nicht die Pflicht gehabt, der Zuverlässigkeit, der Richtigkeit dieser sogenannten Beweiskette, Gespräch — Mitschnitt — Aufzeichnung und den Umständen ihrer Entstehung nachzugehen? Sie möchten ablenken von den in der Öffentlichkeit sehr kritisch vermerkten Tatsachen, daß das Tonband, über dessen Inhalt hier eine Niederschrift verlesen wurde, das angeboten wurde zur Kontrolle vom Kollegen Neumann, letztlich doch nicht erreichbar war, daß der Zeuge und Gesprächsbeteiligte Siegerist die Aussage verweigerte, daß der Zeuge Neumann, der die Übereinstimmung geprüft haben will, die Aussage verweigerte, daß der Zeuge Klein nicht einmal aufzuklären bereit war, ob er diese Übereinstimmung bestätigen kann, und daß Herr von Bock inzwischen durch verschiedene Aussagen die Beweiskraft des vorgelegten Materials entscheidend eingeschränkt hat.

Sie meinen, daß dabei das, was in Ihrer Fraktion gelaufen ist, höher anzusetzen ist als die Wahrheitsfindung? Sie haben geglaubt, deshalb Ihr Zeugnisverweigerungsrecht wahrnehmen zu müssen? In den Augen der Öffentlichkeit haben Sie dadurch den Eindruck verstärkt, daß hier der eigentliche Skandal in dieser Affäre steckt und übrigbleibt!

(D)

(Starker Beifall bei der SPD)

Sie haben dem Sonderstatus des Abgeordneten und seiner Glaubwürdigkeit dadurch einen schlechten Dienst erwiesen. Nicht der Ausschuß hat Sie beschuldigen wollen, Sie selbst haben sich ins Zwielicht unbeantworteter Fragen gebracht und sich dort gelassen!

(Erneuter Beifall bei der SPD)

Sie behaupten, es sei unzulässig, jetzt schon Schlüsse zu ziehen, jede vorläufige Bewertung sei unseriös. Diese Argumentation auf den Seiten 4 und 5 stellt einen bisher nicht vernommenen Zeugen gegen zehn andere unter Eid vernommene und arbeitet dann doch wohl mit der Annahme, mindestens einer oder mehrere dieser Zeugen könnten falsche eidliche Aussagen gemacht haben. Sie dient als Hilfskonstruktion für eine Fraktion oder Teile einer Fraktion, die auszog mit dem Anspruch, die Wahrheit zu finden, und die dann, als diese offenbar wurde, nicht die Kraft hatte, sich ihr zu stellen, sondern in eigenen Interessen verstrickt blieb.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde beschämend, was man auf den Seiten 10 und 11 Ihres Zwischenberichts lesen kann. Zu den beiden Hauptfragen unserer Untersuchung sagen

(A) Sie: „Es ist nicht streitig, daß Pfarrer Kaiser sich um die Übersiedlung jüdischer Familien aus Polen in die Bundesrepublik Deutschland bemüht hat. Es ist ferner festzustellen, daß die bisher vernommenen Zeugen die Anschuldigungen des Polizeipräsidenten im Zusammenhang mit der Eintragung von Adresse und Telefonnummer von Dr. Klischies in das Notizbuch des Pfarrers Kaiser nicht bestätigt haben.“ Sie sagen, „die bisher vernommenen Zeugen haben die Anschuldigungen des Polizeipräsidenten“, nämlich der Abgeordnete Horst-Werner Franke habe angestiftet zu einer falschen Erklärung, „nicht bestätigt“.

Sie stellen fest, was auch wir in unserem Bericht feststellen und machen dann auch gar keinen inhaltlich belegten Versuch der Gegenbeweisführung, fahren dann aber fort, Sie sähen sich nicht in der Lage, zu diesen wichtigen Fragen, die verknüpft sind mit dem Ruf der hier in diese Gerüchte einbezogenen Kollegen, entsprechende Aussagen zu machen. Was kommt stattdessen? Ausflüchte, alte und neue Beschuldigungen!

Sie hätten heute hier herkommen müssen, hätten sagen müssen, das, was da war, was den Kollegen Franke betraf und Koschnick betraf und Stieringer mit betraf, das tut uns leid, das ist nicht wahr gewesen, das haben wir festgestellt, dafür entschuldigen wir uns, und dafür geben wir eine Ehrenerklärung ab. Das hätte Ihnen heute — und nur das — vor der Bevölkerung Punkte eingebracht! Sie haben das nicht fertiggebracht!

(B)

(Beifall bei der SPD)

Seien Sie sicher, die Bürger werden darüber urteilen! — Ich danke Ihnen!

(Starker anhaltender Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Klein.

Ich wollte nur mitteilen — Sie werden es bemerkt haben, wir wollen keine offizielle Unterbrechung machen, aber Sie können sich draußen stärken —, die Verhandlungen werden hier weitergeführt.

Das Wort hat der Abgeordnete Klein.

Abg. Klein (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Es ist mir aufgefallen, daß in der Philippika von Herrn Bürgermeister Koschnick ein wesentlicher Punkt fehlt, allenfalls nur ganz am Rande behandelt worden ist, nämlich die Angelegenheit, die auch vom Kollegen Lahmann von der FDP nicht mit der gebührenden, gebotenen Deutlichkeit angesprochen wurde, das Ziehen der Tonbandkopie im BKA und die mißbräuchliche Verwendung im Bereich des bremischen Innenressorts.

Meine Damen und Herren, Herr John hat dazu bemerkt, daß Herr Bundesinnenminister Maihofer die Angelegenheit lediglich prüfen wolle und werde,

und dies habe er hier in Bremen kürzlich öffentlich erklärt.

(Abg. John [FDP]: Ja, das ist doch seine Pflicht!)

Sie sagten wörtlich, mehr oder weniger habe er nicht erklärt! Ich darf Ihnen vorhalten das Protokoll dieser Presseerklärung und möchte mit Genehmigung des Herrn Präsidenten kurz einige Auszüge zitieren, die deutlich machen, was Bundesinnenminister Maihofer zu diesem Vorgang —

(Abg. John [FDP]: Meinen Sie einen Zeitungsausschnitt? — Abg. Dr. Scherf [SPD]: Vorgehalten wird im Gerichtssaal, und noch sind wir nicht im Gericht!)

Lassen Sie diese drohenden Anspielungen, Herr Kollege, sie liegen völlig neben der Sache! Herr Maihofer sagt folgendes:

(Abg. John [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Präsident Dr. Klink: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage zu beantworten?

Abg. Klein (CDU): Nein, ich möchte zunächst zitieren! Um Ihnen gleichzeitig auch klar zu machen, Herr Kollege John, daß Herr Maihofer mehr gesagt hat als nur, wir werden prüfen.

(Abg. Lahmann [FDP]: Ist das ein heimlicher Mitschnitt, Herr Kollege?)

Das ist kein heimlicher Mitschnitt, sondern das ist das, was ich gehört habe aufgrund einer Journalistenaufzeichnung:

„Zunächst ist die Sache einmal so,

(Abg. John [FDP]: Na, wenn Sie das Protokoll nennen, denn man to!)

daß man einen Sachverhalt aufklärt und dann hinterher die entsprechenden Schlüsse zieht“, sagt Herr Maihofer. „Nun, insoweit ist man ja einen Schritt weiter gekommen. Der Sachverhalt liegt inzwischen klar, gerade was diese Dinge anlangt, und daraus ergibt sich, daß das, was hier geschehen ist, daß eine Kopie genommen worden ist von einem Tonband, daß das eine vollkommen illegitime Praxis war. Illegitime Praxis! Das ist nicht etwa so, daß man hier die Praxis revidieren müsse, sondern das ist keine Praxis, die legitim ist, darf ich einmal sagen. Wie es dazu gekommen ist, wer das veranlaßt hat, ob das ganz aus Eigenem heraus geschehen ist oder auf entsprechende Veranlassung, ob das Folgen hat, je nachdem beurteilt sich das dann ganz anders, ob der Betreffende das ganz persönlich zu verantworten hat oder ob das irgendwie amtlich angeordnet war, das werden wir grundsätzlich untersuchen.“

(Abg. Lahmann [FDP]: Ja, das ist doch der Punkt!)

(A) „Aber“, und jetzt fährt er fort, „aber auf jeden Fall ist das eine vollkommen unmögliche Verfahrensweise, daß Kopien gefertigt werden und daß von daher überhaupt die Möglichkeit bestanden hat, daraus also ein politisches Material zu produzieren. Niemals in meiner Amtszeit, in keinem einzigen Fall, ist uns ein auch nur vergleichbarer Vorgang bekannt geworden. Das ist ein ganz ungewöhnliches Verfahren. So etwas ist mir jedenfalls in meiner Amtszeit nicht vorgekommen. Kommt so etwas vielleicht öfter vor und ist es hier vielleicht nur durch Zufall einmal aufgedeckt worden, ich halte das für völlig ausgeschlossen, weil das völlig illegitim ist, daß jemand eine Kopie zieht aus was für einem Anlaß, aus was für einem Grund. Das ist im Grund einfach mit der Praxis, wie sie hier eingerichtet ist, völlig unvereinbar. Das ist eben keine Praxis.“

Soweit ein wörtliches Zitat der Äußerungen von Herrn Bundesinnenminister Maihofer auf der Pressekonferenz hier in Bremen vor einigen Tagen in Anwesenheit von Herrn Kollegen Lahmann, und aus seinem Nicken entnehme ich, daß er also gegen die Korrektheit des Zitats offenbar keine Einwendungen erhebt.

(Abg. L a h m a n n [FDP]: Mein Gedächtnis ist nicht so genau wie Ihr Tonband!)

Ja, das kann sein!

(B) (Abg. J o h n FDP]: Sagen Sie doch einmal etwas zum Siegerist-Tonband!)

Herr Kollege John, daraus erhellt, daß selbst der Bundesminister des Innern unseren Standpunkt teilt, daß das Ziehen und Gebrauchen dieser Kopie im Bereich des bremischen Innenressorts völlig illegal war.

Und was steht dazu in dem Bericht? Meine Damen und Herren, die Illegalität ist nicht aufgenommen worden bei der entsprechenden Stelle im Bericht von der Mehrheit mit Billigung Ihres Kollegen Lahmann von der FDP, und so war auch Herr Bürgermeister Koschnick gar nicht gezwungen soeben, bei seiner Stellungnahme zum Mehrheitsbericht auf diesen entscheidenden Punkt einzugehen.

Ich möchte ihn fragen, warum er dazu keine Stellung genommen hat, denn in der Tat hätte er ja eingreifen müssen. Er hat die Illegalität der Kopie erkannt, Senator Löbert hatte es ihm gesagt, und zwar nach den Aussagen von Bürgermeister Koschnick vor dem Untersuchungsausschuß — ich hatte entsprechende Fragen an ihn gerichtet —, und er hat nichts getan. Er hat sich nicht um den Ausschluß weiterer Verwendungen gekümmert, er hat nicht diesen rechtswidrigen Zustand in irgendeiner Weise zu beseitigen versucht im Benehmen mit dem Innensenator, und er hat vor allen Dingen sich nicht darum gekümmert, daß diese Kopie gelöscht wird, und zwar nachweisbar gelöscht wird.

Wir haben aber jetzt den Fall, daß völlig unverständlicherweise der Beamte, der das Herrn

(C) Löbert vorspielen durfte, Herrn von Bock und Polach und Herrn Koschnick — bei Herrn Koschnick war es ja so, daß Herr Koschnick in das Dienstzimmer dieses Beamten kam —, daß der aus eigenem Ermessen löscht, ohne zu fragen, ob die Herren nicht noch Interesse hätten, ohne sich abzusichern, ohne Rücksprache, ohne eine Niederschrift! Ein außerordentlich dubioser Vorgang, und ich finde, gerade die Äußerungen von Herrn Maihofer sollten Herrn Koschnick Veranlassung geben,

(Abg. J o h n [FDP]: Sie halten aber auch erst seit vorgestern etwas von ihm!)

dazu vor dem Hause Stellung zu nehmen. Dazu ist er von uns von Anfang an aufgefordert worden!

Meine Damen und Herren, es fällt ja auf, daß Herr Bürgermeister Koschnick in der Zeit von der letzten Sitzung der Bürgerschaft und in dieser Sitzung selbst nicht Mitteilung gemacht hat, daß er diese Tonbandkopie, diese illegal gezogene Kopie, vorgespielt bekommen hat. Das hat er erst erklärt am Abend der Sondersitzung des 21. August, nicht in diesem Hause, sondern zu unserer Überraschung im „Nordschau-Magazin“ vor dem Fernsehen. Ich finde, das ist ein Punkt, der von Herrn Bürgermeister Koschnick behandelt werden muß. Das kann und darf im Interesse der Sache, im Interesse auch der Vermeidung von Wiederholungen, nicht vom Tisch gewischt werden!

(D) Lassen Sie mich nun zu einem anderen Punkt kommen, der hier Bedeutung erlangt hat, nämlich die Frage der Vertraulichkeit der Beweisaufnahme zum Teil, also der teilweisen Vertraulichkeit, es waren ja nicht alle Beweisaufnahmen vertraulich. Herr Kähler hat dazu gesagt, daß wir nun mit der Bitte um Aufhebung der Vertraulichkeit, um Entsperrung von bestimmten Erkenntnissen, Beamte vor die Öffentlichkeit zerren wollten. Mir ist eine solcher Vorwurf völlig unverständlich, wenn man davon ausgeht, daß ein solcher Einwand sachlich und ernst gemeint ist.

Es geht ja hier nicht darum, den Zeugen zu zerren, irgendwo hin zu führen, ihn abträglich zu behandeln, sondern es geht darum, daß die Erkenntnisse aus einer Zeugenvernehmung verwertet werden dürfen. Darum geht es! Und die Beamten sagen pflichtgemäß aus, ob sie nun in vertraulicher oder in öffentlicher Beweisaufnahme aussagen, sie haben ihre Zeugenpflicht zu erfüllen. Es ist doch absurd anzunehmen, daß sie bei einer uneingeschränkten Aussagegenehmigung nicht der Wahrheit die Ehre gegeben hätten.

Anders kann ich den Einwand nicht begreifen als den Versuch, von der eigentlichen Sache abzulenken! Das bleibt eine unerträgliche Situation, daß wichtiger Beweismittel nicht von den Fragestellern bei diesem Verfahren verwertet werden darf.

Herr Bürgermeister Koschnick sagt in diesem Zusammenhang — für mich sehr überraschend —, daß unser Beweis Antrag, über den im Untersuchungsausschuß sechs Stunden beraten worden ist,

- (A) bis er dann endlich abgelehnt wurde, obwohl das Quorum ausgereicht hätte, ihm zu folgen, daß er neben der Sache liege, das sei ein Ablenkungsmanöver, denn der Inhalt der Gespräche auf den Tonbändern, die uns ja mitgeteilt worden sind in dieser vertraulichen Sitzung, der stehe in gar keinem Zusammenhang mit dem Beweisthema.

Das akzentuiert die Unerträglichkeit der Situation! Wir dürfen nicht würdigen, weil wir an die Vertraulichkeit gebunden sind, und der Herr Bürgermeister nimmt als Teilnehmer dieser vertraulichen Sitzung in seiner Rolle als Zeuge sozusagen seine eigene persönliche Beweiswürdigung vorweg und sagt, das ist ja auch gar nicht erheblich.

Ich habe in der vertraulichen Sitzung gegen die Deduktion, die Zweifel an der Glaubwürdigkeit von zwei Zeugen begründet, kein beachtliches Gegenargument von Ihnen gehört, und ich finde, daß es einfach nicht angeht, daß Herr Bürgermeister Koschnick hier erklärt, diese Punkte, die selbstverständlich im Zusammenhang mit dem Beweisthema standen, wären hier nicht aufklärungsbedürftig, sie hätten mit der Untersuchung nichts zu tun. Er darf Beweise würdigen und entsprechende einengende Entscheidungen damit absichern, und wir sind daran gehindert aufzuklären, was aufklärungsbedürftig ist!

- (B) Lassen Sie mich einige wenige Sätze sagen zu der Ausübung des Zeugnisverweigerungsrechts! Meine Damen und Herren, es war ganz offensichtlich — und das ist auch in unserem Minderheitenbericht zum Ausdruck gekommen —, daß Ablenkungsversuche gestartet wurden. Ablenkungsversuche, die zum Gegenstand hatten, die Befragten aus einer unangenehmen Situation dadurch zu bringen, daß man die Fragesteller ganz oder zum Teil zu Beschuldigten stempelte. Wir mußten uns selbstverständlich im Interesse der Sache einem solchen Manöver widersetzen. Ich habe von Anfang an erklärt, daß ich nicht bereit bin, die fraktionsinterne Vorbereitung dieser Großen Anfrage der CDU offenzulegen. Das kann und darf ich aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht, und nur das ist erklärt worden!

Daraus aber den Schluß zu ziehen, meine Damen und Herren, wir wären imstande gewesen, an der Aufklärung des Untersuchungsgegenstandes mitzuwirken! War ich denn Teilnehmer der Runde, war ich Teilnehmer eines Gesprächs auf dem Band? Mitnichten! Wenn ich das gewesen wäre, dann wäre ich selbstverständlich bereit gewesen, alles zu tun, um diesen mysteriösen Fall aufzuklären. Aber Sie wußten ja, daß das nicht der Fall war und daß die Frage nach der fraktionsinternen Vorbereitung innerhalb der CDU in gar keiner Weise in einem Zusammenhang stand mit der Aufklärung dieser Sache, mit der Aufklärung der Gesprächsinhalte, soweit sie in einem echten Zusammenhang standen.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, noch einen Satz sagen zu dem jetzt von Herrn Bürger-

meister Koschnick erklärten Ehrenschatz für Herrn Dr. Klischies! Auch da kann ich mich auf eigene Befragungen im Untersuchungsausschuß stützen. Ich habe Herrn Bürgermeister Koschnick gefragt während der Vernehmungen: Warum ist es nicht zu einer Ehrenerklärung für Herrn Dr. Klischies durch den Senat so rechtzeitig gekommen, daß er am 19. 2. 1971 in der Presse abgedeckt gewesen wäre? Wir wissen ja mittlerweile, daß am Nachmittag des 18. 2. 1971 um 15.45 Uhr Herr Dr. Klischies Herrn Bürgermeister Koschnick telefonisch informierte davon, daß er in dem Notizbuch des Pfarrer Kaiser eingetragen sei, das sei einigen Presseleuten bekannt, und es sei damit zu rechnen, daß das auch am anderen Tag in der Zeitung stehe und daß daran negative Spekulationen geknüpft würden.

Und es ist auch im Laufe des Nachmittags bekannt geworden, daß Herr Senator Löbert nicht zu einer Ehrenerklärung bereit war, sondern von Herrn Dr. Klischies verlangte, am nächsten Morgen nicht zum Dienst zu kommen. Hätte Herr Bürgermeister Koschnick diese Ehrenerklärung als höchster Repräsentant im Staat erteilt, wäre er dazu bereit gewesen, dann allerdings wäre Herr Dr. Klischies nicht — jetzt von seiner Sicht aus — gezwungen gewesen, sich sozusagen privat bei demjenigen, der unter Verdacht der Baader-Meinhof-Verbindung stand, eine Erklärung zu holen, die er dann in der Öffentlichkeit und vor allen Dingen in der Delegiertenversammlung am 19. 2. 1971 gebrauchen konnte, in der Delegiertenversammlung der SPD.

Es ist geradezu eine Verböserung dieser Angelegenheit, daß dann Bürgermeister Koschnick diese Tatsache, daß Herr Dr. Klischies sich sozusagen privat bei Pfarrer Kaiser eine solche Erklärung besorgt hat, noch als einen Negativpunkt bewertet hat ausweislich der Unterlagen, so daß das Zurückstellen des Antrags auf Versetzung in den einstweiligen Ruhestand in der Senatssitzung am 23. 2. 1971 sicherlich nicht geeignet war, den aufgekomenen Gerüchten den Boden zu entziehen. Hätte man diesen Gerüchten keine Nahrung mehr geben wollen, hätte man ihnen den Boden entziehen wollen, dann hätte man auch die Entlassung nicht in der nächsten Woche, in der nächsten Senatssitzung am 2. 3. 1971, aussprechen dürfen.

Und dazu stehe ich, zu dem Satz, ganz besonders in dem Minderheitenbericht: Durch diese Entlassung im zeitlichen Zusammenhang mit all dem Geschehen! Es ging ja auch noch in den ersten Februartagen einiges durch die Presse in Bremen. Wäre es dann nicht zu dieser Entlassung am 2. März gekommen, dann wäre sicherlich eher diesen Gerüchten keine Nahrung mehr gegeben worden, aber gerade dadurch, daß dann trotzdem die Entlassung geschah — Entschuldigung, die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand —, nachdem man sie doch noch eine Woche vorher sehr deutlich abgelehnt hatte, und Herr Bürgermeister Koschnick dann sehr deutliche Erklärungen für Herrn Dr. Klischies abgegeben hatte, war ja gerade ein Umstand, der geeignet war,

- (A) Gerüchte weiter zu nähren. Das aber hatte nichts zu tun mit irgendeinem Verhalten der CDU!

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, noch auf das Verlangen nach Entschuldigung kurz eingehen. Wir haben gesagt, das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Wir haben das ausführlich begründet, sowohl schriftlich als auch mündlich. Der Senat hat in seiner Erklärung so getan, als sei jetzt ein faktisch abschließender Bericht erstellt worden. Genau das wollten wir ja in unserem einstimmigen Beschluß im Untersuchungsausschuß nicht. Wir wollen ja noch alles Mögliche tun, solange unser Auftrag dauert, um auch Herrn von Bock und Polach zu hören. Wir werden dann, wenn die Sache abgeschlossen ist, dieses Verlangen nach Entschuldigung sicherlich anders werten, wie ich meine, sachgerecht, anders auf jeden Fall als die SPD kürzlich in einer für mich außerordentlich ernsten Angelegenheit.

Ich darf daran erinnern, daß es ausgerechnet der Abgeordnete der SPD, Wedemeier, war, der sich — das darf ich hier wohl sagen — erdreistete, den Vorsitzenden unserer Bundestagsfraktion der CDU/CSU, Herrn Professor Dr. Carstens, zu bezeichnen als gefährlicher für unsere parlamentarische Demokratie als die Mitglieder der Baader-Meinhof-Bande.

(Pfui-Rufe von der CDU)

- (B) Das nicht nur als Ausrutscher, nicht nur so en passant oder am Biertisch, sondern das in einer formalisierten Beschlusserklärung, die er unterschrieben hat!

Daraufhin haben wir die Sitzung unterbrochen und eine Entschuldigung verlangt. Und was geschah damit? Es wurde vom Tisch gewischt, es kam keine Entschuldigung, sondern eine Solidarisierung! Und was geschah dann in Kiel? Da wurde diese unverächtliche Erklärung noch dadurch erhöht, daß sich der Juso-Verband Schleswig-Holstein anschloß und noch ein Bundestagsabgeordneter der SPD ihr beitrug! So gehen Sie mit berechtigten Verlangen nach Entschuldigung um! Das werden wir nicht mitmachen!

(Starker Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Wedemeier.

Abg. Wedemeier (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wer den Abgeordneten Klein in der Sondersitzung gehört hat, und wer ihn in den acht Tagen erlebt hat und ihn heute gehört hat, der weiß, welches Rückzugsgefecht die CDU antreten mußte, um diese ganze Sache überhaupt überstehen zu können.

(Beifall bei der SPD — Abg. Klein [CDU] verläßt den Plenarsaal)

Herr Klein, es war ja wohl so — guten Appetit!

(Zuruf von der CDU)

Es war ja wohl so — jetzt zu dem Rest der CDU —, daß Herr Klein hier zusammen mit Herrn Neumann große Sprüche geklopft hat in der 80. Sitzung. Ich will einmal einige davon wiedergeben. Herr Neumann ist hier angetreten mit dem Anspruch, daß er nichts verschweigen wolle, alles sagen wolle!

Das Ergebnis war totales Schweigen bei Herrn Neumann außer der Wiedergabe dieses illegal mitgeschnittenen Telefongesprächs von Herrn Siegerist. Herr Klein hat sich hingestellt und hat sich darüber mokierte, daß der Bürgermeister Herrn Neumann angeblich aufgefordert hat, sich an seiner Brust Ratschlag zu holen, was er wohl tun sollte. Ich glaube, Herr Neumann stünde heute besser da, wenn er es getan hätte. Dann wäre ihm das, was ihm passiert ist, sicherlich nicht passiert!

Sie haben in der 80. Sitzung der Bürgerschaft gemeint oder gesagt, Sie müßten als Opposition die Aufgabe wahrnehmen, die Sie wahrzunehmen hätten, und das ordnungsgemäß. Wir haben erleben müssen, daß Sie die Aufgabe der Opposition wahrscheinlich gar nicht verstanden haben, die Aufgabe, die eine Opposition im Parlament hat, und daß Sie nicht ordnungsgemäß handeln, wenn es darauf ankommt, dieses zu tun.

Dann kamen im Zusammenhang mit der Großen Anfrage die drei großen Kernfragen, die hier vortragen worden sind aus Ihren Vorwürfen. Das eine, das war Herr Metz, „das Politikum der Großen Anfrage ist es, daß hier eine falsche Erklärung abgegeben worden ist.“ Und Herr Metz weiter: „Das zweite Politikum ist, daß Herr Franke dazu angestiftet hat.“ Und Herr Metz noch einmal: „Das dritte ist, informierte das BKA Bremer Dienststellen?“ Von diesen Kernfragen, die tatsächlich innerhalb der Anfrage Kernfragen waren, sind Sie ganz schnell wieder heruntergekommen und haben dann in der Tat Nebenkriegsschauplätze aufgebaut!

Und wenn man den „Weser-Report“ und die Extraausgaben aufmerksam liest, dann weiß man, wo das hinführen sollte. Sie haben sich sogar dazu verstiegen, im „Weser-Report“ zu behaupten — Herr Neumann selbst in einer persönlichen Erklärung —, daß Dr. Klischies selbst mit Kaiser telefoniert hätte. Diese Unverschämtheit noch mitten im Verfahren! Und Sie haben sich auch dazu verstiegen, im „Weser-Report“ zu behaupten, daß Klischies Kontakte zur Baader-Meinhof-Bande hatte, auch mitten im Verfahren, als Ihren Mitgliedern längst klar war, daß das nicht der Fall ist! Und hier stellt sich Herr Klein hin und weint, daß nicht rechtzeitig eine Ehrenerklärung gekommen ist!

Im Minderheitenbericht der CDU ist zu lesen, daß noch Fragen offengeblieben sind, und ich meine, das stimmt. Es sind Fragen offengeblieben, und ich will mich mit diesen Fragen jetzt einmal beschäftigen. Es ist die Frage offengeblieben, warum eigentlich der Journalist Siegerist, der im Dezember des letzten Jahres einen Schriftwechsel mit dem Polizeipräsidenten gehabt hat auch über die zur Zeit gefährliche Situation in Bremen, sieben Monate ge-

(C)

(D)

(A) braucht hat, um erst am 30. Juli dieses Jahres wieder mit ihm zu reden. Dann ging der Rest allerdings sehr schnell. 30. Juli! Am 4. August ist das Telefongespräch!

Es wäre zu fragen gewesen — auch die Zeugen der CDU hätten etwas dazu sagen können —, wer eigentlich Herrn Siegerist Rechtsrat erteilt hat. Es kommt doch nicht von Ungefähr, daß in der Erklärung von Herrn Siegerist, die hier verlesen worden ist, und in der Rede von Herrn Klein wortwörtliche Passagen zu finden sind, die übereinstimmen, insbesondere wenn es um das Überwinden des inneren Widerstands geht.

(Schriftführer Ella Müller übernimmt den Vorsitz)

Und da liegt schon die Vermutung nahe, daß Herr Klein hier bereits, bevor die Fraktion überhaupt etwas gewußt hat, sich mit Herrn Siegerist beraten hat, und daß da auch andere hinzugezogen worden sind!

Dann haben sich natürlich nach meinem Eindruck genau die beiden Richtigen getroffen, Herr Neumann, dem hier im Parlament schon einige Male nachgewiesen wurde, daß er die Unwahrheit gesagt hat, vor gar nicht langer Zeit auch von einem Gericht bestätigt, daß er die Unwahrheit gesagt hat, und Herr Siegerist, der auf diesem Gebiet auch ein Experte ist. Die beiden haben dann das Richtige ausgeguckt. Dazu fehlte nur noch einer, der das Ganze ein bißchen juristisch absichert und sich dann hier engagiert hinstellt und erklärt, die Sicherheit des Staates sei in Gefahr, und wenn er dann Staatsschutzinteressen erfährt in der vertraulichen Sitzung, will er sie ausplaudern! Das war dann Herr Klein offenbar. Ich habe das schon belegt!

(B)

Und die ganze Strategie hat vielleicht Herr Metz abgerundet. Aber ich will ihm jetzt nicht vorwerfen, daß er dabei gewesen ist. Für mich steht fest, Herr Klein, Herr Neumann und Herr Siegerist waren es, und für mich steht auch fest, sie waren es nicht erst, nachdem Herr Siegerist zufällig ein Telefongespräch des Polizeipräsidenten mitgeschnitten hat. Ich gehe davon aus, daß dieses Telefongespräch bereits Teil der Strategie gewesen ist, die dann im August erfolgt ist. Davon gehe ich aus!

(Beifall bei der SPD)

Und sich hier heute hinzustellen — und das war in meinen Augen etwas sehr Verwerfliches — und zu behaupten, auch im Minderheitenbericht zu behaupten, durch die Suspendierung sei der Polizeipräsident in eine schwierige gesundheitliche Situation gekommen, das zeigt, wie wenig Ihnen eigentlich der Gesundheitszustand Ihres Zeugen wert gewesen ist. Der Polizeipräsident ist ja wohl erst, nachdem sein Telefongespräch hier verlesen worden ist, in die Schwierigkeiten gekommen, die er heute hat, und nicht vorher.

Ich bin keiner von denen gewesen, die den Polizeipräsidenten in den letzten Jahren besonders

geschützt haben, nur eines meine ich, wäre immer am Platze gewesen, eine faire Auseinandersetzung mit einem Polizeipräsidenten, und keine fiese Auseinandersetzung mit einem Polizeipräsidenten!

(Erneuter Beifall bei der SPD)

Es wäre ja die Frage an Herrn Neumann zu stellen, der leider an den Beratungen hier heute kaum teilgenommen hat außer seiner eigenen Rede, ansonsten war er immer draußen, ob er eigentlich nicht als sogenannter Ankläger — als solcher fühlt er sich ja — sich aufgerufen gefühlt hätte, im Untersuchungsverfahren auszusagen. Es gibt da zwar keinen Ankläger, aber Herr Neumann und die anderen Zeugen der CDU haben sich als solche gefühlt. Da wäre es ja interessant gewesen, ob er das nicht als solcher hätte tun wollen, um seine Vorwürfe einmal etwas mehr zu beweisen. Er hat sich hier zwar hingestellt und hat gesagt, er habe partiell das Zeugnisverweigerungsrecht in Anspruch genommen. Das ist aber schon wieder eine Unwahrheit! Er hat es generell auf Befragen des Vorsitzenden in Anspruch genommen.

Dann hat Herr Siegerist auch das Zeugnis verweigert, und es hat ein Mitglied des CDU-Fraktionsbüros Verbot erteilt bekommen, auszusagen. Das kommt da noch hinzu. Ich war der Meinung, daß man wenigstens den hätte hören sollen.

Und um das Ganze abzurunden, stellen Sie sich jetzt hin und sagen, wir hätten die Vertraulichkeit der Beweisaufnahme brechen müssen. Jeder, der dabei gewesen ist, weiß ganz genau, daß zu diesem Punkt nichts anderes herausgekommen ist als in der öffentlichen Beweisaufnahme. Bürgermeister Koschnick hat in der öffentlichen Beweisaufnahme das wiederholt, was er in der vertraulichen gesagt hat zu den Telefongesprächen. Das hatte er auch schon vorher angekündigt, und auch Herr Prause hat zu einigen Punkten Stellung genommen. Dier Vertraulichkeit war hinterher nicht mehr zu brechen.

Daß Sie das gemacht haben, Herr Fischer, beeindruckt natürlich besonders, daß Sie diesen Antrag heute morgen gestellt haben.

(Abg. Jettka [SPD]: Als Jurist!)

Ich weiß mittlerweile, was mit Juristen manchmal los ist. Im Ausschuß haben wir ja unsere Schwierigkeiten gehabt. Herr Klein hatte immer seine Meinung, Herr Lahmann hatte es nach meinem Eindruck einmal geschafft, zwei Meinungen auf einmal zu vertreten, und dann war da der Vorsitzende, der versucht hat, die Sache wieder über die Runden zu bringen, nachdem Sie da Ihre Seminare abgehalten haben.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen bin ich auch dankbar gewesen, daß der Vorsitzende kein Jurist ist. Aber dazu ist bereits genug gesagt worden.

(Abg. John [FDP]: Das ist an sich aber vorgesehen für solche Ausschüsse!)

In der IPA-Regelung, ja!

(C)

(D)

(A) Es geht doch nur darum, ob in der vertraulichen Beweisaufnahme Dinge gesagt worden sind, die nicht gewürdigt worden sind, und gewürdigt worden sind sie bei der Diskussion des Ausschußberichts. Wir haben ja nicht umsonst dreizehneinhalb Stunden gegessen. Die Behauptung, daß die CDU die Protokolle nicht gelesen hat! Dafür können wir auch nichts, wenn Herr Klein und Herr Metz am Sonnabend und Sonntag keine Zeit gehabt haben, die Protokolle zu lesen. Wir mußten sie lesen! Ich weiß nicht, was vielleicht wichtiger gewesen ist, als Protokolle zu lesen. Einen neuen Fraktionsvorsitzenden kann man auch später suchen!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Und jetzt noch ein Wort zu dem Minderheitenbericht! Ich glaube, es ist heute genug gesagt worden. Auch in diesem Minderheitenbericht schlägt sich eine Unwahrheit nieder, die von Herrn Metz, Herrn Klein und Herrn Neumann formuliert ist. Daß Herr Neumann mit formuliert hat, wissen wir ja. In diesem Minderheitenbericht steht, daß die Abgeordneten Neumann und Klein vor den Ausschußuntersuchungen keine Kenntnis davon gehabt hätten, daß ein bremischer Polizeibeamter auf gesetzwidrige Weise im Bundeskriminalamt eine Kopie dieses Tonbandes beschafft hat.

Dazu muß ich das Beweismittel heranziehen, das Herr Neumann bereits eingeführt hat, das Telefongespräch Siegerist/Bock. Da war Herr von Bock angeblich beim Bürgermeister, und da hat der Bürgermeister gefragt, wer war das? Und da hat von Bock gesagt: „Das sage ich nicht, da muß ich einen Beamten reinreißen.“ Auf eine neue Frage von Siegerist sagt er dann: „Praktisch ist das kopiert worden, verbotenerweise.“ Mir war es klar zu dem Zeitpunkt, daß das verbotenerweise kopiert worden ist.

(B) Die CDU behauptet in ihrem Minderheitsbericht, daß sie das erst bei den Ausschußuntersuchungen selbst festgestellt hat, daß das verbotenerweise kopiert worden ist. Das zeigt auch die Qualität dieses Berichts. Das zeigt auch die Qualität.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt möchte ich abschließend noch ein Wort sagen zu dem Mann, dem heute Ehre widerfahren soll. Ich weiß nicht, wer schon einmal in einer solchen Lage war, ich war es Gott sei Dank noch nicht, aber ich kann sie mir vorstellen, wenn ein Mann wie Waldemar Klischies vier Jahre lang von bestimmter Seite aus der Sympathie, oder aktiven Sympathie sogar, zur Baader-Meinhof-Bande bezichtigt wird, nur weil er irgendwo einmal im Telefonbuch gestanden hat — und Sie haben das ja im „Weser-Report“ in den letzten Wochen wiederholt getan —, dann weiß ich eigentlich nicht so recht, was ihm Ehrenerklärungen heute nützen, besonders von der CDU. Aber es wäre vielleicht doch ganz angebracht, daß Sie sich zu einer solchen Ehrenerklärung dennoch hinreißen lassen, auch wenn Sie sie nicht ehrlich meinen.

(C) Das hat nichts damit zu tun, was am 13. Dezember hier verhandelt worden ist. Ich habe das erstens nicht im Parlament gesagt, ich habe mich nicht in den Schutz meiner Indemnität gestellt bei dieser Sache, die damals beredet worden ist, sondern ich habe es draußen getan. Das ist das, was wir Herrn Neumann gern auch einmal wünschen, daß er draußen wiederholt, was er hier gesagt hat. Das wäre ganz angebracht. Dann könnten wir uns vor Gericht vielleicht einmal wiedersehen.

Aber einen Mann wie Klischies in seiner Zeitung und im Parlament permanent fertigzumachen, zusammen mit Herrn Siegerist und der dazu gehörenden Presse, die aus Hamburg kommt, das ist das, was Herr Neumann kann. Und daß er sich an einem kriminellen Vergehen beteiligt hat, wollen wir doch hoffentlich hier nicht abstreiten. Dieses kriminelle Vergehen wird hoffentlich eines Tages noch gewürdigt werden. In dem Zusammenhang ist das Verlangen nach einem Rücktritt von Herrn Neumann durchaus angebracht gewesen,

(Starker Beifall bei der SPD)

weil er sich immer geweigert hat, sich dieser Sache zu stellen, weil er sich als Abgeordneter krimineller Mittel bedient hat, und das steht auch uns nicht an.

(Starker, langanhaltender Beifall bei der SPD)

Schriftführer Ella Müller: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Scherf. (D)

(Abg. Dr. Scherf [SPD]: Ich ziehe zurück!)

Dann hat das Wort der Abgeordnete Dr. Cassens.

Abg. Dr. Cassens (CDU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In der Parlamentsgeschichte ist dies der siebte Untersuchungsausschuß in Bremen. Während die ersten vier Untersuchungsausschüsse in der ersten und zweiten Wahlperiode sich mit Ursachen der Brückenkatastrophe und mit den Vorgängen um Weserflug beschäftigten, waren andere Untersuchungsausschüsse mit Vorgängen beschäftigt, in die die Senatoren Paulmann und Wolters verstrickt waren. 1968 wurde ein Untersuchungsausschuß eingesetzt über die Straßenbahnunruhen, und 1970 dann der Untersuchungsausschuß zum Baulandskandal.

Die letzten beiden Untersuchungsausschüsse sind nicht zustande gekommen, weil hier in diesem Hause die parlamentarischen Kontrollrechte und die Kontrollmechanismen funktionierten, sondern dank einer durch die Presse mobilisierten Öffentlichkeit sind diese beiden Ausschüsse zustande gekommen. Dieser Ausschuß, meine Damen und Herren, geht zurück auf eine Große Anfrage der CDU-Fraktion, in der drei Fragen an den Senat gerichtet worden sind.

Diese Fragen sind beantwortet worden. Es wurde ein Untersuchungsausschuß eingesetzt, der sich die

- (A) Aufgabe gestellt hatte, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der CDU-Anfrage stehenden Tatsachenbehauptungen auf ihren Wahrheitsgehalt zu überprüfen. Im Grunde genommen ein ganz normaler parlamentarischer Vorgang. Nur, wenn wir uns heute den Zwischenbericht ansehen, der nur ein Torso ist, dann muß ich allerdings feststellen, daß dieser Torso in der Tat alle übrigen Ergebnisse aller vorangegangenen Untersuchungsausschüsse disqualifiziert.

Disqualifiziert deshalb, weil hier auch im Laufe der Debatte Schlußfolgerungen zutage getreten sind, die nicht unwidersprochen bleiben dürfen. Daß die gegenwärtige Verfassungswirklichkeit in Bremen durch ein starkes Übergewicht des Senats und der SPD-Mehrheit gegenüber den parlamentarischen Minderheiten CDU und FDP bestimmt ist, wird ernsthaft von niemandem in Zweifel gezogen. Die Verfügungsgewalt über den Staatsapparat, die modernen Möglichkeiten der Datenverarbeitung geben dem Senat und damit auch der Mehrheitsfraktion einen derartigen Informationsvorsprung, daß die Kontroll- und Kritikfunktion gegenüber Senat und Mehrheitsfraktion — und das müssen wir als Ergebnis einer vierjährigen Legislaturperiode wieder feststellen — mehr und mehr ausgehöhlt worden ist.

- (B) Die Wirklichkeit straft das Bild einer Waffengleichheit zwischen parlamentarischen Abgeordneten Lügen. Je nachdem, ob ein Abgeordneter der Mehrheitsfraktion zugeordnet ist oder aber den parlamentarischen Oppositionsfraktionen zugehört, wird das politische Kräfteverhältnis im Parlament zu Lasten der jeweiligen Minderheiten verschoben.

Warum sage ich dies? Ich sage dies deshalb, weil die Kontrolle über den Senat und auch über die Sauberkeit im öffentlichen Dienst zwar formell allen Fraktionen dieses Hauses zusteht, in der Sache aber diese Kontrollfunktion stärker und immer mehr auf die Oppositionsfraktionen übergeht, je mehr sich Mehrheitsfraktion und Senat solidarisieren und homogenisieren.

(Beifall bei der CDU)

In der Praxis fallen also den Minderheitsfraktionen die besonderen Aufgaben einer wirksamen Kontrolle des Senats zu.

Gerade dieses Kontrollrecht, meine Damen und Herren, haben Sie vor wenigen Wochen den parlamentarischen Oppositionsfraktionen verweigert. Die SPD hat bedenkenlos auch den Vorsitz im Untersuchungsausschuß für sich in Anspruch genommen, obwohl seit Jahr und Tag die Forderung, daß den Vorsitz des Untersuchungsausschusses jeweils die stärkste Oppositionspartei stellt, gerade und insbesondere auch von den SPD-Politikern in anderen Parlamenten, wo sie die Opposition stellen, immer wieder artikuliert worden ist.

Aber damit werden die aktuellen Mängel bei der Einsetzung parlamentarischer Untersuchungsausschüsse nicht ausgeräumt. Sie werden ja, das haben

wir heute gesehen, im Verhältnis getreu dem Spiegelbild dieses Parlaments zusammengesetzt, ein Siebener-Ausschuß, vier SPD, zwei CDU, ein FDP. Natürlich, meine Damen und Herren, hat die Mehrheit in diesem Ausschuß kein Interesse daran, den Senat oder den eigenen Kollegen ins Unrecht zu setzen. Sie werden auch alles Ihnen Mögliche tun, zumal ein Wahltag vor der Tür steht, den Untersuchungsbericht entsprechend günstig ausfallen zu lassen. Die Minderheit kann zwar eine Minderheitsmeinung zum Ausdruck bringen, sie hat aber keine Möglichkeit, sich gegen mit Mehrheit gefaßte Beschlüsse zur Verhandlungsprozedur, die für das Untersuchungsergebnis wesentlich sein können, zur Wehr zu setzen.

Diese fundamentalen Mängel sind auch bei diesem Untersuchungsausschußbericht wieder ganz besonders deutlich geworden. Lassen Sie mich nur ein wichtiges Indiz hier noch einmal deutlich machen: Es ist doch geradezu grotesk, wenn wir in allen übrigen Parlamenten und auch im Bund die übereinstimmende Regelung haben, daß ein Beweisantrag, der von der Minderheit, das heißt 25 Prozent der Ausschußmitglieder, unterstützt wird, dann von der Mehrheit abgelehnt wird.

Die Wahrheit, das ist doch die entscheidende Erkenntnis, die wir in dieser Debatte gewonnen haben, meine Damen und Herren, die Wahrheit ist keine Sache, die durch Mehrheitsbeschluß bindend festgestellt werden kann, sondern dazu bedarf es der Anstrengung, bis auf den letzten Grund zu gehen, damit es zu einer sachgerechten Wahrheitsfindung kommt.

(Beifall bei der CDU — Abg. Robert Fischer [CDU]: Das sollte doch selbstverständlich sein!)

Wenn wir uns jetzt einmal die beiden Berichte ansehen, Seite 29 oben im Mehrheitsbericht! Dort heißt es: „Die Beweiskraft des vom Abgeordneten Neumann vorgelegten Materials und die Frage, inwieweit es insbesondere durch diese Äußerung von Bock und Polachs erschüttert wurde, konnte der Untersuchungsausschuß nicht abschließend würdigen.“

Der Minderheitenbericht sagt zu diesem Punkt noch etwas wesentlich Besseres, und, wie mir scheint, auch für den Untersuchungsbericht Entscheidendes. Er sagt nämlich:

„Zu jedem einzelnen Beweisthema ist seine — nämlich von Bocks — Vernehmung unbedingt erforderlich.“ — „Beweiserheblich wäre aber auch die Frage, ob der Polizeipräsident Inhalte verschiedener Gespräche auf dem Tonband verwechselt oder miteinander vermischt haben könnte.“

Mir scheint, dieser Erkenntnisstand ist im Grunde genommen zwischen Mehrheit und Minderheit identisch. Nur, meine Damen und Herren, was macht die Mehrheit? Die Mehrheit sagt, wir schließen also hier unsere Erkenntnisquelle ab und kommen heute zu einem Schlußpunkt, einem Urteil. Das kann ohne

- (A) elementare Verletzung strafprozessualer Vorschriften eben nicht in Gang gesetzt werden!

(Beifall bei der CDU)

Alle Oppositionsparteien, werden sie nun von der CDU, von der FDP oder von der SPD gestellt, sind sich über einen Sachverhalt einig: Erhält eine Opposition Kenntnis von Mißständen, so hat sie die verfassungsmäßige Pflicht, durch die Benutzung der parlamentarischen Kontrollinstrumente für eine Aufdeckung des Mißstandes zu sorgen. Zu dem Ingangsetzen parlamentarischer Kontrollinstrumente, zu denen auch die Große Anfrage zählt, gibt es nach Auffassung der CDU-Fraktion angesichts der Sachlage keine Alternative. Insbesondere gab es nicht die Alternative eines Tête-a-tête zwischen dem Oppositionsführer und dem Regierungschef. Wer das propagiert, meine Damen und Herren, der verletzt in der Tat Spielregeln demokratischer und parlamentarischer Kontrollrechte.

(Erneuter Beifall bei der CDU)

Diese Kontrollrechte sind doch kein Selbstzweck, sie sind uns doch nicht um unser selbst willen gegeben, sondern sie stehen einer Opposition zur Verfügung treuhänderisch für die bremische Öffentlichkeit.

(Abg. J e t t k a [SPD]: Aber mit Anstand!)

- (B) Meine Damen und Herren, es ist in der Debatte dann auf einen Vergleich aufmerksam gemacht worden. Es werden Vergleiche gezogen zwischen dem Telefonat Kohl/Biedenkopf und dem Telefonat von Bock/Siegerist. Meine Damen und Herren, hier muß man schon auf einem Auge wenigstens blind sein, um hier von einer Deckungsgleichheit der Sachverhalte zu reden. Der CDU-Vorsitzende Helmut Kohl und sein Generalsekretär, Kurt Biedenkopf, haben ein internes, für eine weitere Öffentlichkeit eher belangloses, mit Sicherheit aber nicht für die Öffentlichkeit bestimmtes Telefongespräch geführt. Eine Illustrierte hat es einer richterlichen Verfügung zuwider aus kommerziellen Gründen sensationell veröffentlicht.

Der Bremer Polizeipräsident hat einem Journalisten brieflich, in persönlichem Gespräch und telefonisch über angebliche illegale Tatbestände informiert, denen sich führende SPD-Politiker nach seiner Meinung schuldig gemacht haben. Das geschah mit dem einzigen und mit dem ausdrücklichen Ziel, die Öffentlichkeit darüber zu unterrichten. Das, meine Damen und Herren, kann niemand bestreiten. Selbst die Anregung, den Weg einer Großen parlamentarischen Anfrage zu beschreiten, stammte ja von niemand anderem als von Herrn von Bock, der nach wie vor, nach Auffassung der Mehrheit im Ausschuß, als auch nach Auffassung der Minderheit, als Zeuge für die Wahrheitsfindung unerlässlich ist.

Auch dieser Ausschuß ist angetreten, meine Damen und Herren, unter Hinweis auf Artikel 105 Absatz 6 der bremischen Landesverfassung. Nach

dieser Verfassungsbestimmung ist dem Ausschuß die Aufgabe auferlegt worden, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der CDU-Anfrage stehenden Tatsachenbehauptungen in entsprechender Anwendung der Strafprozeßordnung auf ihren Wahrheitsgehalt zu überprüfen. Wer sich die Mühe gemacht hat, insbesondere die Verhandlungsführung des Untersuchungsausschusses zu verfolgen, dem drängte sich allerdings in der Tat das Gefühl auf, daß Sinn und Zweck zahlreicher Vorschriften der Strafprozeßordnung nicht, unzulänglich oder unvollständig gehandhabt worden sind. Daß zwischen dem Zeugnisverweigerungsrecht auf der einen Seite und dem sogenannten Auskunftsverweigerungsrecht nach Paragraph 55 Strafprozeßordnung fundamentale Unterschiede bestehen, ist im Interesse einer sachgemäßen Wahrheitserforschung nicht immer deutlich geworden.

Grundsätzlich trifft die Aussage jeden Zeugen, soweit nicht Ausnahmen der Paragraphen 52 bis 55 der Strafprozeßordnung eingreifen. Jeder Zeuge ist befugt, die Beantwortung solcher bestimmter Einzelfragen zu verweigern, deren Beantwortung ihn selbst oder einen der in dem Paragraphen 52 Absatz 1 bezeichneten Angehörigen der Gefahr aussetzt, wegen einer Straftat oder wegen einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden. Bei Paragraph 55 handelt es sich also nicht um ein generelles Zeugnisverweigerungsrecht, sondern nur um ein limitiertes Antwortverweigerungsrecht, berührt also den übrigen Gang der Sachverhaltsaufklärung überhaupt nicht, wenn jemand im Zuge irgendeiner Frage, die plötzlich auftaucht, sagt, insoweit möchte ich von meinem Recht des Paragraphen 55 Gebrauch machen.

Ein Zeuge, der von diesem Recht Gebrauch macht, macht nicht von seinem pauschalen Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch, sondern er verweigert nur die Antwort auf eine ganz bestimmte Frage. Ein Untersuchungsführer, der dies bei einer Vernehmung nicht deutlich macht oder von den Vorschriften, um mich vorsichtig auszudrücken, keinen sachgemäßen Gebrauch macht, schadet der objektiven Wahrheitsfindung.

Meine Damen und Herren, mir scheint, daß es sich die Ausschußmehrheit ein bißchen zu leicht gemacht hat, wenn sie darauf hingewiesen hat, es sei ja bedauerlich, daß keine Vorschriften über die Verfahrensweise eines Untersuchungsausschusses zur Verfügung stehen.

(Abg. B u g l a [SPD]: Einstimmig, mein Lieber!)

Bedauerlich! Selbstverständlich ist das bedauerlich, aber Sie hätten doch die Möglichkeit gehabt, vor drei Wochen zunächst einmal ein fundamentales Minderheitenrecht in diesem Parlament einzusetzen, so daß ein Viertel einen Untersuchungsausschuß einsetzen kann. Und ich würde, meine Damen und Herren, dringend darum bitten, daß die erste Sitzung der nächsten Legislaturperiode mit dem

(C)

(D)

(A) Auftrag endet, entsprechend Berlin, dem Land Rheinland-Pfalz und entsprechend dem Bund Verfahrensregelungen in Gang zu setzen, damit uns ein derartiges Schauspiel, wie wir das heute erlebt haben, nicht noch einmal wieder serviert wird.

(Beifall bei der CDU)

Nun ist die Frage aufgeworfen worden — und das steht ja immer am Schluß nach parlamentarischen Ausschüssen — nach der Tauglichkeit derartiger parlamentarischer Ausschüsse. Es wird auch die Forderung laut, ob es nicht besser wäre, parlamentsfremde Personen einzuschalten. Da muß ich sagen, davon halte ich überhaupt nichts. Ich meine, daß damit die Schwächen des Untersuchungsrechts nicht beseitigt werden. Ich könnte mir vorstellen, wenn man Berufsfremde oder gar Berufsrichter einschaltet, daß der Erwartungshorizont, was die Informationen, was den Wahrheitsgehalt anbelangt, noch größer werden und diesem Anspruch noch geringer entsprochen werden kann.

Viel wichtiger scheint mir die Frage zu sein — und das ist auch heute deutlich geworden —, wie verstehen wir eigentlich den Untersuchungsausschuß? Ist er eigentlich ein politisches Kampfinstrument oder aber ist der Untersuchungsausschuß ein quasi Gericht? Je nachdem, ob wir zu der einen oder anderen Form uns entschließen, ergeben sich nämlich ganz entscheidende Konsequenzen. Mir will scheinen, daß auch nach diesem Torso-Bericht wir die Institution „parlamentarischer Untersuchungsausschuß“ nicht mit Vokabeln belegen sollten, es seien untaugliche Instrumente. Ich halte sie durchaus für sachgebotene parlamentarische Kontrollinstrumente, allerdings mit einem entscheidenden Vorbehalt, meine Damen und Herren! Von diesem Vorbehalt kann uns niemand befreien, weil wir insoweit in der Pflicht unserer Landesverfassung stehen: Wir müssen die Wahrheitserforschung unter peinlichster Anwendung der Vorschriften der Strafprozeßordnung durchführen! Davon kann es keinen Dispens geben.

Mit Rücksicht auf die in der Landesverfassung geforderte Rechtsstaatlichkeit kommt man also nicht umhin, hier zu verlangen, es muß sich um ein justizförmiges Verfahren handeln. Wenn das, meine Damen und Herren, aber richtig ist, dann muß ich feststellen, daß dieser Untersuchungsausschußbericht nicht die entscheidenden Bestimmungen der Strafprozeßordnung berücksichtigt hat. Das geht ja auch schon aus der Überschrift hervor. Er legt uns ja lediglich nur einen Zwischenbericht vor. Was er aber will, meine Damen und Herren, ist, obwohl die Beweiswürdigung und das Beweisverfahren nicht abgeschlossen sind, wird so getan, als ob das geschehe, und darauf baut man dann seine eigenen Urteile.

Meine Damen und Herren, beweisen heißt, durch Ausnutzen von Beweismitteln vergangene oder gegenwärtige Tatsachen festzustellen, und zwar zur Ermittlung der Wahrheit. Es ist und bleibt Aufgabe

des Ausschusses, von Amts wegen zur Erforschung der Wahrheit die Beweisaufnahme auf alle — ich betone, auf alle — Tatsachen und Beweismittel zu erstrecken, die für die Entscheidung von Bedeutung sind. Dagegen, meine Damen und Herren, hat dieser Ausschuß auch eingeständenermaßen verstoßen!

Ich muß noch auf eine weitere Vorschrift der Strafprozeßordnung hinweisen. Das ist nämlich der Paragraph 244 Absatz 2 der Strafprozeßordnung. Meine Damen und Herren, wenn das, was Sie heute an politischen Urteilen zusammengefaßt haben, einem unabhängigen Gremium zur Überprüfung vorgelegt wird, kann ich Ihnen nur eines sagen, keine dieser politischen Schlußfolgerungen, die von der SPD gezogen worden sind, ist stichhaltig, weil hier Paragraph 244 Absatz 2 Strafprozeßordnung in geradezu leichtfertiger Weise verletzt worden ist.

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, nun der CDU-Fraktion vorzuwerfen, sie hätte noch mehr Beweise vorlegen müssen, ist ja wohl geradezu grotesk und stellt bei Lichte besehen sich auch als eine unzulässige und völlig falsche politische Schlußfolgerung dar.

Meine Damen und Herren, nach allem komme ich zu folgendem Schluß: Unser parlamentarisches Untersuchungsrecht stammt aus der Epoche der konstitutionellen Monarchie. Untersuchungsausschüsse waren ein Instrument zur Untersuchung von Mißständen im Bereich einer Regierung. Damals in der Reichsverfassung, in der Bismarck'schen Verfassung, gab es noch eine gemeinsame Gegnerschaft der beteiligten Parlamentarier gegenüber der Regierung. Sand im Getriebe kam aber in dem Augenblick auf, als nicht mehr geschlossen die Parlamentarier aller Fraktionen der Regierung gegenübertraten. Und je mehr das Schwergewicht der Kontrolle sich auf die Oppositionsfraktion verlagerte, und je mehr die Mehrheitsfraktionen sich mit der jeweiligen Regierung solidarisierten, um so stärker, meine Damen und Herren, wurde die Diskrepanz des Instruments Untersuchungsausschuß.

Denn was machen wir, meine Damen und Herren? Wir versuchen doch, im Untersuchungsausschuß den politischen Kampf mit anderen Mitteln in einem kleinen Ausschuß fortzusetzen. Aus diesem Grund die spiegelbildliche Zusammensetzung. Wie mir scheint, ist das für eine sachgemäße Wahrheitserforschung nicht dienlich. Wenn es überhaupt eine Quintessenz und eine Schlußfolgerung aus dieser Ausschubarbeit gibt, dann diejenige: Endlich im Untersuchungsausschuß Waffengleichheit herzustellen, das heißt, alle Fraktionen entsenden die gleiche Anzahl von Mitgliedern in den Untersuchungsausschuß! Das gibt dann kein Patt, sondern all diejenigen, die dann abweichende Begründungen haben, müssen sich schon etwas Besseres einfallen lassen als das, was uns heute die Mehrheitsfraktion auf den Tisch gelegt hat.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme also zu dem Ergebnis, meine Damen und Herren, daß ungeachtet der politischen Bewer-

(C)

(D)

(A) tungen, die in dem Mehrheits- und Minderheiten-votum zum Ausdruck gekommen sind, das Zwischenergebnis unter Verletzung elementarer strafprozessualer Vorschriften zustandegekommen ist. Der Ausschuß hat seiner verfassungsmäßigen Aufgabe, in entsprechender Anwendung der Strafprozeßordnung alle Beweise zu ermitteln, nicht entsprechen können. Die Wahrheitsfindung muß — und das mag für den einen oder anderen Betroffenen von Nachteil sein — heute am 4. September nach wie vor offen bleiben.

Die vorschnellen Urteile und Schlußfolgerungen aus dem Mund von Bürgermeister Koschnick oder aus dem Mund des Kollegen Dr. Scherf, ja, das Frohlocken der SPD-Fraktion auf die Darstellungen ihrer Redner sind meines Erachtens auf Sand gebaut. Bürgermeister Koschnick hat mit einem Sprichwort geendet. Lassen Sie mich ebenfalls mit einem Sprichwort enden: „Die Sonne“, meine Damen und Herren, „wird es an den Tag bringen. Es ist noch keinem Sterblichen gelungen, der Sonne eine Maske aufzusetzen.“

(Beifall bei der CDU)

Schriftführer Ella Müller: Das Wort hat der Abgeordnete Franke.

(B) Abg. Franke (SPD *): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch wenn wir uns wahrscheinlich dem Schluß der Debatte nähern, dieses ist zum Unterschied zum vorigen Mal eine ordnungsgemäße normale Wortmeldung und nicht eine persönliche Erklärung, die ich jetzt am Schluß abgebe. Ich greife also hier jetzt in die Debatte ein.

(Präsident Dr. Klink übernimmt wieder den Vorsitz)

Ich möchte nach Ihnen, Herr Dr. Cassens, jetzt wieder zur Sache kommen, und zwar möchte ich auf die Fragen eine Antwort geben, die, wie ich glaube, nicht nur mir, sondern vielen Parlamentariern gestellt werden, wo wir ja mit dem Bürger sprechen aus einem ganz konkreten Anlaß, wo wir dieses Gespräch sehr viel intensiver führen als in den vergangenen Jahren, und wo in dieses Gespräch natürlich einbezogen wird, was im Augenblick geschieht. Und da wird einbezogen die Große Anfrage der CDU betreffend Anstiftung zu einer falschen Aussage. Und das ist der Punkt, über den verhandelt wird.

Als ich das vorige Mal über diesen Punkt hier sprach, da sagte ich etwas in der Abwehr persönlicher Angriffe. Dies, Herr Kollege Dr. Cassens, auch wenn Sie es noch in der Schwebe halten wollen — Sie glauben ja selbst nicht mehr an die Schwebe —, dieses jetzt hier noch in der Abwehr persönlicher Angriffe erneut mit einer Replik zu beantworten, habe ich nicht mehr nötig. Aber ich fühle mich in einem Punkt herausgefordert von den Bürgern da draußen.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C) Deswegen sage ich Ihnen jetzt von der CDU — und ich bitte, daß vielleicht auch die Juristen der CDU dies dem in dieser Debatte permanent abwesenden Hauptakteur ihrerseits weiterzusagen —,

(Beifall bei der SPD)

dem Kneifer und Verdreher Neumann mögen Sie folgendes sagen:

(Abg. Robert Fischer [CDU]: Wer schimpft, hat unrecht!)

Die Bürger da draußen wollen wissen, was passiert mit Schnüfflern und ihren Komplizen, die in die Privatsphäre eines Bürgers eindringen, ihn aufs Kreuz legen und ihn dann hängen lassen und dann sagen, wir waren es nicht! Was passiert mit diesen Leuten, die nämlich auch in meine Privatsphäre als Bürger eindringen können, die mit Hilfe ihrer Schnüffler und Komplizen auch mich, der ich ständig das private Wort benutze, die auch mich bedrohen können. Was passiert mit diesen Schnüfflern Neumann und Komplizen?

Und da sage ich Ihnen — und jetzt bitte ich die Juristen von Ihnen, den heutigen Tag in seinem Ablauf vom allerersten Anfang bis zum Ende zu würdigen —, ich sage Ihnen, ich habe stellvertretend für alle Bedrohten die Mittel in der Hand, wenn diese Schnüffelei und diese Verdächtigung und diese Infamie weitergehen, Herr Neumann wird erleben, daß er vor dem Kadi endet, wenn er nicht ruhig ist!

(Starker Beifall bei der SPD)

(D) **Präsident Dr. Klink:** Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Gassdorf.

Abg. Gassdorf (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst ein Wort zu Ihnen, Kollege Franke, und zu denjenigen Kollegen im Hause, die erst vier Jahre in diesem Hause sind! Es gab in der vergangenen Legislaturperiode schon einmal einen Untersuchungsausschuß, damals in Sachen Baulandskandal. Ich gehörte, wie andere auch, zu den dreizehn, die das 55 Tage lang haben untersuchen müssen. Von daher darf ich für mich in Anspruch nehmen, auch etwas Erfahrung zu haben.

Kollege Franke, ist es richtig — und die Tätigkeit des Kollegen Neumann übertrage ich nun auf das, was Sie gesagt haben als parlamentarischen Ausdruck —, daß Sie damals als Mitglied dieses Ausschusses kräftig geschnüffelt haben? War das Schnüffelei, die Sie betrieben haben, als — —

(Abg. Kähler [SPD]: War Herr Neumann Mitglied in diesem Ausschuß jetzt?)

Ich rede davon, daß er das, wie wir meinen, und wie die Demokraten in diesem Land meinen, richtig getan hat, was von Herrn Franke allerdings als

(A) Schnüffelei bezeichnet wird, und das muß ich ja wohl abweisen.

(Abg. Franke [SPD]: Ich habe kein Gesetz übertreten, im Unterschied zu Ihrem Vorsitzenden!)

Ich frage Sie nur, ob Sie das auf dieselbe Ebene bringen, dann ist von daher das ja gleichgeschaltet, dann waren Sie damals ein Schnüffler!

(Starke Unruhe und Zuffe von der SPD)

Ich kann das nur zurückgeben, wie der Kollege Franke es hier vorgetragen hat!

Kollege Kähler, etwas zu Ihnen! Sie haben ja auf das, wie Sie es so gern möchten, gebrochene Verhältnis der CDU zur Presse hingewiesen. Ich erinnere mich daran, daß von dieser Stelle aus, ich bedaure ihn jetzt noch, ich glaube, der Kollege Böhrsen war es damals beim Baulandskandal, was die SPD der Presse von hier aus vorgefeuert hat, weil die Presse es gewagt hatte, einmal etwas zu veröffentlichen, was sich auch mit sozialdemokratischen „Dingen“ auseinandersetzte. Das war dann Ihr gebrochenes Verhältnis zur Presse, und die Presse hat böse was zu hören bekommen.

Sie brauchen sich um unser gebrochenes Verhältnis zur Presse nicht den Kopf zu zerbrechen. Wir meinen, daß die Presse auch inzwischen längst verstanden hat, wo die Problematik auch dieses Untersuchungsgegenstandes gelegen hat. Das haben die Veröffentlichungen im Laufe der Zeit ergeben.

(B)

(Beifall bei der CDU — Abg. Brückner [SPD]: Sie sollten einmal etwas anderes lesen als den „Weser-Report“!)

Also, wenn es ein guter Zwischenruf gewesen wäre, wäre ich darauf eingegangen. Sie wissen, ich mache selbst gern welche, aber hier war nichts drin, also will ich den überhören!

(Abg. Franke [SPD]: Sie gehen doch darauf ein!)

Nun muß ich in diesem Moment beklagen, daß der Herr Bürgermeister auch nur ein paar Minuten hier war. Der Bürgermeister ist ja sonst immer auf Reisen, und das ist wohl der Grund, warum Sie drei- oder viermal heute darauf hingewiesen haben, Herr Neumann sei nicht da, der ja nun keinen Pressechef, keine Bediensteten, keine Senatskanzlei hat. Wir bedauern, daß er das noch nicht hat, also muß Herr Neumann auch häufiger nach draußen, um Eiliges selbst zu erledigen.

(Beifall bei der CDU — Abg. Franke [SPD]: Aber Herrn Siegerist hat er!)

Also, ich meine, das kann doch nicht glücken, das muß doch jeder draußen am Rundfunk begreifen, wenn Sie nun sagen, weil die CDU permanent beklagt, in der Tat beklagt, daß der Bürgermeister

immerzu verweist ist, nun muß der Hieb auf den Fraktionschef Neumann! Ist nicht angekommen! (C)

(Abg. Kähler [SPD]: Sie brauchen sich keine Mühe zu geben, der Rundfunk ist abgeschaltet! — Heiterkeit bei der SPD)

Ich spreche nicht für den Rundfunk, Kollege Kähler, sondern ich spreche unter anderem für die Mitglieder dieses Hauses und werde zum Schluß mit ein paar Fragen kommen, ähnliche Fragen, wie sie der Kollege Franke auch hatte.

Ein Wort noch zum Bürgermeister! Er hört es irgendwo oder liest es nach! Wissen Sie, der Herr Bürgermeister hat heute wieder einmal mit Blick auf die CDU beklagt, sie hätte erneut — das hat in den acht Jahren, die ich hier bin, schon öfter einmal so geklungen — einen tiefen Graben geschaufelt. Also, der Bürgermeister schaufelt zwischen sich und uns permanent, wenn ihm irgend etwas nicht paßt, tiefe Gräben auf. Die „Gräben“ beeindrucken uns wirklich nicht mehr. Wir müßten darüber hinwegspringen, damit der Parlamentarismus und das Wechselspiel zwischen Regierung und Opposition weiterhin funktioniert. Es beeindruckt uns wirklich nicht, auch wenn das immer so klingt.

(Beifall bei der CDU)

Und noch ein letztes Wort! Der Bürgermeister weiß auch immer ganz gut, wann er einmal auf den christlichen Grundgedanken reflektiert, und nun fängt er an, uns zuzuschieben, daß wir den falschen Zeitpunkt gewählt hätten, sagen wir einmal, uns mit dem herzkranken Polizeipräsidenten auseinanderzusetzen. Nur in einem Satz: Wir haben uns den Zeitpunkt für die gesamte Aktion nicht ausgewählt, (D)

(Lachen bei der SPD)

und, wenn Sie zu Ende sind mit Ihrem Stöhnen, darf ich den Satz weiterführen, im Gegensatz zu kranken Menschen, die einer einfachen oder handwerklichen Arbeit nachgehen und wirklich in der Tat zunächst Probleme haben, krankgeschrieben zu werden, ihre Rente zu bekommen, hatte es der Polizeipräsident nun wirklich nicht so schwer, noch längere Zeit als Beamter zu Hause zu bleiben, bis er entweder wirklich richtig kerngesund war oder gar nicht mehr zurückkam. Also, man sollte nicht anfangen, so zu tun, als hätten wir nun dazu beigetragen, ihm nicht die Chance zu geben, nicht wieder richtig gesund zu werden. Das zieht auch nicht!

Herr Kollege Wedemeier, ich kann wohl über das hinweggehen, was Sie gesagt haben. Es tut mir leid. Meine Damen und Herren, ich darf von mir auch wohl sagen, daß dieser Tag und auch die vergangenen Tage, da wir uns mit diesem Thema auseinandergesetzt haben, nicht so ganz spurlos an uns allen vorbeigegangen sind. Ich habe wie Sie, Kollege Franke, auch einige Fragen, und die stelle ich und lege ich Ihnen hiermit vor, wobei ich noch den Vorteil habe, schon ein gewisses Verständnis und eine Einübung zu haben aufgrund, sagen wir

(A) einmal, der längeren parlamentarischen Zugehörigkeit. Die Öffentlichkeit hat das weniger. Ich stelle Ihnen ein paar Fragen!

Frage eins: Warum mußte sich der Kriminalobermeister Bräuer am 19. 2. 1971 illegal vom Tagesband vom 18. 2. 1971 eine Tonbandkopie machen, wenn — und das steht im Mehrheitsbericht — der Herr Bürgermeister selbst an diesem Tag in Bonn war, und — das ist meine Frage zwei — woher wußte der Kriminalobermeister Bräuer am 19. 2. überhaupt schon von Gesprächen vom 18. 2.? Hat er da Tag und Nacht dagegessen? Wie ist das gelaufen?

(Abg. Wedemeier [SPD]: So ist das!
Die arbeiten eben!)

Meine dritte Frage: Ist es tatsächlich richtig, daß der höchste Chef des Landes Bremen, Bürgermeister Koschnick, am gleichen Tag mit dem BKA spricht und zur gleichen Zeit ohne sein Wissen noch jemand illegal an anderer Stelle sich eine Tonbandkopie anfertigt, ohne daß die beiden davon gewußt haben? Eine Frage, die nicht beantwortet wird, aber die Sie selbst anschneiden in Ihrem Mehrheitsbericht.

(Abg. Wedemeier [SPD]: Herr Klein,
was haben Sie dem denn erzählt? Der kennt den Bericht ja gar nicht!)

(B) Eine weitere Frage, die ich ich habe! Hat Bürgermeister Koschnick wohl irgend etwas veranlaßt, als er, wie es in dem Bericht stand, nun schließlich immerhin schon Ende März 1971 hier in Bremen von diesem illegalen Tonbandmitschnitt erfahren hat? Hat er sich das so gefallen lassen, er hört, ich bin in Bonn, während ich in Bonn bin, mit dem BKA spreche, ist ein Beamter aus dem Polizeihaus da und schneidet illegal eine Tonbandkopie mit?

Ich weiß nicht, was er gemacht hat, aber die Frage ist zulässig. Das könnte er ja einmal beantworten. Es ist nicht beantwortet worden.

Und eine weitere Frage: Wenn das illegal mitgeschnittene Tonband den „Freispruch“ für Dr. Klischies und Franke wirklich festhielt, dann möchte ich wissen, wieso es dann eine Veranlassung gab, es überhaupt zu vernichten. Dann hätte ich es doch behalten!

(Lachen bei der SPD — Abg. Kähler
[SPD]: Selbsttor!)

Dann hätte ich es behalten!

Und eine nächste Frage: Warum war der Polizeipräsident von Bock ausweislich der Seite 34 im Februar 1975 am Krankenbett vom Kriminalbezirkskommissar Prause, um die Tonbandkopie für parteiinterne Zwecke im Blick auf die Aufstellung der Kandidatenliste für die Bremische Bürgerschaft zu bekommen? Warum, wenn da nichts drin war?

Ich kann die Frage nicht beantworten. Sie haben uns die Frage auch nicht beantwortet. Sie bleibt im

Raum, von uns an Sie gerichtet für die Bevölkerung. (C)

Und warum, Herr Bürgermeister, stellen Sie sich hier her, um zu sagen, Dr. Klischies sei das Opfer eines rufmörderischen Komplotts vom Polizeipräsidenten von Bock und Siegerist geworden? Mit welchem Recht und worauf gestützt?

Ich darf Sie, Herr Bürgermeister — Sie werden es nachlesen —, in diesem Zusammenhang einmal an eine Veröffentlichung des „Spiegel“ vom 29. 11. 1971 erinnern. Ich darf hinzufügen, der „Spiegel“ steht der CDU wirklich nicht richtig nahe.

(Heiterkeit bei CDU und SPD)

Dies ist überschrieben „Hans, was willst du? Sag es! Peter Brügge über den Regierungsstil des Bremer Bürgermeisters Hans Koschnick“. Dieser Artikel im „Spiegel“ war verfaßt worden nach den Bürgerschaftswahlen 1971, stand aber in einem sehr engen Zusammenhang mit der Problematik der Entlassung Dr. Klischies und Entlassung aus dem Dienst im Februar/März 1971 und dem damaligen Engagement des Polizeipräsidenten. Ich zitiere nur eine kleine Passage daraus:

„Freilich, schon als die Partei ihn, Hans Koschnick, beauftragen wollte, seinen martialischen und auch ihm nicht lieben Polizeichef, der die jugendlichen Straßenbahndemonstranten in einer Art Kesselschlacht hatte zusammenhauen lassen, disziplinarisch anzugehen, drohte der Regierende mit Abschied.“ — Das hat er vorhin bestätigt. — „Indem er sich so die politische Einmischung in die Geschäfte der Exekutive verbat, verhielt er, sich den Mann schon selber entsprechend vorzunehmen, und darauf warten manche Genossen noch heute.“ Und dann weiter, Zitat:

„Als eben dieser stramme und geschonte Polizeichef durch mächtiges Drohen seinen bereits erwähnten Vorgesetzten Klischies aus dem Innenressort zu drängen verstand, übte der Regierende“ — in Klammern von mir hinzugefügt Hans Koschnick — „seine enorme Zurückhaltung. Er fand es schon merkwürdig, wie da der Unter den Ober durch den Obersten abservieren ließ. Aber auf den Tisch schlug er, Hans Koschnick, nicht.“ — Ende des Zitats!

Meine Frage nun, Herr Bürgermeister: Wußte der Polizeipräsident wirklich damals etwas, und hatte das mit Ihrem Schweigen zu tun? Eine weitere Frage, die ich habe: Herr Bürgermeister, warum haben Sie damals Dr. Klischies nicht in den Staatsdienst zurückgeholt, wenn doch auf dem illegal beschafften Tonband nichts Belastendes war und die Parteibasis es 1971 selbst forderte?

(Beifall bei der CDU — Abg. Klein
[CDU]: Gute Frage!)

Wenn der Herr Bürgermeister das nämlich getan hätte, brauchte er sich heute nicht permanent mit späten Betrachtungen im „Weser-Report“ auseinanderzusetzen, dann wäre das ganze Problem nicht

(A) da. Der „Weiße Riese“ Bürgermeister Koschnick hat damals nicht gewirkt, meine Damen und Herren!

Und nun komme ich noch einen Augenblick zur Gegenwart! Eine weitere Frage: Trifft folgendes auf Sie, Herr Kollege Bugla, zu? Ich zitiere den „Weser-Kurier“ vom 14. Januar 1975, überschrieben „Lektion auch für Prominente!“ Da heißt es unter anderem — ich zitiere wörtlich —: „Mit ihm fiel der Vizepräsident des Landesparlaments, Gerhard Bugla, ab, der unter anderem als künftiger Sozialsenator im Gespräch war. Bugla, vor vier Jahren noch auf Platz 15, fand sich unversehens auf dem 33. Listenplatz wieder.“

(Abg. Tepperwien [SPD]: Tausend und eine Nacht!)

Trifft es ferner zu — und das ist ja wohl unbestritten —, daß der Herr Polizeipräsident sich eben zu jener Zeit, als die Mandatskommission im Februar 1975 engagiert tätig war, selbst engagiert im Polizeipräsidium dahinter her war, dieses Tonband zu bekommen, um Einfluß auf die, wie er meinte, zu linke Liste zu bekommen? Trifft es dann nicht etwa zu, meine Damen und Herren Sozialdemokraten, daß Herr Dr. Klischies auf die Kandidatur verzichtete und auch Sie, Herr Bugla, zum Beispiel schließlich ein viel besseren Platz auf der Kandidatenliste erhielten, wofür Sie doch eigentlich Herrn von Bock dankbar sein müßten?

(B) (Beifall bei der CDU)

Der doch, wie ich nur fragen kann, die Liste dann in Ihrem Sinne verändert hat?

(Abg. Wedemeier [SPD]: Wollen wir einmal über Ihre Liste reden? — Lachen bei der CDU)

Und damit, meine Damen und Herren, komme ich zum Schluß.

(Abg. Wedemeier [SPD]: Machen Sie man so weiter, dann passiert noch etwas!)

Ich wollte Ihnen diese Fragen einmal als ein Mitglied dieses Hauses vor Schluß der Debatte vorlegen und Ihnen sagen, daß ich darauf gern von Herrn Bürgermeister Koschnick, und soweit die Mitglieder der SPD-Fraktion es hätten tun können, eine Antwort bekommen hätte. Ich habe keine bekommen, Sie haben sich stattdessen permanent den „CDU-Kopf“ gebrochen und zerbrochen, aber die Fragen, die die Bevölkerung hat, die wir an Sie haben, die Sie selbst durch Ihr Verhalten praktisch initiiert haben, haben Sie nicht beantwortet. Die Bevölkerung wird darauf warten. Ich habe sie deshalb noch einmal zu Protokoll gegeben. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Ostendorff.

(C) Abg. Ostendorff (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die Fraktion der Freien Demokraten legt Ihnen einen Entschließungsantrag vor, von dem sie hofft, daß er Ihre Zustimmung finden wird. Ich darf namens meiner Fraktion diesen Entschließungsantrag begründen.

Erstens: Es ist selbstverständlich Pflicht der Opposition, auf vermeintliche Mißstände hinzuweisen und diese nach Möglichkeit aufzudecken. Ich glaube, hierüber besteht im Hause Einigkeit. Es ist überhaupt die Pflicht jedes Abgeordneten, ihm zu Ohren kommenden Mißständen nachzugehen und um ihre Aufklärung bemüht zu sein.

Zweitens: Es ist aber auch Pflicht der antragstellenden Fraktion, wenn sich herausstellt, daß wesentliche Punkte dieser vermeintlichen Mißstände nicht zutreffen, daß vermutete Dinge bei gewissen Personen nicht zutreffen, hier klar eine Entschuldigung oder eine Richtigstellung von sich zu geben.

(Beifall bei FDP und SPD)

Wir meinen, daß das Mittel der Großen Anfrage, das jeder Fraktion gegeben ist, ausgenutzt werden soll. Wir sind froh, daß wir dieses Mittel haben, wir meinen aber, daß man dieses Mittel, wenn sich herausstellt, die Vermutung war falsch, auch benutzen muß zu einer Richtigstellung. Das sind wir den eventuell Verdächtigten schuldig!

(Starker Beifall bei FDP und SPD)

(D) Drittens: Deshalb hat die Fraktion der Freien Demokraten mit diesem Entschließungsantrag auch so lange gezögert, weil wir immer noch hofften, daß die Punkte, die richtiggestellt werden könnten, wenigstens richtiggestellt werden. Dieses ist nicht erfolgt. Deshalb unser Antrag.

Ich halte es für richtig, Herr Präsident, wenn ich, obwohl der Antrag verteilt wurde, ihn noch einmal verlese und dabei noch die eine oder andere Bemerkung mache. Ich werde mich bemühen, dadurch die Debatte nicht ungebührlich lange hinauszuzögern.

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Ostendorff, handelt es sich um die Drucksache 8/1524?

Abg. Ostendorff (FDP): Sehr wohl, Herr Präsident!

Präsident Dr. Klink: Gut! Bitte, reden Sie weiter! Lesen Sie ihn vor!

Abg. Ostendorff (FDP): „Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt, daß der Untersuchungsausschuß in der ihm gesetzten Frist einen Zwischenbericht vorgelegt hat, in dem das Ergebnis der bisherigen Beweisaufnahme festgestellt wird. Sie nimmt diesen Zwischenbericht zustimmend zur Kenntnis.“

Ich bin eben darauf hingewiesen worden, daß hier ein Fehler unterlaufen ist. Man muß es wohl, um Mißdeutungen auszuschließen, Mehrheitszwischenbericht nennen. Ich darf den Präsidenten bitten,

(A) diese Änderung vorzunehmen. Ich darf hierzu weiter erklären, daß die Fraktion der Freien Demokraten diesen Absatz so für sich und ihre Abgeordneten versteht, daß damit auch die Stellungnahme zu einzelnen Punkten des Abgeordneten Lahmann mit erfaßt wird.

„Die Bürgerschaft (Landtag) stellt fest, daß die bisherige Beweisaufnahme keinen Anhaltspunkt dafür ergeben hat, daß die in der Großen Anfrage der CDU-Fraktion enthaltene Sachdarstellung den Tatsachen entspricht. Die Bürgerschaft (Landtag) geht davon aus, daß der Untersuchungsausschuß die Beweisaufnahme fortsetzen wird. Sie ist jedoch bereit, den Untersuchungsauftrag ohne erneuten Bericht des Ausschusses als erfüllt zu betrachten, falls der Untersuchungsausschuß bis zum Ende der Legislaturperiode keine weiteren Beweise mehr erheben kann.“

Hierzu auch eine Erläuterung: Im ursprünglichen Text hatte die FDP-Fraktion vorgesehen, eine Formulierung zu finden, die etwa darauf hinausläuft, die noch ausstehende und von der CDU mit Recht als fehlend bezeichnete Einvernahme des Herrn von Bock und Polach sollte erfolgen. Es kam uns dann aber der Gedanke, daß, wenn diese Einvernahme erfolgt ist, möglicherweise auch noch weitere Namen auftauchen könnten. Deshalb also diese Formulierung, „falls der Untersuchungsausschuß bis zum Ende der Legislaturperiode keine weiteren Beweise mehr erheben kann“.

(B) „Die Bürgerschaft (Landtag) bedauert, daß vor und während der Untersuchungen schwerwiegende Beschuldigungen ohne sorgfältige Prüfung der Beweismittel öffentlich verbreitet worden sind.“

Wir haben bei dieser Formulierung absichtlich keinerlei Namen genannt, sondern meinen, daß das allgemein und für verschiedene Seiten Gültigkeit hat.

„Sie drückt die Erwartung aus, daß künftig bei der Auseinandersetzung mit politisch Andersdenkenden die Gebote der Fairneß und Toleranz beachtet werden.“

Ich glaube, das Parlament wäre gut beraten, wenn es diesem Entschließungsantrag zustimmen könnte, damit wir auch der Öffentlichkeit gegenüber jetzt und gerade jetzt vor der Wahl bekunden, daß wir unsere parlamentarische Arbeit sehr ernst nehmen.

Ich habe noch eine weitere Bitte und Anregung der FDP-Fraktion hier vorzutragen, und ich bedauere außerordentlich mit Ihnen, Herr Dr. Casens, daß der Herr Bürgermeister nicht zugegen ist. Auf eine mündliche Frage der Freien Demokraten, die gestern zu Beginn der Sitzung gestellt wurde und von mir vorgetragen wurde — ich darf Sie erinnern, es ging um die Herausgabe und Verteilung von Druckerzeugnissen des Senats in der heißen Phase des Wahlkampfes —, haben wir eine Antwort vom Bürgermeister bekommen.

Ich will und darf jetzt nicht die Debatte darüber erneut anfangen, Herr Präsident, aber ich darf aus

dieser Antwort des Bürgermeisters einen Teil hier erwähnen. Er sagte gestern, der Senat würde aber in der Angelegenheit Untersuchungsausschuß nicht umhin können, seinerseits nun auch Veröffentlichungen herauszugeben. Ich möchte namens der Freien Demokraten den Bürgermeister und den Senat bitten, diese gestern geäußerte Meinung noch einmal zu revidieren und keine weiteren Steuermittel für diesen Fall auszugeben.

Ich meine, wenn diese Sache politisch, parteipolitisch ausgenutzt werden kann, wäre das ausschließlich eine Angelegenheit der Parteigelder und nicht öffentlicher Gelder. Diese Bitte an den Bürgermeister bitte ich die anwesenden Herren Senatoren zu übermitteln. Ich glaube, das wäre ein guter Weg.

Damit will ich, meine Damen und Herren, ohne auf weitere Einzelheiten der zwei Berichte und der Stellungnahme meines Kollegen Lahmann einzugehen, für die Freien Demokraten diesen Beitrag beenden.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, ich stelle fest, die FDP-Fraktion hat den Entschließungsantrag mit der Drucksachen-Nummer 8/1524 eingebracht. Ich werde ihn nach Beendigung der Beratung zur Abstimmung stellen.

Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Robert Fischer.

Abg. Robert Fischer (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst mit ein oder zwei Sätzen auf das antworten, was hier vorgetragen worden ist, insbesondere von dem Abgeordneten Franke. Wenn der Abgeordnete Franke die Juristen in der CDU-Fraktion angesprochen hat mit der Aufforderung, sie sollten den Vorsitzenden der CDU-Fraktion zu irgendwelchen Handlungen veranlassen, dann muß ich sagen, diese Ausführungen, die da gemacht worden sind, sind so dürftig und wirklich nach der Methode vorgebracht, wenn ich keine Argumente habe, dann schimpfe ich.

(Abg. Wedemeier [SPD]: Das müssen Sie sagen!)

Und aus diesem Grund lehnen wir es ab, darauf irgendwie näher einzugehen.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage das, damit Sie nicht etwa auf den Gedanken kommen könnten, durch Schweigen stimmen wir Ihren Ausführungen zu.

So, und nun zu dem Antrag, den die FDP-Fraktion gestellt hat. Ich will es dahingestellt sein lassen, ob eine Entschließung der Bürgerschaft in dieser Sache beim gegenwärtigen Stand der Dinge überhaupt sinnvoll sein könnte. Die CDU-Fraktion kann aber der Entschließung, jedenfalls wie sie jetzt von der FDP vorgelegt worden ist, nicht zustimmen, und zwar aus folgendem Grund:

(C)

(D)

- (A) Die FDP spricht die Erwartung aus, daß die unvollständige Beweisaufnahme weitergeführt wird, damit ein abschließender Bericht vorgelegt werden kann. Das ist ja auch das Mindeste, was wir von dem Untersuchungsausschuß verlangen müßten, da das, was uns jetzt vorgelegt worden ist, eben nur ein Zwischenbericht ist mit einem unvollständigen Ergebnis, das es uns nicht erlaubt, uns ein abschließendes Urteil zu bilden. Wenn dann aber die FDP nach diesem durchaus berechtigten und zu unterstützenden Vorschlag einschränkend sagt, sollte aber der Untersuchungsausschuß seine Beweisaufnahme nicht fortsetzen können, dann möge die Bürgerschaft den Auftrag des Untersuchungsausschusses gleichwohl als erfüllt ansehen —

(Abg. John [FDP]: Wir sind doch am Ende der Legislaturperiode!)

Eben! Aber das ist kein Argument, sehr verehrter Herr John, denn dann bleibt eben die Sache bei einem non liquet, dann ist es offen, und wir können nicht sagen, er hat den Auftrag erfüllt, und die Dinge sind geklärt. Schon aus diesem Grund sehen wir uns nicht in der Lage, bei allem guten Willen, einen vernünftigen Weg zu finden, einem solchen Entschließungsantrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Tiedemann.

- (B) Abg. Tiedemann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Daß die CDU diesem Entschließungsantrag nicht zustimmen würde, weil sie das Ganze gern offenhalten möchte, kann man sich nach der Diskussion des heutigen Tages gut vorstellen.

Ich erkläre für die SPD-Fraktion, daß sie dem hier vorgelegten Entschließungsantrag der FDP zustimmt. Allerdings mit einer Abweichung, Herr Kollege Ostendorff: Ihre persönliche Meinung in Ehren, meine Fraktion stimmt dem Bericht der Mehrheit des Ausschusses zu und nicht dem von Ihnen noch genannten Zusatz. Ich glaube, ich brauche zur Begründung weiter nichts zu sagen. Meine Fraktion stimmt zu. — Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Bugla.

Abg. Bugla (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nur eine Bemerkung machen, die die Sorgfältigkeit betrifft — ich sage das mit allem Ernst — dessen, was wir hier einen ganzen Tag lang nach anderhalb Wochen intensiver Vorbereitungen und anstrengender Arbeit aller Ausschußmitglieder getan haben, und wie diese CDU-Fraktion damit umgeht.

Ich verlese aus dem Protokoll noch einmal von heute früh, aus dem Mehrheitsbericht die Passage,

die einstimmig beschlossen worden ist, mit den CDU-Kollegen, Herr Kollege Fischer:

„Der Ausschuß hat einstimmig folgenden Beschluß gefaßt: Es wird zunächst ein Zwischenbericht erstattet. Der Untersuchungsausschuß ist mit allen zulässigen Mitteln bemüht, Polizeipräsident von Bock und Polach unverzüglich zu vernehmen und sodann der Bürgerschaft den Schlußbericht zu erstatten. Sollte von Bock und Polach nicht mehr bis zum Ablauf der Legislaturperiode aussagen, bittet der Untersuchungsausschuß die Bürgerschaft (Landtag), den Untersuchungsauftrag gleichwohl als erfüllt zu betrachten.“

Jetzt desavouieren Sie Ihre eigenen Kollegen im Ausschuß!

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP. Er ist unterschrieben vom Abgeordneten John und Fraktion der FDP und trägt die Drucksachen-Nummer 8/1524.

Ich gehe davon aus, daß eine kleine Änderung vorgenommen worden ist. Die Änderung bezieht sich auf den Absatz „...nimmt diesen Zwischenbericht zustimmend zur Kenntnis.“ Da soll es jetzt heißen „...nimmt diesen Mehrheitszwischenbericht zustimmend zur Kenntnis.“

Besteht darüber Klarheit? — Gut!

Wir kommen zur Abstimmung über diesen mit diesem Zusatz versehenen Entschließungsantrag.

Wer dieser Entschließung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür SPD, FDP und Abg. Koschek)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Entschließungsantrag zu gegen die Stimmen der CDU-Fraktion.

Im übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von den Zwischenberichten des Untersuchungsausschusses Kenntnis.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgehandelt.

Ich weise darauf hin, daß die Bürgerschaft (Landtag) am Montag um 10.15 Uhr zu einer weiteren Sitzung zusammenkommt. Wir glaubten ja, daß dies die letzte Sitzung der Legislaturperiode sei. Nun stellen wir fest, daß Montag eine weitere Sitzung erfolgt. Wir hoffen, daß es die letzte sein wird.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 18.04 Uhr)